

AUSGABE 2013

# LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



## Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung

- ▶ Agrarstrukturwandel
- ▶ Priorisierung der GAK-Fördermaßnahmen
- ▶ Bodenpolitischer Ordnungsrahmen
- ▶ Ausblick: EU-Förderperiode 2014 – 2020

**BLG**

# Gemeinnützige Landgesellschaften

## Partner für integrierte Landentwicklung

*Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.*

*Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.*

*Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.*

*In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.*

### Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichssiedlungsgesetz (RSG)
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z.T. von der öffentlichen Hand gefördert werden
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

### Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), Bund und Ländern (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von Leader-Aktionsgruppen.

### Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
  - > Beschleunigte Zusammenlegung,
  - > Freiwilliger Landtausch,
  - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

### Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

# Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



▶▶▶ die Landgesellschaften sind nach ihrem Satzungsauftrag einer nachhaltigen Agrarstrukturentwicklung verpflichtet. Wir begleiten den Agrarstrukturwandel mit und ohne öffentliche Förderprogramme und auch mit eigenwirtschaftlichem Engagement. So ist die Agrarstrukturentwicklung bestimmend für einen großen Teil des Flächenmanagements der Landgesellschaften mit einer ganzen Reihe von dabei einzusetzenden Instrumenten

einschließlich der Flurneuordnung, dem landwirtschaftlichen Bauwesen und der Investitionsbetreuung. Die zunehmend kritische Reflexion der Agrarstrukturentwicklung in der Gesellschaft verlangt eine sachliche Bestandaufnahme und Überlegungen zu ihrer (Neu-)Justierung. Dem stellt sich diese Ausgabe von Landentwicklung aktuell.

Deutschland weist regional höchst unterschiedliche Agrarstrukturen auf. Ursachen liegen in der Geschichte, im Erbrecht, in den topografischen und landschaftlichen Gegebenheiten u. a. m. Die Entwicklung der Landwirtschaft und ihres Umfelds wird in einer immer entfernten Öffentlichkeit vor allem in Form von größeren Stall- und Flächeneinheiten wahrgenommen, der technische Fortschritt in immer größer werdenden Landmaschinen. In Verbindung mit einer skandalisierenden einseitigen Berichterstattung über ohne Zweifel kritikwürdige Einzelfälle in der Landwirtschaft entsteht ein Zerbild das nur schwer zu korrigieren ist. Nicht zuletzt auch unter diesem Einfluss wachsen die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landnutzung und Tierhaltung und belasten die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Diskussion um den Agrarsektor findet ihren Niederschlag auch in der Änderung der Förderung der Landwirtschaft und ländlichen Räume sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene. So haben die Agrarminister von Bund und Ländern im vergangenen Dezember im Planungsausschuss für den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für die Zeit ab 2014 eine Neuordnung bzw. Priorisierung der Agrarstrukturförderung beschlossen.

Der Klima- und Ressourcenschutz und besonders tierartgerechte Haltungsverfahren bekommen bei der Agrarinvestitionsförderung einen bedeutend höheren Stellenwert. Ob die Anforderungen mit dem Stand der Forschung, einem belegten Mehrwert für das Tierwohl, der verfügbaren Technik, Akzeptanz, Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen sind, wird sich zeigen.

Von erheblicher agrarstruktureller Relevanz sind die Fördermaßnahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Hier erfahren die Agrarumweltprogramme eine konzeptionelle und inhaltliche Neuausrichtung.

Auch die Zielstellungen der sektorspezifischen Agrarsozialpolitik stehen im Hinblick auf Effizienz und Wirkungsweisen in der Diskussion.

Für eine effiziente Strukturpolitik müssen Ordnungsrecht und Förderung in die gleiche Richtung wirken. Dabei ist gerade auch der bodenpolitische Ordnungsrahmen für die Begleitung des Agrarstrukturwandels unverzichtbar. Die seit 2007 zu verzeichnenden erheblichen Preissteigerungen an den landwirtschaftlichen Pacht- und Bodenmärkten haben dazu geführt, dass immer mehr landwirtschaftliche Unternehmen nicht mehr in der Lage sind, die aus dem eigenen Pachtflächenbestand auf den Markt kommenden Flächen oder Ersatzflächen zu erwerben. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Agrarstrukturentwicklung dar. Die Ursachen liegen u. a. in der Kapitalmarktkrise und der daraus resultierenden verstärkten Suche nach sicheren Kapitalanlagen, aber auch in »hausgemachten« Problemen wie der Anreizwirkung des EEG und einer regional weiterhin hohen außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahme. Die Untersuchung der Wirkungsweisen und Grenzen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens im Rahmen eines vom BLG beauftragten Gutachtens führt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Vorschriften des Grundstückverkehrsrechts grundsätzlich geeignet sind, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte einzuschränken. Die Gutachter haben aufgezeigt, dass es für Weiterentwicklungen durchaus noch Spielraum gibt. Darüber wird in einigen Bundesländern und im Berufsstand intensiv diskutiert. Besonders in den neuen Ländern steht dabei im Fokus, wie Verkäufe von Anteilen an Agrarunternehmen in Verbindung mit der Verfügungsgewalt über landwirtschaftlichen Grund und Boden einer vergleichbaren Kontrolle wie der direkte Grunderwerb unterworfen werden kann.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Beiträge und wünschen Ihnen eine interessante, anregende Lektüre.

Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

# Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung

## Inhalt

Editorial .....	Dr. Willy Boß .....	3
<b>► Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Deutschland</b> .....	Prof. Dr. H. Nieberg, B. Forstner .....	5
STATEMENTS:		
► Agrarstrukturpolitik: Bäuerliche Unternehmen im Wettbewerb stärken .....	Joachim Rukwied .....	14
► Ohne Jugend keine Entwicklung – Bedingungen für die Zukunft von Junglandwirtinnen und Junglandwirten .....	Magdalena Zelder, Matthias Daun .....	15
► Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Sachsen-Anhalt .....	Dr. Hermann Onko Aeikens .....	16
► Boden gutmachen – Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung .....	Christian Meyer .....	17
► Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Bayern .....	Martin Neumeyer .....	18
<b>► Priorisierung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«</b> .....	Ralf Wolkenhauer .....	20
<b>► Nachhaltige Nutztierhaltung in Deutschland</b> .....	Dr. Werner Kloos .....	22
<b>► Neuausrichtung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) ab 2014</b> .....	Dr. Rüdiger Elsholz .....	24
BEST-PRACTISE-BEISPIEL: <i>Fachkundige Betreuung von AFP-Vorhaben</i> .....	Willi Wege .....	26
<b>► Förderung einer nachhaltigen Nutztierhaltung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank</b> .....	Dr. Christian Bock .....	28
<b>► Veränderung der Rahmenbedingungen – Paradigmenwechsel in der Agrarumwelt-Klima-Förderung?</b> .....	Jörg Lotz .....	30
BEST-PRACTISE-BEISPIELE:		
► <i>Über 25 Jahre Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein – Erfolgreiche Kooperation     zwischen Landwirtschaft und Naturschutz</i> .....	S. Lange-Haffmans, J. Thun .....	34
► <i>Nachhaltige Landnutzung – ökologische Projekte kooperativ umsetzen</i> .....	Susanne Schlagbauer .....	35
<b>► Verfahren der Flurneuordnung leisten zielgerichtete Beiträge für ein ökologisches Landmanagement</b> .....	Luz Berendt .....	37
STATEMENT		
► Wird die Flurneuordnung noch gefördert? .....	Dr. Ulrich Neubauer .....	39
<b>► Wirtschaftswege mit Zukunft – ländlicher Wegebau ist unverzichtbar</b> .....	Prof. Axel Lorig .....	40
BEST-PRACTISE-BEISPIEL: <i>Wegebau in Mecklenburg-Vorpommern</i> .....	Jürgen Ahrens .....	42
<b>► Flankierung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens für die Agrarstrukturentwicklung</b> .....	Dr. Franz-Josef Kunert .....	44
STUDIE: <i>Nichtlandwirtschaftliche Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland</i> .....	Bernhard Forstner, Andreas Tietz .....	46
<b>► Strukturpolitische Implikationen der Agrarsozialpolitik</b> .....	Dr. Peter Mehl .....	48
<b>► Was ist aus Brüssel für die Förderung der Agrarstrukturentwicklung zu erwarten? – Ziele und Ausblick auf die EU Förderperiode 2014–2020</b> .....	Dr. Michael Pielke .....	50
<b>Beispiele aus der Tätigkeit der Landesgesellschaften</b>		
► Kommunale Energiekonzepte .....	David Koser .....	53
► Implementierung eines integrierten Flächenmanagements in Hessen unter dem Fokus der Agrarstrukturverträglichkeit .....	Ivonne Thämer .....	54
► Flurneuordnung – integratives Entwicklungsinstrument für das Land .....	Henning Witte .....	56
► Bauplanung ist mehr als einen Bau zu planen .....	Harald Behrens .....	58
► Landesgesellschaft feiert den 100. Geburtstag .....	Dietrich von Hobe .....	59
► Reichenauer Gärtnersiedlung .....	Wolfgang Kegreiß .....	61
► Mehr Tierwohl im Stall .....	H.-H. Westermann, Dr. H. Klöhn .....	62
► Landentwicklung in der Goitzsche .....	Michael Heger .....	64
► Landwirtschaft und Naturschutz .....	Philipp Rothe .....	65

# Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Deutschland

Autoren: Prof. Dr. Hiltrud Nieberg, Bernhard Forstner



Foto: shutterstock

▶▶▶ Die Agrarstruktur Deutschlands befindet sich in einem kontinuierlichen Wandlungsprozess. Geänderte Rahmenbedingungen wie die weltweit steigende Nachfrage nach Agrarprodukten, der weitere Abbau der Agrarprotektion in der EU sowie eine zunehmende Globalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen sind wichtige Einflussfaktoren. Darüber hinaus setzen neue Einkommensmöglichkeiten (z. B. erneuerbare Energien), die rasante technologische Entwicklung (v. a. in der Informationstechnologie, Automatisierung) und veränderte gesellschaftliche Ansprüche an den Agrarsektor neue Impulse. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Agrarstruktur in den letzten Jahren verändert hat und welche Trends sich für die Zukunft abzeichnen. Der Beitrag konzentriert sich dabei auf einige wichtige Kenngrößen der Agrarstruktur.<sup>1</sup>

## Betriebsaufgaben, sinkende Beschäftigung und Flächenwachstum

▶▶▶ In Westdeutschland haben in den vergangenen 50 Jahren über 1,2 Mio. landwirtschaftliche Betriebe ihre Tore geschlossen (vgl. Abb. 1). Diese Entwicklung wurde angetrieben durch technische Fortschritte, die damit verbundene Steigerung der Produktivität und durch die über viele Jahre gestiegene, inzwischen aber wieder verringerte Einkommensdisparität zum außerlandwirtschaftlichen Bereich. Der in den letzten Jahren etwas verlangsamte Strukturwandel spiegelt die erzielten Strukturverbesserungen und die in den letzten Jahren verbesserte Einkommenssituation in der Landwirtschaft wider. In Ostdeutschland stieg dagegen seit 1991 im Rahmen des Transformationsprozesses die Betriebszahl zunächst deutlich an und ist seit Mitte der 1990er Jahre nahezu stabil.

Mit dem Ausscheiden von Betrieben werden Flächen für die wachstumswilligen Betriebe verfügbar. Die Wachstumsschwelle, das ist die Betriebsgröße, oberhalb derer die Anzahl der Betriebe zunimmt, ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen, sie liegt inzwischen bei über 100 Hektar. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) beträgt derzeit 12 Prozent. Diese Betriebe bewirtschaften 56 Prozent der LF. Wie Tabelle 1 zeigt, gibt es jedoch große regionale Unterschiede.

## Arbeitskräfte

Steigende Arbeitsproduktivität durch technische Fortschritte und steigender Kapitaleinsatz erfordern immer weniger Arbeitskräfte. So sank die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von Anfang der 1990er Jahre bis 2010 um etwas mehr als 40 Prozent und damit

weniger als die Anzahl der Betriebe. Während Anfang der 1990er Jahre die Familienarbeitskräfte mit einem Anteil von über 80 Prozent die Gruppe der Beschäftigten dominierten, beträgt ihr Anteil heute nur noch etwas über 50 Prozent. Angesichts der sich abzeichnenden strukturellen Änderungen in der Landwirtschaft ist zu erwarten, dass der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte weiter zunimmt. Diese Anteilsverschiebungen dürften auch angesichts sich abzeichnender demografischer Entwicklungen Änderungen in der agrarischen Aus- und Weiterbildung erfordern.

## Zu erwartende Entwicklungen

▶ Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe wird auch weiterhin abnehmen. Es gibt nämlich nach wie vor viele kleine Betriebe mit geringen Einkommensmöglichkeiten. Der Anteil an Betrieben mit ungesicherter Hofnachfolge (69 Prozent) ist sehr hoch. Hinzu kommt, dass die außerlandwirtschaftliche Beschäftigungslage derzeit vergleichsweise günstig ist. Auch die gegenwärtig stark steigenden Pachtpreise stellen einen Anreiz zur Verpachtung dar. Und schließlich sind die steigenden fachlichen Anforderungen zu nennen, die einige Betriebsleiter dazu bewegen werden, schneller aus der Landwirtschaft auszusteigen. Die mit der anstehenden Agrarreform geplanten erhöhten Direktzahlungen für kleine Betriebe werden an diesem grundsätzlichen Trend nichts ändern.

▶ Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe wird weiter zunehmen. Um Skaleneffekte nutzen zu können, sind die meisten ▶

<sup>1</sup> Wenn nicht anders angegeben, entstammen die analysierten Daten dem Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (div. Jgg.) und der Destatis-Datenbank.

Tabelle 1: Betriebe mit 100 Hektar LF und mehr

	Anteil 2010 in Prozent	Zunahme 1999–2010 (%)
Bayern	4	107
Nordrhein-Westfalen	8	85
Baden-Württemberg	6	77
Hessen	11	65
Rheinland-Pfalz	10	61
Niedersachsen	18	41
Schleswig-Holstein	23	23
Saarland	21	23
Thüringen	31	11
Sachsen	24	9
Brandenburg	37	3
Mecklenburg-Vorpommern	48	3
Sachsen-Anhalt	49	2

Quelle: BMELV »Ausgewählte Daten und Fakten«, versch. Jahrgänge

Betriebe nach wie vor bestrebt, ihren Betrieb zu vergrößern. Doch auch in Zukunft wird es beträchtliche regionale Unterschiede geben. Flächenknappheit und ein verschärfter Wettbewerb um die Fläche erschweren in einigen Regionen das Flächenwachstum. Trotz des Trends zu größeren Betrieben werden auch in absehbarer Zukunft extrem große Betriebe eher die Ausnahme sein. Die wenigen sehr großen landwirtschaftlichen Unternehmen mit mehr als 20.000 Hektar LF, die es in Ostdeutschland gibt, sind unter besonderen Umständen entstanden, die heute so nicht mehr bestehen (v.a. günstige Preise bei Flächen- und Betriebserwerb, Umstrukturierungsprozesse, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)).

### Vielfältige Betriebsstruktur

Aufgrund großer Unterschiede in den natürlichen Standortbedingungen und den wirtschaftlichen sowie historischen Rahmenbedingungen hat sich in Deutschland eine vielfältige Betriebsstruktur herausgebildet. Während beispielsweise im Südwesten kleine Betriebe dominieren, existieren im Osten überwiegend großbetriebliche Strukturen.

### Nebenerwerbslandwirtschaft

Etwa die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe wird im Nebenerwerb bewirtschaftet. Anteile von über 60 Prozent finden sich vor allem in Hessen und Teilen Baden-Württembergs. Gerade in länd-

lichen Regionen mit einem vitalen Gewerbe- und Dienstleistungssektor bieten sich für Landwirte über den Zu- oder Nebenerwerb gute Einkommensmöglichkeiten. Das zusätzliche Einkommen verringert den Wachstumsdruck. Auch in Zukunft ist mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben zu rechnen. Zunehmende Dokumentationspflichten und steigende produktionstechnische Anforderungen (Sachkundenachweise) und Auflagen können jedoch zu einem beschleunigten Aussteigen dieser Betriebe führen.

### Nebeneinander von unterschiedlichen Betriebsgrößen

Das Betriebswachstum ist zwar eine dominierende, aber nur eine von vielen Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung. Potenzial hat zum einen die überbetriebliche Zusammenarbeit. Betriebsleiter kleinerer Betriebe können beispielsweise über Zusammenschlüsse ihre Arbeitskraft in größere Betriebe einbringen, dadurch ein zusätzliches Einkommen generieren und gleichzeitig die Maschinen der größeren Betriebe kostengünstig nutzen und damit Kosten sparen. Zum anderen gibt es eine Vielzahl an weiteren Einkommensmöglichkeiten wie beispielsweise Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Übernahme von kommunalen Dienstleistungen und Erzeugung erneuerbarer Energien. Erwerbskombinationen und Betriebsdiversifizierungen können das Einkommensrisiko landwirtschaftlicher Haushalte verringern und die Landwirte unabhängiger von den Entwicklungen auf den Agrarmärkten (z.B. steigende Volatilität der Erzeugerpreise) machen. Im Jahr 2010 wies knapp ein Drittel aller Betriebe ein oder mehrere zusätzliche Einkommensstandbeine im Verbund mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, aber außerhalb der klassischen landwirtschaftlichen Produktion auf.

### Bodenmarkt, steigende Bodenpreise

Die Entwicklung der Kauf- und Pachtmärkte für Agrarflächen ist für die Landwirtschaft und deren Strukturentwicklung von sehr großer Bedeutung. Besonders teuer ist Land dort, wo regional eine hohe Wertschöpfung je Hektar (z.B. durch tierische Veredlung, Energieproduktion oder Garten- und Gemüsebau) eine hohe Zahlungsbereitschaft bei Pächtern und Käufern entstehen lässt. Während die Kaufpreise in den neuen Ländern, von einem sehr niedrigen Niveau in den 1990er Jahren startend, seit 2005 deutlich in die Höhe gingen (2005–2011: +123 Prozent), haben die durchschnittlichen Preise im früheren Bundesgebiet in diesem Zeitraum lediglich um 29 Prozent zugenommen. Zu beachten sind jedoch die gravierenden regionalen Unterschiede innerhalb der einzelnen Landesgebiete. Dennoch lag das Kaufpreinsniveau im Jahr 2011 in Ostdeutschland, wo die Bodenmobilität mit ca. 1,3 Prozent etwa dreimal so hoch liegt wie im Westen, mit durchschnittlich 8.800 Euro immer noch deutlich unter dem westdeutschen Niveau mit 20.500 Euro.

### Pachtanteil

Das flächenbezogene Betriebsgrößenwachstum findet größtenteils durch die Pacht von zusätzlichen Flächen statt. Der Pachtanteil

stieg im früheren Bundesgebiet von knapp 43 Prozent im Jahr 1991 auf etwa 53 Prozent im Jahr 2010. Die durchschnittliche Pachtfläche je Betrieb ist in diesem Zeitraum von 13 auf fast 29 Hektar LF angestiegen. In den neuen Ländern dagegen ist eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten. Hier sank der Pachtanteil von 91 Prozent im Jahr 1997 auf nunmehr 74 Prozent im Jahr 2010. Dies ist vor allem eine Folge der sukzessiven Privatisierung von umfangreichen staatlichen Treuhandflächen durch die bundeseigene Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Zusätzlich werden auch auf dem Privatmarkt deutlich mehr Flächen gehandelt als in Westdeutschland.

## Eigentums- und Unternehmensstrukturen

### Kapital

Die Landwirtschaft wurde in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einer kapitalintensiven Branche. Der Kapitalstock je Erwerbstätigem (zu Wiederbeschaffungspreisen) hat sich im Zeitraum 1991 bis 2011 mehr als verdoppelt (von 192.000 Euro auf 247.000 Euro). Damit sind Arbeitsplätze in der Landwirtschaft mit deutlich mehr Kapital ausgestattet als Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe ohne das Baugewerbe (187.000 Euro). Dieser Kapitaleinsatz ist einerseits Ergebnis des technischen Fortschritts und andererseits des vergleichsweise günstigen Finanzierungskapitals seitens der Banken und anderer Finanzierer (z. B. Handel).

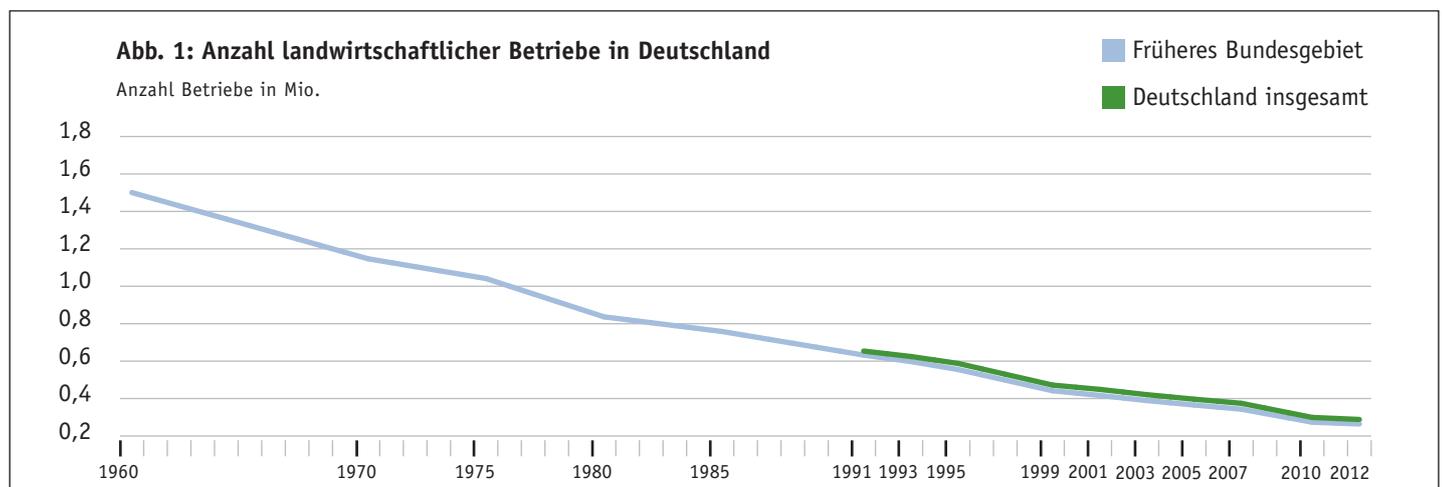
Die landwirtschaftlichen Unternehmen haben zur Finanzierung der Investitionen seit 1990 zunehmend Fremdkapital eingesetzt. Insbesondere im Zeitraum seit 2005 hat sich der Umfang der Bankkredite an die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft um fast die Hälfte von 31,5 auf 45,6 Mrd. Euro erhöht. Da der landwirtschaftliche Kapitaleinsatz wesentlich weniger angestiegen ist, hat sich die Fremdkapitalquote im Sektor erhöht. Banken, die seit der Finanzkrise in 2007/08 nach relativ sicheren Kapitalverwendungen suchen, schätzen die Landwirtschaft diesbezüglich vergleichsweise günstig ein.

### Rechtlich-organisatorische Verfassung

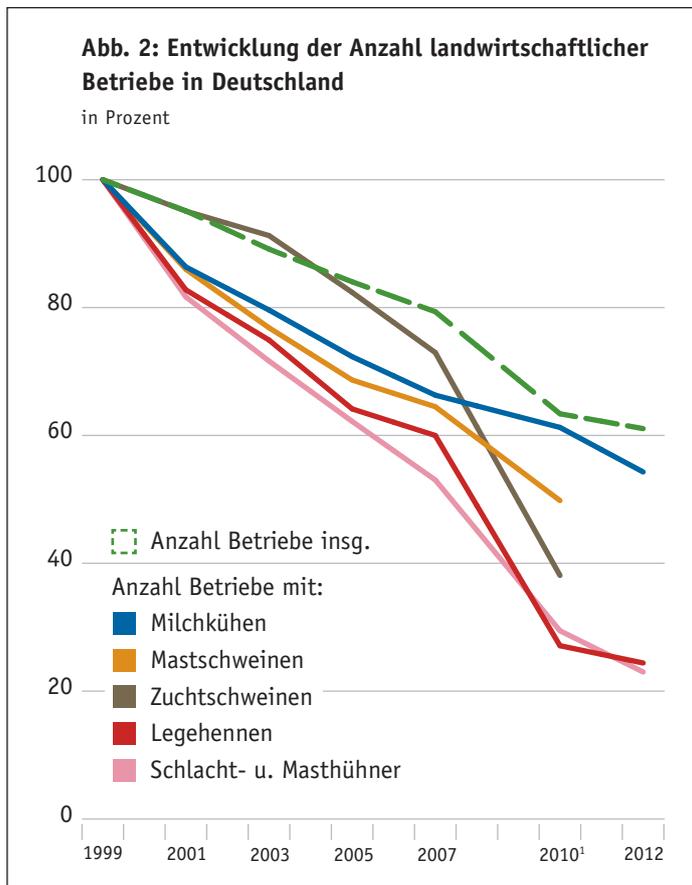
Während im früheren Bundesgebiet bis in die 1990er Jahre Gesellschaftsunternehmen eher eine Ausnahme darstellten und das voll haftende Einzelunternehmen den Sektor dominierte, haben vor allem Personengesellschaften zwischenzeitlich deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2010 bewirtschafteten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) mit einem Anteil von 5,5 Prozent der Betriebe knapp 12 Prozent der Fläche (LF). Juristische Personen und andere Personengesellschaften spielen dagegen zahlenmäßig kaum eine Rolle und treten lediglich in der Veredlungswirtschaft etwas häufiger auf.

In den neuen Ländern sind juristische Personen in Form von GmbH und eingetragenen Genossenschaften (eG) mit einem Bewirtschaftungsanteil von rund 50 Prozent der Flächen nach wie vor sehr bedeutsam. Dies ist eine Folge der Strukturen der DDR-Zeit und der Anpassungen an neue Rechtsverhältnisse nach der Wiedervereinigung. Verschiebungen gibt es tendenziell von den eG hin zu den GmbH. Die Einzelunternehmen und GbR, auf die ein Anteil von 82 Prozent der Betriebe und aufgrund der geringeren Größe 41 Prozent der bewirtschafteten Flächen entfällt, haben seit Mitte der 1990er Jahre nur leichte Flächenanteile hinzugewonnen. Die Unternehmensstrukturen sind oberflächlich, d. h. statistisch betrachtet, vergleichsweise stabil. Hinter den Kulissen gibt es jedoch zahlreiche Verbindungen der statistisch erfassten Einzelbetriebe, die u. a. durch Käufe und Verkäufe von Kapitalanteilen neue Strukturen entstehen lassen, die jedoch ohne Tiefenanalyse nicht leicht erkennbar sind.

Komplexere Unternehmensstrukturen entstehen auch im früheren Bundesgebiet, vor allem weil Unternehmen Kooperationen eingehen, neue Unternehmenszweige aufbauen (Diversifizierung) oder weil Betriebe zur Nutzung von steuerlichen oder förder- und genehmigungsrechtlichen Vorteilen aufgeteilt werden. Den klassischen Familienbetrieb mit einer Betriebsstelle, einem vollhaftenden Unternehmer und der weitgehenden Begrenzung der Größe auf die mit den Familien-AK zu bewältigende Arbeit wird es insbesondere in den Veredlungsregionen immer weniger geben. Die offizielle Agrar- ▶



Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, versch. Jahrgänge; Destatis.



1 Ab 2010 geänderte Erfassungsgrenzen (eingeschränkte Vergleichbarkeit).  
Quelle: Destatis; eigene Berechnungen.

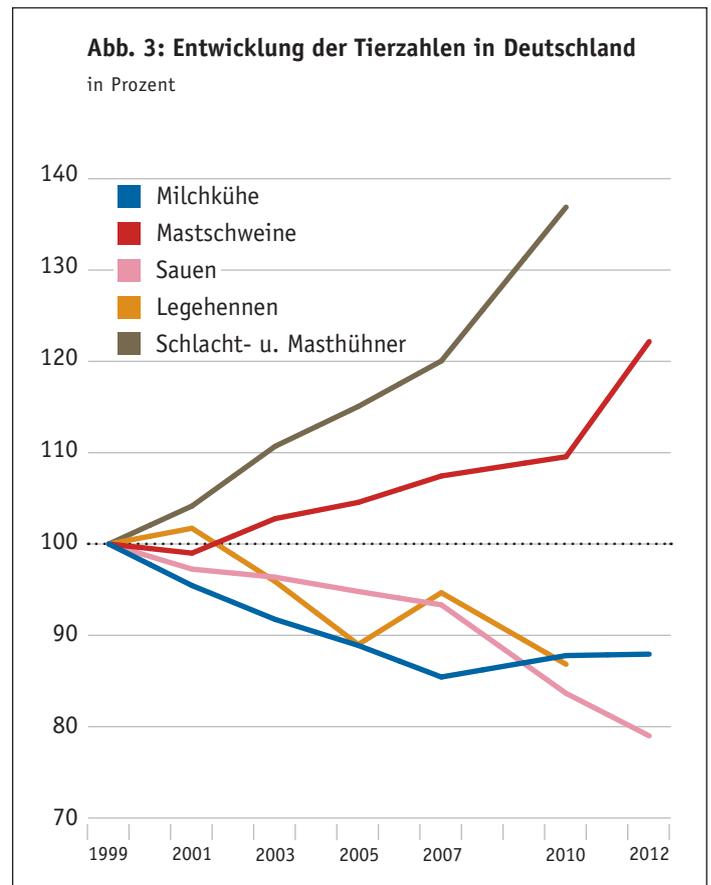
strukturstatistik sowie das zur Feststellung der Einkommenslage der Landwirtschaft eingerichtete Testbetriebsnetz müssen diese Entwicklungen künftig bei der Erfassung der Betriebe berücksichtigen.

### Absehbare Tendenzen der Unternehmens- und Eigentumsstruktur

► Der Kapitaleinsatz je Arbeitskraft wird in der Landwirtschaft voraussichtlich aufgrund wegweisender technischer Neuerungen, die teils noch am Anfang stehen (z. B. Automatisierung), weiter zunehmen. Dabei werden die künftigen Finanzierungskosten eine wichtige Bedeutung bezüglich der weiteren Steigerung des Fremdkapitaleinsatzes haben.

► Die Komplexität der Unternehmen folgt vor allem den (steuer-, genehmigungs-, umwelt- und förder)rechtlichen Rahmenbedingungen. Falls die Regelungsdichte gleich hoch bleibt oder zunimmt, werden komplexere Unternehmensstrukturen mit einer größeren Zahl von Teilbetrieben zunehmen, insbesondere auch deshalb, weil sich Betriebsberater und Fachanwälte auf diese Thematik spezialisieren.

► Der Strukturwandel wird aufgrund der stark unterschiedlichen Erfolgsniveaus der Unternehmen und der häufig ungeklärten Betriebsleiternachfolge auch in den neuen Ländern an Fahrt aufnehmen, allerdings in anderer Weise und in gänzlich anderen Größenordnungen als im früheren Bundesgebiet.



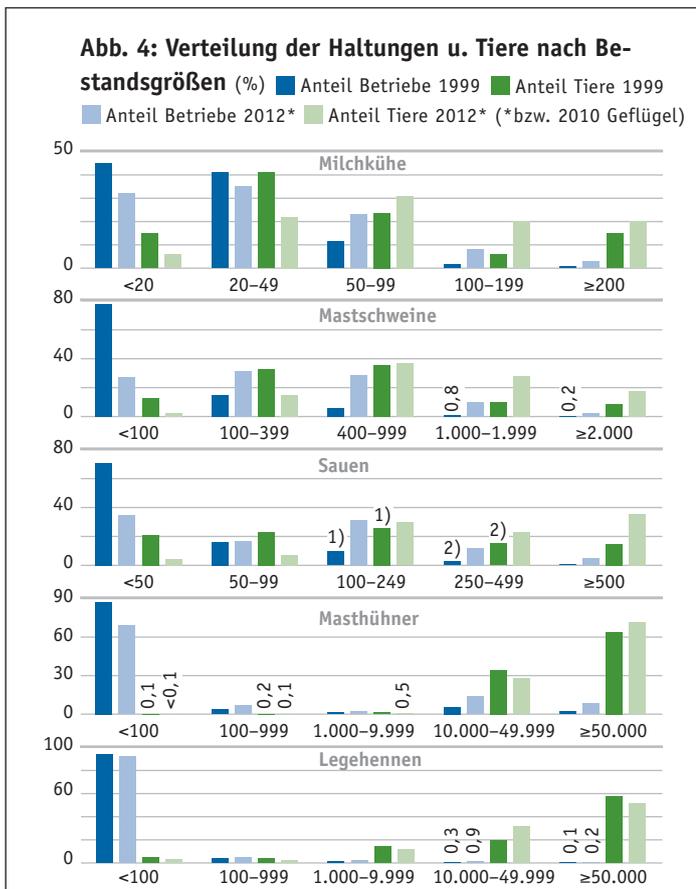
Quelle: Destatis; eigene Berechnungen.

► Nichtlandwirtschaftliche oder überregional aktive Investoren werden in dem Maß die Landwirtschaft als attraktives Investitionsziel sehen, wie andere Anlagealternativen hinsichtlich Sicherheit und Rentabilität keinen vergleichbaren Nutzen erwarten lassen. Die stark angestiegenen Preise für Flächen und Betriebe dürften die Nachfrage von »Investoren« tendenziell reduzieren, während die Nachfrage vieler juristischer Personen nach kompetentem Management in Verbindung mit Kapitalbedarf »Investoren« begünstigen dürfte. Auch erfolgreiche, regional ansässige landwirtschaftliche Unternehmen werden Übernahmen durchführen und so ihre Größe teilweise deutlich erhöhen.

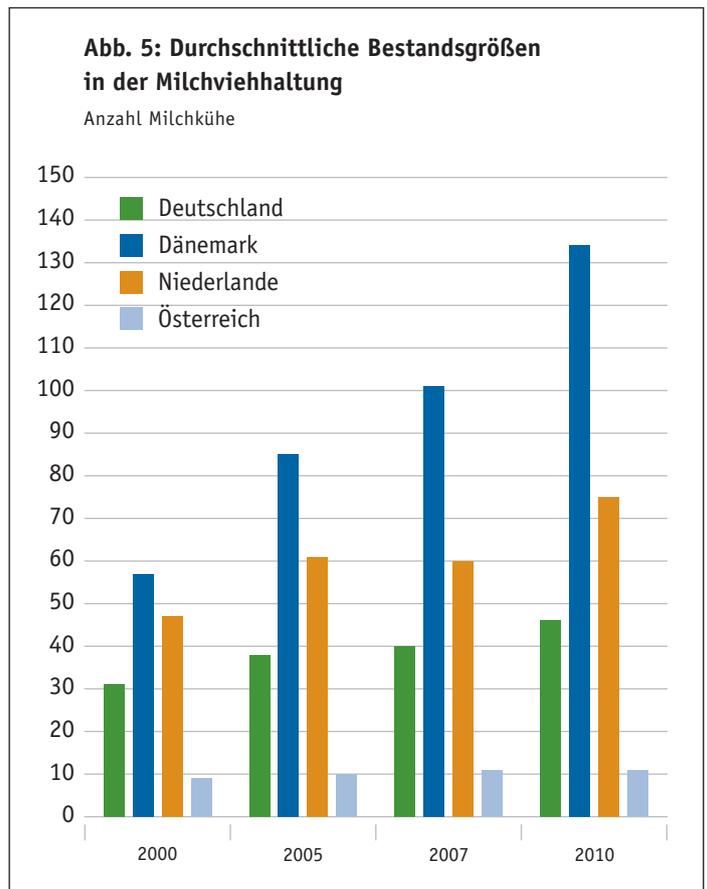
### Weniger Tierhalter, steigende Bestandsgrößen

Die Nutztierhaltung ist für die deutsche Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. So halten etwas mehr als 72 Prozent aller Betriebe Vieh. In 2011 entfielen von 42 Mrd. Euro Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft 57 Prozent allein auf tierische Erzeugnisse. Der Strukturwandel vollzieht sich in der Tierhaltung besonders dynamisch. Die Spezialisierung hat sich deutlich beschleunigt. So ist die Anzahl der tierhaltenden Betriebe in den letzten 13 Jahren stärker zurückgegangen als die Zahl der Betriebe insgesamt (vgl. Abb. 2).

Die stärksten Rückgänge verzeichnen Schweinemast- und -zuchtbetriebe (-76 Prozent) sowie Masthühnerhalter (-62 Prozent). Da



1) 100 – 199; 2) 200 – 499; Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2012); Destatis (2013); eigene Berechnungen.



Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, 2012.

die verbleibenden Betriebe immer größere Bestände halten, sind die Tierbestandszahlen (Milchkühe, Sauen, Legehennen) deutlich weniger gesunken als die Haltungen und im Falle der Schweine- und Hähnchenmast sogar deutlich gestiegen (Abb. 3). Auch die Milchkühbestände steigen nach Jahren sinkender Tierzahlen seit 2010 wieder an.

### Geflügelhaltung

Die Anzahl geflügelhaltender Betriebe hat sich seit 1999 mehr als halbiert. Es dominieren zahlenmäßig nach wie vor die Kleinsthaltungen mit weniger als 100 Tieren. Allerdings stehen fast 72 Prozent der Masthühner und etwa 52 Prozent der Legehennen in Betrieben mit mehr als 50.000 Tieren. Die Haltung von Legehennen hat sich in Deutschland nach dem Verbot konventioneller Batterie-Käfige grundlegend gewandelt. Inzwischen ist die Bodenhaltung mit knapp zwei Drittel der Legehennen die dominierende Haltungsform. An zweiter Stelle folgt mit knapp 15 Prozent die Freilandhaltung. Die Anzahl der gehaltenen Legehennen ist nach einem vorübergehenden Einbruch, bedingt durch das Käfigverbot, in den letzten Jahren wieder angestiegen. Interessanterweise ist der Anteil der Legehennen in den sehr großen Betrieben (v. a. in Betrieben mit mehr als 100.000 Legehennen) seit zwei Jahren etwas rückläufig. Das Verbot der Käfighaltung dürfte auch hierbei eine gewisse Rolle spielen.

### Schweinehaltung

Kleinsthaltungen sind besonders stark rückläufig. Sie können dem verschärften Wettbewerb aufgrund von Kostennachteilen und niedrigeren Produktionsleistungen nicht mehr standhalten. Ein hoher Technikeinsatz, wie die Automatisierung von Routinearbeiten, lohnt sich erst in großen Beständen. In der Sauenhaltung haben zudem verschärfte Haltungsanforderungen (Gruppenhaltung) zu einem Ausscheiden kleiner Bestände beigetragen. Große Sauenbestände können sich nicht nur einfacher an die neuen Haltungsbedingungen anpassen, sie haben darüber hinaus den Vorteil, dass sie die Abnehmer (Schweinemastbetriebe) mit großen Ferkelpartien einheitlicher Genetik und in einheitlichem Gesundheitszustand beliefern können. Dies wird zunehmend von den Mastbetrieben gefordert.

### Milchviehhaltung

Die Wachstumsschwelle liegt inzwischen bei einer Bestandsgröße ab 100 Kühen. Allerdings halten immer noch zwei Drittel der Milchviehalter weniger als 50 Kühe. In diesen Beständen stehen 28 Prozent der Milchkühe. In den kleinen Beständen ist die Anbindehaltung nach wie vor die dominierende Haltungsform (ca. 90 Prozent des Milchviehs in Beständen mit weniger als 20 Kühen und 69 Prozent in Beständen mit 20 bis 49 Kühen). Diese Haltungsform hat nicht nur erhebliche arbeitswirtschaftliche Nachteile, sondern wird auch zunehmend gesellschaftlich kritisiert. Es ist anzunehmen, dass der ▶

Tabelle 2: Wahrnehmung des Begriffs »Massentierhaltung« im Vergleich mit den tatsächlichen Bestandsgrößen (Anzahl Tiere je Betrieb)

Tierart	Bestandsgrößen			Wo beginnt Massentierhaltung <sup>1</sup>
	Deutschland	Niedersachsen	Bayern	
Mastschweine, alle Betriebe	294	519	265	1.000
ohne Kleinsthaltungen < 100 Tiere	706	764	429	
Masthähnchen, alle Betriebe	14.900	35.100	4.655	5.000
ohne Kleinsthaltungen < 100 Tiere	48.282	56.950	23.573	
Milchkühe, alle Betriebe	46	59	31	500
ohne Kleinsthaltungen < 10 Tiere	52	64	35	

<sup>1</sup> Tierzahl, ab der 90 % der befragten Verbraucher von Massentierhaltung ausgehen.

Quelle: Kayser u. Spiller, 2011, ergänzt um Zahlen aus dem Bayerischen Agrarbericht 2012; Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2011; Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2012; eigene Berechnungen.

Großteil dieser Betriebe eher aus der Milchviehhaltung ausscheidet, als Modernisierungsmaßnahmen – wie die Investition in einen Laufstall – vorzunehmen. Technische Fortschritte in der Stall- und Melktechnik haben in den letzten Jahrzehnten erheblich zu einer verbesserten Arbeitsproduktivität der Milchviehhaltung beigetragen und ermöglichten damit stark steigende Kuhbestände. Der Melkroboter bietet allerdings gerade mittleren Milchviehbetrieben, die in Regionen mit hohen Flächen- und Arbeitskosten wirtschaften und deren Wachstum deswegen begrenzt ist, Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass in einer Befragung mehr als 15 Prozent der Milchviehhalter angaben, zukünftig in Melkroboter investieren zu wollen (vgl. EDF – agri benchmark Snapshot, 2011).

### Erhebliches Wachstumspotenzial

Die durchschnittlichen Mastschweinebestände sind in Dänemark sechs Mal, in den Niederlanden drei Mal so groß wie in Deutschland. In der Sauenhaltung sieht es ähnlich aus. Bei den Milchviehbeständen sind die Unterschiede nicht ganz so ausgeprägt. So halten die Dänen im Durchschnitt drei Mal, die Niederländer eineinhalb Mal so viele Milchkühe wie ihre deutschen Kollegen. Die dänischen Milchviehbetriebe haben in den letzten Jahren ihre Bestände am stärksten ausgedehnt (Abb. 5), teilweise mit erheblichem Einsatz von Fremdkapital. Durch die hohen Kapitalbelastungen sind die großen Betriebe in den Jahren mit niedrigen Milchpreisen (2009/2010) erheblich unter Druck geraten. Dass Größe nicht alles ist und es verschiedene Strategien für den Betriebserfolg gibt, zeigen auch die Untersuchungen von Over et al. (2013). Österreich ist ein Beispiel dafür, dass auch kleine Bestände Zukunft haben können. Strukturelle Änderungen in der Milchviehhaltung gibt es zwar auch in Österreich, doch laufen diese dort erheblich langsamer ab als in vielen anderen EU-Staaten. Gründe dafür sind gute Möglichkeiten zur Einkommenskombination, die Produktion von höherpreisigen

Erzeugnissen und gut ausgestattete Förderprogramme (Extensivierungs-, Bioprämien).

Die intensiven Produktionssysteme, die sich im Zuge des Strukturwandels herausgebildet haben, werden von einem Großteil der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen. Vor allem die stark angewachsenen Bestandsgrößen in den Veredelungsbetrieben rufen in der Öffentlichkeit Ablehnung hervor. Es gibt Aufrufe zu Demonstrationen gegen »Tierfabriken« und »Massentierhaltungen« und in vielen Regionen Deutschlands Bürgerproteste und Bürgerinitiativen gegen neue Stallanlagen. Entsprechend den Ergebnissen einer von Kayser und Spiller (2011) durchgeführten onlinegestützten Befragung von 287 Bürgern fängt Massentierhaltung schon bei 5.000 Masthühnern und bei 1.000 Mastschweinen an (Tab. 2). Nahezu 100 Prozent der Masthähnchenproduktion und nahezu jeder neu gebaute Mastschweinstall würden demnach unter Massentierhaltung fallen.

Der starke Protest gegen große Stallhaltungsanlagen wird das Bestandsgrößenwachstum nach oben hin etwas begrenzen. Mit der verabschiedeten Novelle des Baugesetzbuches sind insbesondere gewerbliche Tierhaltungen von der Privilegierung des Stallbaus im Außenbereich ausgenommen. In einigen Bundesländern wurde zudem die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage beschlossen. Damit wird die Genehmigung von Stallbauten für große Schweine- und Geflügelhaltungen künftig schwieriger.

### Verschärfte Anforderungen an die Tierhaltung

Niedersachsen hat mit seinem Tierschutzplan schon erste Maßnahmen ergriffen. Auch der Handel ist mit der Etablierung von Tierschutz-Labels in dieser Hinsicht aktiv. Doch auch in unseren Nachbarländern gibt es verschiedene Aktivitäten, die nicht ohne Einfluss auf die deutsche Tierhaltung sein werden. Zu nennen ist die kürzlich verabschiedete Branchenvereinbarung in den Niederlanden, zu der sich der Lebensmitteleinzelhandelsverband (CBL), der Verband der Schlachtunternehmen (COV) und der Bauernverband (LTO) bekannt haben. Die niederländischen Supermarktketten werden ab dem Jahr 2015 ausschließlich Schweinefleisch mit den höheren Produktionsanforderungen anbieten. Die strengeren Anforderungen umfassen u. a. ein erhöhtes Platzangebot für Mastschweine (+25 Prozent) und für Ferkel (+50 Prozent), die Vermeidung von Schwanzkupieren und ein Verbot des Abschleifens der Zähne, einen Verzicht auf Ferkelkastration ab 2014 sowie die Verringerung des Antibiotikaeinsatzes um 70 Prozent bis 2015 gegenüber 2009.

### Starke regionale Konzentration

Diese hat in den letzten Jahren sogar noch weiter zugenommen – vor allem im nordwestdeutschen Raum (Abb. 6). Allein in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg stiegen die Schweinebestände von

1999 bis 2010 um etwas mehr als ein Viertel. Verschärfend kommt hinzu, dass in diesen Regionen auch die Geflügelhaltung stark zugelegt hat. Die Milchviehhaltung verlagert sich ebenfalls zunehmend Richtung Nordwestdeutschland, wo sie ohnehin schon stark ist. So nahmen die Milchviehbestände in den Landkreisen Cuxhaven, Wesermarsch, Stade, Friesland, Ammerland und Kleve von 1999 bis 2010 zwischen 10 und 17 Prozent zu, während in den meisten anderen Regionen Deutschlands die Milchviehhaltung in diesem Zeitraum rückläufig war.

Den wirtschaftlichen Vorteilen einer hohen regionalen Konzentration in der Tierhaltung (Agglomerationseffekte) stehen teilweise erhebliche Probleme gegenüber: Umweltbelastungen durch hohen Nährstoffanfall, Emissionen aus den Stallanlagen, Geruchsbelästigungen und erhöhte Seuchenrisiken. So ist es nicht verwunderlich, dass sich in diesen viehdichten Regionen vermehrt Widerstand in der Bevölkerung gegen eine weitere Ausdehnung der Tierhaltung regt. Inzwischen sehen auch einige Kommunen die starken Betriebserweiterungen in der Tierhaltung und Stallneubauten kritisch, engen sie doch die Möglichkeiten der Baubehörden ein, Flächen für Bau- und Gewerbegebiete auszuweisen. Von daher ist zu erwarten, dass der weiteren regionalen Konzentration zunehmend Grenzen gesetzt werden (u. a. durch die Änderungen im Baugesetzbuch und die anstehende Novellierung der Düngeverordnung). Hinzu kommt, dass steigende Pachtpreise das Wachstum der Betriebe in diesen Regionen zunehmend begrenzen.

**Zu erwartende Entwicklungen in der Nutztierhaltung**

- ▶ Die Bestandsgrößen werden auch zukünftig im Durchschnitt weiter wachsen (Nutzung von Skaleneffekten). Das Ausmaß des Wachstums wird zwischen den Betrieben jedoch stark differieren. Wachstum ist nämlich nur eine Möglichkeit von vielen, ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Die Möglichkeiten fallen allerdings regional sehr unterschiedlich aus.
- ▶ Tierschutz- und immissionsschutzrechtliche Auflagen werden zunehmen. Diese können besonders für Betriebe mit kleinen Beständen das »Aus« bedeuten, da sie die Anpassungskosten nicht tragen können.
- ▶ Rechtliche Änderungen (z. B. Baurecht) und die kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber großen Beständen (»Massentierhaltung«) werden die Ausdehnung zu sehr großen Beständen erschweren. Die öffentliche Diskussion wird darüber hinaus zu einer verringerten Investitionsneigung führen.
- ▶ Flächenknappheit und damit steigende Pachtpreise, steigende Kosten für die »Gülleentsorgung« und Arbeitskräftemangel wirken in einigen Regionen begrenzend auf die weitere Ausdehnung der Tierbestände.
- ▶ Mit steigenden Bestandsgrößen wird die Spezialisierung in vielen Betrieben weiter zunehmen. Es kommt zur Auslagerung von Arbeiten nach außen (z. B. Bewirtschaftung der Ackerflächen, Futterproduktion, Färsenaufzucht etc.). Aber: Mehrere Standbeine bieten eine Absicherung gegen Niedrigpreispasen.
- ▶ Der regionale Konzentrationsprozess wird sich abgeschwächt fort-

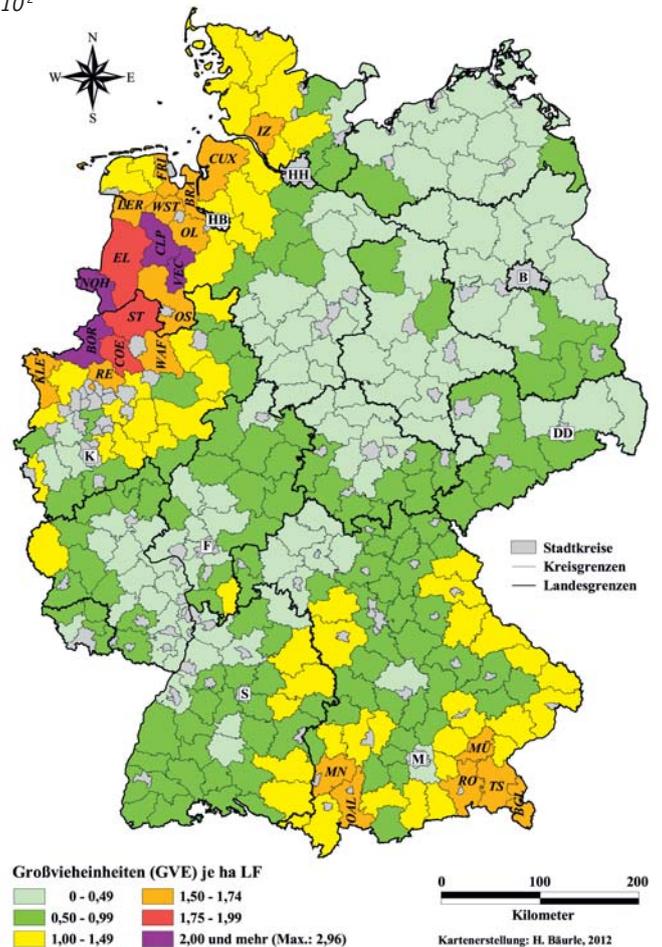
setzen. Die Ausdehnung der Tierhaltung stößt in einigen Regionen an Grenzen. So wird in den viehstarken Gebieten die Entwicklung durch Gesetzesänderungen (Baugesetzbuch, Verbandsklagerecht, ggf. Novellierung der Düngeverordnung) begrenzt.

- ▶ Mit dem Ende der Milchquotenregelung im Jahre 2015 wird von vielen Akteuren ein verstärkter regionaler Strukturwandel erwartet. Dem ist jedoch zu entgegnen, dass eine räumliche Verlagerung der Milchproduktion an die wettbewerbsfähigsten Standorte schon längst stattfindet bzw. stattgefunden hat (über Quotenhandel).

**Flächennutzung, Flächennutzungskonkurrenz**

In Deutschland werden 52 Prozent der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Durch die Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die Landwirtschaftsfläche in den letzten zehn Jahren um ▶

Abb. 6: Großvieheinheiten je ha LF in den Landkreisen Deutschlands 2010<sup>2</sup>



Quelle: Bäurle H., Tamásy C. (2012)

2 Recherchen von Bäurle und Tamásy (2012) zufolge sind die Viehbestandsdichten in einigen Landkreisen Niedersachsens deutlich höher als mit der Landwirtschaftszählung 2010 ermittelt (z. B. gibt es in Vechta entsprechend den Daten der Tierseuchenkassen eher 4 als die knapp 3 GVE/ha).



**Hiltrud Nieberg**

*Dir. u. Prof. Dr.,  
Agrarökonomin, Leiterin  
des Thünen-Instituts für  
Betriebswirtschaft*



**Bernhard Forstner**

*Agrarökonom, Wissen-  
schaftlicher Mitarbeiter  
im Thünen-Institut für  
Betriebswirtschaft*

Fotos: Katja Seifert, Thünen-Institut

410.000 Hektar geschrumpft. Zwar ist der Flächenverbrauch in den letzten zwei Jahrzehnten von 120 auf 87 Hektar je Tag zurückgegangen, jedoch ist dieser Wert noch weit vom 30-ha-Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2020 entfernt.

### **Dauergrünlandflächen**

Sie sind seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Ein großer Teil wurde aus Rentabilitätsgründen in Ackerflächen umgewandelt. So ist der Dauergrünlandanteil an der LF seit Mitte der 1990er Jahre von 30,5 auf 27,8 Prozent gesunken, während der Ackerflächenanteil von 68,2 auf 71 Prozent gestiegen ist. Abnehmende Rinderbestände und häufig eine vergleichsweise höhere Rentabilität des Ackerbaus lassen auch in Zukunft einen weiteren Rückgang an (ackerfähigen) Dauergrünlandflächen erwarten. Allerdings versucht die Politik seit einigen Jahren dagegengzusteuern, indem sie die Direktzahlungen an den Erhalt von Dauergrünlandflächen knüpft.

### **Ackerflächennutzung**

Durch die indirekte Förderung des Energiepflanzenanbaus durch die Steuerbegünstigung für Biodiesel und Pflanzenöl, die Einspeisevergütung für regenerativ erzeugten Strom sowie Quoten zur Beimischung von Biotreibstoffen hat sich die Ackerflächennutzung seit Anfang der 2000er Jahre stark verändert. Inzwischen werden laut Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) auf etwa 20 Prozent der Ackerfläche (2,4 Mio. Hektar) Energiepflanzen und Pflanzen zur

stofflichen Nutzung angebaut. Den größten Anteil mit 2,1 Mio. Hektar nehmen dabei Energiepflanzen (Raps, Silomais) ein. In den letzten Jahren ist vor allem die Silomaisanbaufläche rasant angestiegen, seit 2003 um fast 900.000 Hektar auf etwas über 2 Mio. Hektar. Die Ausdehnung des Silomaisanbaus erfolgte zulasten von Ackerfutter, wettbewerbsschwachen Getreidearten und auf umgebrochenen Grünlandflächen. In einigen Regionen mit hoher Vieh- und Biogasanlagedichte ist der Silomaisanbau inzwischen derart dominierend, dass von einer »Vermaisung« der Landschaft gesprochen wird. Durch die EEG-Novelle von 2012 findet jetzt allerdings nur noch ein verhaltener Ausbau der Biogasanlagen statt. Dementsprechend werden auch die Silomaisflächen weniger stark als bisher zunehmen.

### **Agrarumweltmaßnahmen**

Seit Mitte der 1990er Jahre werden diese im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum finanziell gefördert. Mit der Teilnahme verpflichten sich Landwirte freiwillig für einen gewissen Zeitraum (i. d. R. 5 Jahre), vorher festgelegte, besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungsverfahren auf ihrem Betrieb einzuhalten. Je nach Bundesland wird ein unterschiedlich breites Spektrum an Maßnahmen angeboten. Laut BMELV wurden im Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen auf rund 5,4 Mio. Hektar Vertragsfläche (32 Prozent der LF) gefördert. Ökolandbau ist eine der wenigen Maßnahmen, die bundesweit angeboten werden. Etwas mehr als eine Million Hektar LF werden inzwischen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet (6,2 Prozent der LF). Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft weniger Mittel im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume (sog. 2.-Säule-Maßnahmen) zur Verfügung stehen sollen, ist jedoch zu erwarten, dass das Spektrum und die Honorierung von Agrarumweltmaßnahmen eingeschränkt wird. Daher ist mit einem rückläufigen Umfang an Vertragsfläche zu rechnen.

### **»Greening«**

Mit der bevorstehenden Agrarreform wird erstmals versucht, deutlich stärker als bisher Einfluss auf die Flächennutzung zu nehmen. Mit dem »Greening« der Direktzahlungen ist vorgesehen, dass Landwirte 30 Prozent ihrer Direktzahlungen nur dann erhalten, wenn sie konkrete Umweltleistungen erbringen. Diese umfassen eine verstärkte Anbaudiversifizierung, den Erhalt von Dauergrünlandflächen und die Bereitstellung von sogenannten »ökologischen Vorrangflächen« auf zunächst 5 Prozent der Ackerflächen. Die einzelnen Greening-Komponenten entfalten in unterschiedlichem Ausmaß einen teilweise erheblichen Anpassungsbedarf bei den Betrieben. Es ist absehbar, dass das »Greening« etwas mehr Vielfalt in die Agrarlandschaft bringen wird. Dieser Effekt wird aufgrund der geänderten Vorgaben und diversen Ausgestaltungsmöglichkeiten vermutlich jedoch deutlich geringer sein, als im Ursprungsvorschlag der EU-Kommission geplant und als sich viele Umweltverbände wünschen. Da die Landwirte frei wählen können, welche Art an ökologischen Vorrangflächen sie wo auf ihrer Betriebsfläche etablieren, wird es im Resultat in der Agrarlandschaft einen Flickenteppich von ökologischen Vorrangflächen



*Der Nutzen der durch die Agrarreform vorgegebenen ökologischen Vorrangflächen auf zunächst 5 Prozent der Ackerflächen ist umstritten.*

mit unterschiedlichen Umweltqualitäten geben. Das Greening kann daher als eine wenig zielorientierte Maßnahme bezeichnet werden. Letztlich könnte mit dem gleichen Finanzaufwand durch gezielte Umweltmaßnahmen ein Mehr an öffentlichen Gütern erstellt werden. Es fehlt ein integriertes Agrarlandschaftsmanagement, das die verschiedenen Nutzungsansprüche einbezieht.

## Fazit

Der agrarstrukturelle Wandel wird sich fortsetzen, wobei – wie auch schon in der Vergangenheit – deutliche regionale Unterschiede in der Entwicklung auftreten werden. Folgende wesentliche Tendenzen lassen sich erkennen:

- ▶ Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der in der Landwirtschaft Beschäftigten wird weiter abnehmen. Gleichzeitig werden viele professionell geführte Betriebe deutlich wachsen.
- ▶ Allerdings wird das bunte Bild aus Unternehmen sehr unterschiedlicher Größenordnungen, verschiedener Spezialisierungs- bzw. Diversifizierungsgrade und regional stark divergierender Strukturen weiterhin die deutsche Landwirtschaft dominieren. Diese Heterogenität ergibt sich aus den spezifischen Anpassungen an natürliche und wirtschaftliche Bedingungen, gegebene Ausgangssituationen und Pfadabhängigkeiten sowie vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten.
- ▶ Die Nutztierhaltung in Deutschland konnte in den letzten Jahren die Produktion deutlich ausweiten. Es gibt aber eine zunehmende Diskrepanz zwischen der Branchenentwicklung und den gesellschaftlichen Ansprüchen (v. a. in der Veredlungswirtschaft). Der gesellschaftliche Druck auf sehr große Tierbestände wird zunehmen, nicht nur in den Veredlungsregionen.
- ▶ Tierschutzauflagen und auch spezielle Anforderungen des Handels können dazu führen, dass sich die Aufgabe von kleinen Tierbeständen weiter beschleunigt.
- ▶ Stark verschärfte Auflagen in Deutschland können eine Abwanderung der Tierhaltungen in andere Länder nach sich ziehen. Wenn

man dies vermeiden will, sind flankierende Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, notwendig. Beispielsweise kann die Agrarinvestitionsförderung eine wichtige Rolle im Transformationsprozess zu mehr Tierwohl und Umweltschutz in den Betrieben spielen.

- ▶ Die wirtschaftlichen Kräfte führen einerseits zu einer Konzentration von Produktion in besonderen Gunstregionen, andererseits werden zunehmende Auflagen und die Genehmigungspraxis in Intensivgebieten (Veredlungszentren der Tierhaltung) die weiteren Konzentrationsprozesse begrenzen.
- ▶ Familieneinzelunternehmen und Unternehmensgesellschaften werden zunehmend komplexere Strukturen aufweisen, um sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen optimal anpassen zu können. In den bestehenden Agrarstatistiken können diese jedoch nicht nachgezeichnet werden. Von daher spiegelt die derzeitige Agrarstatistik die tatsächliche Einkommenslage der landwirtschaftlichen Unternehmer/n immer weniger gut wider. Für eine sachgerechte Analyse der Einkommenslage sind daher künftig angepasste Erfassungsmethoden zu entwickeln, um insbesondere die für eine effektive Politikberatung notwendigen Grundlagen erarbeiten zu können.
- ▶ Die Produktionsweisen werden weiterhin einer starken Professionalisierung unterliegen, was auch Anpassungen in der Berufsausbildung nach sich ziehen muss. Eine zunehmende Transparenz der Produktion und stärkere Kontrollen lassen mittelmäßiges Wirtschaften nicht mehr zu. Der Wunsch nach Rückverfolgbarkeit entlang der Produktionskette wird zu mehr vertikaler und horizontaler Kooperation (Vertragsproduktion, Erzeugerzusammenschlüsse) führen.

Die Anzahl der Betriebe ist in den letzten Jahrzehnten anscheinend ganz unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zurückgegangen. Die Politik ist jedoch hinsichtlich Richtung und Ablauf des agrarstrukturellen Wandels trotz starker wirtschaftlicher Triebkräfte nicht ohnmächtig. Sie ist auch nicht untätig. Durch die Gestaltung des fachrechtlichen Rahmens können deutliche Veränderungen herbeigeführt werden. Zu nennen sind vor allem auch das Bodenverkehrsrecht (v. a. GrdstVG, LPachtVG), das Baugesetzbuch, das Umweltrecht (z. B. Düng-V0), Tierhaltungsvorschriften, das Bewertungs- und Steuerrecht. Voraussetzung für die Gestaltung der Agrarstruktur und eine konsistente Agrarpolitik sind klare strukturpolitische Vorstellungen, an denen es jedoch derzeit noch mangelt. ◀

## Literatur

- Bäuerle H., Tamásy C. (2012): Regionale Konzentrationen der Nutztierhaltung in Deutschland. Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA), Mitteilungen Heft 79, Vehta Dez. 2012. Destatis-Datenbanken: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de).
  - Kayser M., Spiller A. (2011): Massentierhaltung: Was denkt die Bevölkerung? Ergebnisse einer Studie. Vortrag anlässlich der ASG-Herbsttagung, Göttingen, 11. November 2011.
  - Over R., Bahrs E., Kiefer L. (2013): Zukunft Milch: Mit welcher Strategie zum Erfolg? Top agrar 4/2013, S. 34–37.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (div. Jgg.)

## Agrarstrukturpolitik: Bäuerliche Unternehmen im Wettbewerb stärken



►►► Der Deutsche Bauernverband tritt dafür ein, allen bäuerlichen Unternehmerfamilien unabhängig von Größe, Produktionsrichtung oder Rechtsform eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Das bedeutet, sowohl investitionswillige Landwirte zu unterstützen als auch den Strukturwandel weiter zu begleiten, insbesondere über die Agrarstruktur- und Agrarsozialpolitik. Zunehmend wird das Augenmerk auf die Entwicklung am Bodenmarkt gerichtet.

### Rahmensetzung durch die Gemeinsame Agrarpolitik

►►► Den Rahmen für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe setzt u.a. die Gemeinsame Agrarpolitik der EU. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bleibt dabei die Hauptaufgabe. Die schwierigen Verhandlungen um die GAP bis 2020 haben jedoch gezeigt, dass die EU Gefahr läuft, sich von einer zukunftsorientierten und vor allem gemeinsamen Agrarpolitik zu entfernen. Viele Staaten im südlichen und im östlichen Teil Europas vertreten eine Agrarpolitik, die auf staatliche Mengen- und Preisregelungen abzielt. Der Ansatz des »Greening« setzt leider nicht auf eine Integration der Umweltbelange in die Produktion der Landwirte, sondern will europaweite Vorgaben für die Flächenbewirtschaftung machen. Bei der nationalen Umsetzung der GAP-Reform müssen diejenigen Optionen gewählt werden, die den Standort Deutschland für die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken. In der ersten Säule muss die einheitliche, entkoppelte Flächenprämie weitergeführt werden. Die Direktzahlungen sind Teilausgleich für von der Landwirtschaft erbrachte, öffentliche Grundleistungen in der Landschaftspflege und dem Schutz der natürlichen Ressourcen. Beim »Greening« muss eine Integration in die landwirtschaftliche Praxis erfolgen und es darf keinen Stilllegungszwang durch die Hintertür geben. Zudem muss der bereits erreichte hohe Stand bei Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt werden. In der zweiten Säule sollten die drohenden Kürzungen des EU-Budgets durch erhöhte Bundesmittel

für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz aufgefangen werden. Die Landwirte brauchen auch in Zukunft eine wirksame Agrarstrukturpolitik, von der Investitionsförderung über die Zulagen für benachteiligte Gebiete bis hin zur Flurneueordnung.

### Entwicklungen an den Pacht- und Bodenmärkten werfen Fragen auf

►►► Angesichts regional stark steigender Pachten und Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen wird auch in den Bauernverbänden verstärkt über den Grundstücksverkehr diskutiert. Aktive Landwirte haben zunehmend Schwierigkeiten, bei Geboten von außerlandwirtschaftlichen Investoren mitzuhalten. Das gilt für den Kauf von Flächen ebenso wie für die Übernahme ganzer Betriebe, vor allem in den neuen Ländern. In Verbindung mit dem fortdauernden Strukturwandel entsteht bei vielen die Sorge, dass generationenübergreifend wirtschaftende, bäuerliche Betriebe gegenüber externen Investoren auf Dauer das Nachsehen haben werden.

Die Ursachen und Motive dieses neu erwachten Interesses an der Landwirtschaft und am landwirtschaftlichen Grund und Boden sind vielfältig. Außerlandwirtschaftliches Kapital sucht in Zeiten der Finanzkrise und niedriger Zinsen einen »sicheren Hafen«. Allgemein verbesserte wirtschaftliche Erwartungen in der Landwirtschaft kommen hinzu. Und in einigen Regionen, aber längst nicht in allen, löst die Verdichtung in der Tierhaltung oder bei Biogas eine zusätzliche Flächennachfrage aus. Der Flächenverbrauch durch Siedlung, Verkehr und einen falsch

gesteuerten Naturschutzausgleich verschärft das Problem zusätzlich.

Eine pauschale Verurteilung außerlandwirtschaftlicher Investoren scheint aber auch zu kurz gegriffen, denn die Verkäuferseite darf nicht ausgeblendet werden.

Folgende Fragestellungen sind zu klären: Werden Pachtpreisgebote tatsächlich vernünftig kalkuliert? Wird ausreichend und rechtzeitig für eine Generationsnachfolge vorgesorgt? Haben junge Nachwuchskräfte bei Personen- und Kapitalgesellschaften ausreichende Möglichkeiten zur Beteiligung?

### Boden – Ein besonderer Produktionsfaktor

►►► Boden ist ein knappes Gut und Existenzgrundlage für die Bauern. Der Agrarstandort Deutschland ist durch eine breit angelegte landwirtschaftliche Betriebsstruktur geprägt, die von Bauern mit



**Joachim Rukwied**

Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Berlin

ihren Unternehmen vor Ort getragen wird. Der Deutsche Bauernverband steht für bäuerliche Unternehmer, die frei über die Größe und Ausrichtung ihrer Betriebe entscheiden. Die Landwirte sind regional verwurzelt und wirtschaften langfristig und generationsübergreifend. Für den Berufsstand ist daher weiterhin der Erhalt einer starken Eigentumsposition der Land- und Forstwirte von großer Bedeutung.

Dafür ist es notwendig, den aktiven Landwirten über ordnungsrechtliche Instrumentarien einen Vorrang vor Investoren einzuräumen. Das gilt insbesondere beim Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die lediglich als Finanzanlage gedacht sind. Schon deshalb müssen wir die Diskussion über die Weiterentwicklung des Grundstücksverkehrsgesetzes führen. Zunächst ist eine Verständigung über die agrarstruk-

turpolitischen Ziele zu suchen, ohne einzelne Wirtschaftsweisen, Betriebsformen oder -größen zu protegieren oder zu diskriminieren. Daraus resultierend sollte über veränderte Maßgaben im Grundstücksverkehrsgesetz diskutiert werden. Auf dieser Basis wird der Deutsche Bauernverband die Debatte um die Agrarstrukturentwicklung und den Grundstücksverkehr führen. ◀

## STATEMENT

Magdalena Zelder, Matthias Daun

# Ohne Jugend keine Entwicklung – Bedingungen für die Zukunft von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

▶▶▶ Die Gründe für die Veränderungen in der Agrarstrukturentwicklung sind vielschichtig. Ein nicht unerheblicher Anteil daran ist der Tatsache geschuldet, dass es vielen Betrieben an Nachwuchs mangelt – sie finden niemanden, der die Betriebe in die nächste Generation fortführen kann oder will. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte und selbstverständlich auch Jungwinzerinnen und Jungwinzern so zu gestalten, dass der Beruf »Landwirt« oder »Winzer« attraktiver für die junge Generation wird.



**Hofabgabeklausel erhalten** ▶▶▶ Ein wichtiger Beitrag, um die Betriebsübernahme für die nächste Generation attraktiv zu gestalten, ist die Hofabgabeklausel. Deutschland hat im europäischen Vergleich einen relativ hohen Anteil an Junglandwirtinnen und Junglandwirten – in Ländern wie Spanien ist die Situation ungleich dramatischer. Die Hofabgabeklausel ist das geeignete Instrument dazu, die Lage, die auch in Deutschland schon angespannt ist, nicht noch zu verschärfen. Sie muss, angepasst an die aktuellen Erfordernisse, beibehalten und konsequent umgesetzt werden. Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Jungwinzerinnen und Jungwinzer müssen frühzeitig in den Betrieb einsteigen und ihn weiterentwickeln können, damit wichtige Investitionsentscheidungen von denen getroffen werden, die mit den Konsequenzen leben müssen – und das sind die JunglandwirtInnen und JungwinzerInnen. Die Hof-



Foto: BDL / Graeschke

**Magdalena Zelder, Matthias Daun**  
Bundesvorsitzende bzw. Bundesvorsitzender des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL), Berlin

abgabeklausel schafft einen Anreiz, den Hof zu einem Zeitpunkt abzugeben, an dem er noch rentabel und wirtschaftlich betrieben werden kann. So stellt sie den notwendigen

Generationswechsel zu einem zukunftsorientierten Zeitpunkt sicher. Die Regelung fördert durch eine rechtzeitige Übergabe das gemeinschaftliche Miteinander der Generationen und wirkt zusätzlich der Überalterung entgegen.

## Zukunftsfähige Regelungen zur Tierhaltung

▶▶▶ Die Rahmenbedingungen, unter denen Tierhalterinnen und Tierhalter arbeiten, müssen selbstverständlich auf das Wohl der Tiere ausgerichtet sein. Dabei dürfen jedoch ökonomische Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden. Bäuerliche Betriebe sind Wirtschaftsunternehmen. Sie verdienen ihr Geld seit jeher auch mit tierischen Erzeugnissen. Das Wohl der Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben ist allen Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein Anliegen – aus ethischen Aspekten und weil sie nur mit gesunden Tieren Geld verdienen können. ▶

**JunglandwirtInnen-Förderung ist vielseitig** ▶▶▶ Eine flächendeckende, verbindliche und unbürokratische JunglandwirtInnen- und JungwinzerInnenförderung bei Investitionen und Betriebsübernahmen sowie bei Existenzneugründungen ist unabdingbar. Diese finanzielle Unterstützung muss jede Junglandwirtin und jeden Junglandwirt in Deutschland erreichen, unabhängig davon, in welchem Bundesland er oder sie wohnt.

Eine Förderung junger Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter ist nicht nur eine

Investition in die Zukunft der Betriebe, sondern eine Investition fürs Land und die ländlichen Räume. Das reicht jedoch nicht aus: Neben einer betriebsbezogenen Förderung muss auch in die Fort- und Weiterbildung investiert werden. Der Bund der Deutschen Landjugend entwickelt daher einen BildungsInvestFonds. Durch diesen sollen die Bildungsmaßnahmen finanziert werden, die die einzelne Junglandwirtin oder der einzelne Junglandwirt benötigt. Oft sind das Bereiche, die mit der Betriebsübernahme und ihren verschiedenen rechtli-

chen, wirtschaftlichen und psychologischen Aspekten zusammenhängt. Die Betriebsübergabe gestaltet sich deutschlandweit keineswegs einheitlich. Das gilt auch für die neuen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die über ganz unterschiedliche Fähigkeiten verfügen. Daher ist es wichtig, dass genau die Maßnahmen ergriffen werden können, die auf den jeweiligen Betrieb, den übergebenden und den übernehmenden Landwirt passen. Jugend auf dem Land ist vielseitig – ihre Förderung sollte das also auch sein. ◀

## STATEMENT

Dr. Hermann Onko Aeikens

# Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Sachsen-Anhalt



▶▶▶ Sachsen-Anhalts Landwirtschaft ist gut aufgestellt. Damit es so bleibt, bedarf es der intensiven politischen Begleitung, um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Wichtig erscheint mir eine umfassende Diskussion über die Landwirtschaft unter Einbeziehung gesamtgesellschaftlicher Vorstellungen. Dabei gilt es, wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen, aber gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Landwirtschaft in und mit dem Dorf betrieben wird, damit Wertschöpfung und Steuern in der Region bleiben.

**Derzeitige Situation** ▶▶▶ Im Land Sachsen-Anhalt gibt es nach der Landwirtschaftszählung 2010 insgesamt ca. 4.200 landwirtschaftliche Unternehmen über 5 Hektar mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von ca. 278 Hektar LF. 691 landwirtschaftliche Unternehmen mit mehr als 500 Hektar bewirtschaften ca. 65,4 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Landes. Die Viehhaltung hat in Sachsen-Anhalt bei einer durchschnittlichen Bodenwertzahl von knapp 60 Bodenpunkten mit einem Viehbesatz von 35,3 GV/100 Hektar LF nur eine untergeordnete Bedeutung. Allerdings gibt es bedingt durch die Restrukturierung von Tierproduktionsanlagen aus der Zeit der DDR an einzelnen Standorten sehr große Geflügel- und Schweinehaltungsanlagen, ohne dass jedoch regionale Schwerpunkte wie im Raum Süddoldenburg festzustellen sind. Der Eigentumsanteil der landwirtschaft-

lichen Unternehmen an der gesamten bewirtschafteten Fläche ist in den letzten Jahren nicht zuletzt auch durch die Verkäufe der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) angestiegen und liegt bei gut 25 Prozent Anteil an der bewirtschafteten Fläche.

**Entwicklungstendenzen** ▶▶▶ Die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren etwas verringert. Dadurch ist die im Bundesvergleich schon sehr hohe durchschnittliche Betriebsgröße weiter angestiegen. Juristische Personen bewirtschaften 44 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Landes. Studien des Thünen-Instituts haben ergeben, dass das Vermögen der landwirtschaftlichen Unternehmen zunehmend auch in der Hand außerlandwirtschaftlicher Kapitalanleger liegt, die im Rahmen von Anteilskäufen mit-

telbar auch Eigentümer des landwirtschaftlichen Bodens werden ohne unmittelbar als Anteilseigner in Erscheinung zu treten.

## Auswirkungen auf den ländlichen Raum

▶▶▶ Dadurch steht zu befürchten, dass die Bodenrente und die Steuern aus dem Dorf abfließen und der ländliche Raum insgesamt verliert. Insofern wird die ohnehin schwierige Situation des ländlichen Raumes infolge der abnehmenden Bevölkerung zusätzlich belastet, wenn die landwirtschaftliche Produktion nicht mehr zum Leben im Dorf beiträgt.

Hier sollte gegengesteuert werden. Eine solche Entwicklung kann nicht allein durch die Förderung von Maßnahmen für den allgemeinen ländlichen Raum kompensiert werden. Die Gesetze zur Bodenverteilung sollten deshalb im Lichte dieser Entwicklungen überarbeitet werden.



**Dr. Hermann Onko Aeikens**  
 Minister für Landwirtschaft  
 und Umwelt des Landes  
 Sachsen-Anhalt, Magdeburg

**Ausblick** ▶▶▶ Das Land Sachsen-Anhalt bemüht sich derzeit zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern in Verhandlungen mit dem Bund, die im Land gelegenen BVVG-Flächen zu erwerben. Zielstellung dabei ist es, die Privatisierung durch einen längeren Zeitraum und in kleineren Losen agrarstrukturell verträglicher zu gestalten.

Ziel des Landes ist es, eine gewisse Flexibilität auf dem Bodenmarkt zu erhalten, um auch zukünftigen Vorhaben, die Boden als Grundlage benötigen, eine Realisierungsmöglichkeit zu erhalten.

Angesichts zunehmender Konkurrenz mit anderen Berufszweigen um Auszubildende ist die Übernahme landwirtschaftlicher Un-

ternehmen durch Existenzgründer durchaus zu begrüßen, da auch dadurch einer weiteren Entvölkerung des ländlichen Raumes Einhalt geboten werden könnte.

Hierbei sollten auch Ansätze einbezogen werden, die sich nicht nur unmittelbar auf die landwirtschaftliche Produktion beziehen, sondern auch zu einer Diversifizierung des Dienstleistungsangebotes in den Dörfern beitragen. Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Erzeugung von Pflanzen zur Energieerzeugung sollten im Interesse einer nachhaltigen und sicheren Nahrungsmittelherzeugung abgebaut werden. ◀

## STATEMENT

Christian Meyer

# Boden gutmachen – Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung

▶▶▶ Die Entwicklung der Agrarstruktur kennt auch in Niedersachsen – seit Ende der 2000er Jahre zum Teil sogar politisch durch Schlachthofsubventionen beschleunigt – nur eine Richtung: größer, intensiver und spezialisierter. Es bedarf keiner besonderen Fähigkeit, vorauszusehen, dass sich diese Entwicklung unter Beibehaltung der bisherigen politischen Rahmenbedingungen so fortsetzen wird. Damit liefe die Landwirtschaft in Niedersachsen ebenso wie der ländliche Raum insgesamt jedoch in eine Sackgasse. Die gesellschaftliche Akzeptanz schwindet dramatisch. Insbesondere in den Massentierhaltungsregionen dürfte es kaum noch ein größeres Stallbauvorhaben geben, das nicht von massiven Protesten der örtlichen Bevölkerung begleitet wird. Der Ruf nach deutlichen Verbesserungen des Tierschutzes in der Nutztierhaltung wird lauter und vielstimmiger. Auch die Umweltprobleme wachsen: Als Stichworte seien hohe und zum Teil noch steigende Nitratwerte im Grundwasser oder der Verlust an Biodiversität insbesondere in der Agrarlandschaft genannt.



**Politische Rahmenbedingungen anders setzen** ▶▶▶ Die neue Landesregierung hat sich daher vorgenommen, statt der Doktrin des »Wachsens oder Weichens« gezielt die bäuerlichen Familienbetriebe in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.

Unsere Landwirtschaft ist mehr als die Produktion von Nahrungsmitteln und deshalb ist es richtig und notwendig, hier in erheblichem Umfang öffentliche Mittel

einzusetzen. Damit sind nach unserer Auffassung jedoch primär die über die Produktion von Nahrungsmitteln hinausgehenden Leistungen der Landwirtschaft zu entgelten. Mit der jüngsten Agrarreform ist ein erster – wenn auch zaghafter – Schritt in diese Richtung unternommen worden. Nunmehr gilt es, den europäischen Rahmen auf nationaler Ebene bestmöglich zu nutzen. Hier tritt Niedersachsen für die Umschichtung

von 15 Prozent der Mittel aus der ersten in die zweite Säule ein, um mit einem deutlichen Ausbau der Agrarumweltprogramme die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft besser fördern zu können. Die Agrarinvestitionsfördermittel wollen wir mit hoher Priorität für den tiergerechten Umbau vorhandener Stallkapazitäten einsetzen. Niedersachsen macht sich ferner dafür stark, die Direktzahlungen für kleinere Betriebe ▶



**Christian Meyer (MdL)**  
Minister für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes  
Niedersachsen, Hannover

bis 46 Hektar LF um 100 Euro/Hektar zu erhöhen. Wir sind davon überzeugt, dass die Erhaltung bäuerlicher Familien-Betriebsstrukturen nicht zuletzt für den ländlichen Raum unabdingbar ist. Im Bereich der Bioenergie lehnen wir einen Zubau von Biogasanlagen in der bisherigen Form ab und treten dafür ein, die vorhandenen Fehlsteuerungen, die zu einer »Vermaisung« der Landschaft in Teilbereichen unseres Landes geführt haben, zu beseitigen und durch Anreize für eine breitere, ökologisch zuträglichere Fruchtfolge und höhere Effizienz zu ersetzen.

**Bodenpreise bereiten Sorge** ▶▶▶ Mit wachsender Sorge beobachten wir auch den drastischen Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen. Wie die bei insgesamt deutlich steigender Tendenz dennoch unterschiedliche Entwicklung in den Tierhaltungs- und Marktfruchtregionen Niedersachsens zeigt, ist dieses Problem zum Teil auch hausgemacht. Gerade in den von der Schweine- und Geflügelhal-

tung geprägten westlichen Landkreisen wird der dortige überdurchschnittliche Preisanstieg vom wachsenden Flächenbedarf für die Ausbringung organischer Wirtschaftsdünger geprägt.

Die steigende Zahl von Fällen, in denen die Niedersächsische Landgesellschaft ein Vorkaufsrecht nach dem Grundstücksverkehrsrecht ausübt, zeigt jedoch, dass wir auch in Niedersachsen von einem wachsenden Interesse außerlandwirtschaftlicher Investoren an landwirtschaftlichen Nutzflächen auszugehen haben. Dieser Entwicklung können und wollen wir nicht tatenlos zusehen. Hier teilen wir die Auffassung des Deutschen Bauernverbandes, der das mit der Föderalismusreform in Landeszuständigkeit übergegangene Grundstücksverkehrsrecht dieser Entwicklung gegenüber für ein stumpfes Schwert hält. Deshalb wollen wir mit einer Reform des Grundstücksverkehrs- und Landpachtrechts die Rechtsposition örtlicher bäuerlicher Betriebe gegenüber Interessenten von außerhalb der Landwirtschaft stärken. ◀

## STATEMENT

Martin Neumeyer

# Perspektiven der Agrarstrukturentwicklung in Bayern



▶▶▶ Die Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe ist in Bayern überwiegend das Resultat geografischer, historischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten. Es herrschen traditionell eher kleinere Familienbetriebe vor. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 32,1 Hektar LF (Deutschland: 55,8 Hektar LF) wurden die bayerischen Agrarstrukturen lange als rückständig angesehen. Die Entwicklungen haben aber gezeigt, dass gerade der schon sehr früh eingeschlagene und bis heute verfolgte »Bayerische Weg« in der Agrarpolitik inzwischen sehr zeitgemäß und erfolgreich ist.

## Der eigenständige »Bayerische Weg«

▶▶▶ Er steht als Gegenstück zu einer Philosophie, die allein die Kräfte des freien Marktes (»Wachsen oder Weichen«) wirken lässt und langfristig agrarindustrielle Strukturen begünstigt, die zunehmend in der Kritik breiter Bevölkerungskreise stehen. Bürgerinnen und Bürger interessieren sich mehr denn je, wie Lebensmittel er-

zeugt, Tiere gehalten und die Landschaften gepflegt werden. Das zeigt: Agrarpolitik ist Gesellschaftspolitik.

Deshalb ist es richtig, das Leitbild der bayerischen Agrarpolitik an einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft mit bodengebundener Tierhaltung auszurichten, die Flächen ressourcenschonend bewirtschaftet, Tiere artgerecht hält und einen

signifikanten Beitrag zur Energiewende leistet.

## Die strukturelle Vielfalt in der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft ist kein Manko, sondern ihre Stärke!

▶▶▶ Derzeit bewegt sich der Strukturwandel in Bayern mit einem Rückgang der Betriebe von nur mehr 1,6 Prozent pro Jahr auf

einem erfreulichen und bundesweit niedrigsten Niveau. Jeder dritte bäuerliche Familienbetrieb Deutschlands liegt in Bayern. Positiv stimmt auch, dass sich die Ausbildungszahlen im Agrarbereich von der Berufsschule bis hin zum Hochschulabschluss auf dem seit zehn Jahren höchsten Niveau bewegen. Die Zukunft der bayerischen Landwirtschaft sehen wir in der Erzeugung von Premiumprodukten (Marke Bayern), der Erbringung von Ökosystemleistungen und in der Diversifizierung, also in der Kombination verschiedener Einkommensquellen!

Vor allem aber bleibt die Tierhaltung und Veredlung das Herzstück der bayerischen Landwirtschaft. Ziel ist eine bodengebundene und artgerechte Tierhaltung, betrieben von bäuerlichen Familien, die den überwiegenden Teil des benötigten Futters durch eine ressourcenschonende Bewirtschaftung selbst erzeugen und den anfallenden Wirtschaftsdünger im Sinne einer Kreislaufwirtschaft im eigenen Betrieb verwerten. Nur durch die Wertschöpfung in der Tierhaltung können viele kleinere Betriebe weiterwirtschaften und unsere vielfältige und attraktive Kulturlandschaft im Einklang mit der Umwelt vernünftig erhalten und nutzen.

### **Maßnahmenpaket für die Gewährleistung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung ▶▶▶**

#### *1. Stärkung von Bildung, Beratung und Forschung im Agrarbereich.*

Wir unterstützen die Betriebe durch praxisnahe Forschung mit schnellem Transfer in die Praxis durch unsere Landesanstalten, ein breit gefächertes Agrarbildungssystem mit hoher Durchlässigkeit und kostengünstige Beratungsleistungen über die Verbundberatung.

#### *2. Erhalt einer attraktiven Förderung.*

Da längst nicht mehr alle Leistungen der Landwirtschaft von den Marktpreisen abgedeckt werden, unterstützen wir die Betriebe durch attraktive Agrarumweltprogramme und eine starke Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

#### *3. Bodengebundene, artgerechte Tierhaltung.* Mit unserer Premiumförderung im Rahmen



*Jeder dritte bäuerliche Familienbetrieb liegt in Bayern. Die strukturelle Vielfalt wird als Stärke angesehen.*

der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützen wir besonders artgerechte Tierhaltungssysteme mit höheren Fördersätzen, um Fortschritte in den Bereichen Umwelt-, Tier-, Klima- und Verbraucherschutz zu erreichen; mit der Basisförderung stärken wir unsere Betriebe weiter im Wettbewerb.

#### *4. Ausbau der »Marke Bayern«.*

Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft ist ihr dauerhafter Erfolg auf den Märkten im In- und Ausland. Dazu muss sie innovative Produkte hervorbringen, rechtzeitig neue Trends aufgreifen und Schwerpunkte im Premiumsegment setzen.

#### *5. Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.*

Mit einem neuen Bildungsprogramm »Landwirtschaft und Gesellschaft im Dialog« sollen das erfolgreiche Programm »Erlebnis Bauernhof« ergänzt und Bäuerinnen und Bauern noch stärker für die Belange der Gesellschaft und für die Kommunikation mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sensibilisiert werden.

#### *6. Flächendeckendes Netz an »Grünen Zentren«.*

Wir bündeln Organisationen, Verbände, Behörden sowie Schulen aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft an einem Standort.

Dadurch entstehen für die Bevölkerung moderne bürgerfreundliche Servicestellen unter einem Dach.

#### *7. Praxisgerechte Umsetzung der EU-Agrarpolitik.*

Kleinere Betriebe erbringen vielfältige Leistungen im ländlichen Raum und haben dabei höhere Arbeitsaufwendungen als durchrationalisierte Großbetriebe. Folgerichtig wollen wir daher die auf EU-Ebene eingeräumten Chancen nutzen und einen Zuschlag auf die ersten Hektare bei den Direktzahlungen gewähren. ◀



**Martin Neumeyer**  
*Ministerialdirektor (Amtschef)  
im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten,  
München*

# Priorisierung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«

Autor: Ralf Wolkenhauer



»»» Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) wurde von Bund und Ländern einer kritischen Überprüfung unterzogen und eine Neuausrichtung und Priorisierung der GAK in Angriff genommen. Im Kern geht es darum, die Förderung ab 2014 klarer an vorgegebene gesellschaftliche Ziele anzupassen, dem Grundsatz »öffentliches Geld für öffentliche Güter« besser Rechnung zu tragen, eine Konzentration der GAK-Förderung auf Maßnahmen von bundesweit hoher Priorität vorzunehmen, die ländlichen Räume zu stärken und eine zukunftsorientierte umweltverträgliche Wirtschaftsweise zu begünstigen.

## Chartaprozess »Landwirtschaft und Verbraucher«

»»» Neben der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf der Brüsseler Ebene ist die Agrarstrukturentwicklung im Spannungsfeld von sich wandelnden gesellschaftlichen Ansprüchen einerseits und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe andererseits derzeit ein zentrales agrarpolitisches Thema. In der politisch-gesellschaftlichen Diskussion mit ganz vorne stehen dabei auch Fragen des Tierschutzes und der artgerechten Nutztierhaltung. Es gibt sehr konträre Auffassungen vor allem zwischen Teilen der Gesellschaft und dem Berufsstand. Lösungen erscheinen vor allem deshalb schwierig, weil bei diesem Thema häufig Emotionen und teilweise auch weltanschauliche Momente eine sachliche Diskussion erschweren oder sogar unmöglich machen.

Auch um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hatte Bundesministerin Aigner vor mehr als zwei Jahren den sogenannten Chartaprozess »Landwirtschaft und Verbraucher« ins Leben gerufen. Ziel war es, eine neue Kultur des Dialoges mit allen Akteuren der Land- und Ernährungsbranche, mit den Umwelt- und Tierschutzverbänden, mit den Kirchen, aber vor allem mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erproben. Heute können wir sagen, dass uns dies gelungen ist. Die Ergebnisse des Chartaprozesses spiegeln die gesellschaftlichen Erwartungen sehr gut wider. Sie bilden daher weiterhin die Grundlage für unser agrarpolitisches Programm und damit auch für die Förderpolitik der nächsten Jahre.

Mit der Umsetzung der Ergebnisse haben wir bereits im letzten Jahr begonnen. Neben den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen mussten dabei im Rahmen der Förderpolitik natürlich auch die Ziele der Haushaltskonsolidierung mit Berücksichtigung finden.

## Neuausrichtung und Konzentration der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«

Erste Beschlüsse dazu wurden im Dezember 2012 gemeinsam mit den Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) der Gemeinschaftsaufgabe »Agrarstruktur und Küstenschutz« gefasst. So wurden die Fördergrundsätze für die integrierte ländliche Entwicklung, die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Diversifizierung und Beratung, die Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, die genetischen Ressourcen, die Forstwirtschaft und für die markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) für den Zeitraum von 2014 bis 2017 bereits neu festgelegt. Die frühzeitige Beschlussfassung zum GAK-Rahmenplan 2014 bis 2017 war notwendig geworden, um den Ländern zu ermöglichen, ihre jeweiligen Entwicklungsprogramme für die Ländlichen Räume 2014–2020, in die auch Maßnahmen der GAK einbezogen sind, schon jetzt zu erarbeiten, um eine rechtzeitige Genehmigung dieser Programmen durch die EU-Kommission sicherzustellen.

In der Sitzung des PLANAK am 12. Dezember 2012 sind die noch bis 2013 geltenden 87 Fördertatbestände nach einem zweijährigen Evaluierungs- und Diskussionsprozess mit den Ländern auf nunmehr 46 Einzelmaßnahmen fokussiert worden. Dabei wurden einige Maßnahmen, die sich auch in der Zukunft bewähren werden, beibehalten, etliche Maßnahmen wurden modifiziert oder auch neu entwickelt und die übrigen Maßnahmen wurden gestrichen. Daneben wurde auch die Struktur des GAK-Rahmenplans überarbeitet und die Darstellung der einzelnen Maßnahmen einheitlich und leichter lesbar gestaltet.

## Förderschwerpunkte zur Agrarstrukturverbesserung ab 2014

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen der GAK-Förderung bildet auch künftig die einzelbetriebliche Investitionsförderung, mit der vor allem der Bau neuer Ställe, aber auch von Lager- und Maschinenhallen und andere Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter gefördert werden können. Der Zweck dieser Fördermaßnahme wurde hinsichtlich der umwelt- und tierschutzbezogenen Teilziele insofern präzisiert, dass die Förderung nunmehr neben den Zielstellungen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität auch der Unterstützung einer besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft dienen muss. Die Bedeutung dieser Fördermaßnahme möchte ich einmal an Zahlen deutlich machen: Allein für das Jahr 2013 sind für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen rund 158 Mio. Euro GAK-Mittel vorgesehen. Die GAK-Fördergelder für den Bereich der einzelbetrieblichen Investitionen belaufen sich seit 1973 insgesamt auf die imponierende Summe von gut 10 Mrd. Euro. Mit diesen Geldern haben wir wichtige Ziele erreicht. So konnten wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft nicht nur erhalten, sondern auch im EU-Vergleich entscheidend verbessern. Darüber hinaus ist es gelungen, den rasanten Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten und Härten zu vermeiden. Heute drückt sich dies aus in wirtschaftlich gesunden und auf hohem Niveau produzierenden landwirtschaftlichen Betrieben, in zum Teil deutlich gestiegenen Marktanteilen der deutschen Landwirtschaft und in bedeutenden Erfolgen beim Export. Erfreulicherweise äußert sich dieser Erfolg auch in einer insgesamt guten wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe.

Darüber hinaus wurde die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen sowie von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ebenfalls grundlegend überarbeitet. Ausgehend vom Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung wird ab 2014 eine Investitionsförderung für Verarbeitung und Vermarktung grundsätzlich nur noch dann ermöglicht, wenn sie zur Einsparung von Ressourcen, insbesondere von Wasser oder Energie, beiträgt. Auch sollen künftig in Anlehnung an die neue ELER-Verordnung wie bei der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen von Innovationspartnerschaften gefördert werden können, wenn sie sich



**Ralf Wolkenhauer**

*Ministerialdirigent, Leiter der Unterabteilung Ländliche Entwicklung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Berlin*



*Die Agrarstrukturförderung wird ab 2014 klarer an vorgegebene gesellschaftliche Ziele angepasst.*

als Kooperationen und operationelle Gruppen mit Wirtschafts- und Forschungsbeteiligten zusammenschließen. Dafür werden nicht nur die Fördersätze angehoben, sondern es wird auch die Möglichkeit eröffnet, die Kosten der Zusammenarbeit zu fördern.

Neben der Maßnahmengruppe »Integrierte Ländliche Entwicklung« (ILE) war ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen der Priorisierung der GAK die Verbesserung der Effizienz der Agrarumweltmaßnahmen. Ab 2014 ist diese Förderung zusätzlich auf Aspekte des Klimaschutzes ausgerichtet, stärker fokussiert und inhaltlich in verschiedenen Bereichen verbessert worden.

Zwischenzeitlich hat der PLANAK weitere Beschlüsse zum Rahmenplan der GAK ab 2014 gefasst. So wurden die Fortführung der Bürgschaftsregelung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), die Verlängerung der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichzulage) und die Möglichkeit der Verlängerung der Agrarumweltmaßnahmen (MSL) über das Jahr 2013 bzw. 2014 hinaus um jeweils ein Jahr beschlossen. Infolge der verzögerten Verabschiedung der ELER-Verordnung (voraussichtlich im Spätherbst 2013) war eine Übergangsregelung für die Inanspruchnahme von MSL-Mitteln erforderlich, um die Kontinuität des Programms gewährleisten zu können. Und die Regelungen zur Ausgleichszulage werden zunächst verlängert, um Zeit für die Umsetzung der künftigen EU-Vorschriften in diesem Bereich zu gewinnen.

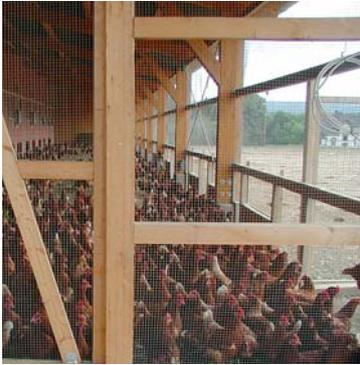
## Fazit

Die mit den PLANAK-Beschlüssen vom Dezember 2012 eingeleitete Neuausrichtung der Agrarstrukturförderung in der Gemeinschaftsaufgabe wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur integrierten ländlichen Entwicklung leisten. Wichtig ist jetzt, dass:

- ▶ die Länder die neuen Spielräume bei der Ausgestaltung ihrer Förderprogramme nutzen und dass
- ▶ die angebotenen Maßnahmen von den Landwirtinnen und Landwirten und den Akteuren in den ländlichen Räumen auch angenommen werden. ◀

# Nachhaltige Nutztierhaltung in Deutschland

Autor: Dr. Werner Kloos



►►► Die deutsche Veredlungswirtschaft hat in den letzten Jahren einen Spitzenplatz erreicht. Damit die Tierhaltung ihren Stellenwert erhalten und sich nachhaltig weiterentwickeln kann, sind Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Tierschutz notwendig. Dabei geht es nicht allein um die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens – insbesondere auf EU-Ebene – und dessen frühzeitige Ankündigung; zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit soll mit einem Bündel flankierender Maßnahmen zur Erzielung angemessener Preise und zur Kostensenkung beigetragen werden.

## Landwirtschaft und Gesellschaft

►►► Ernährungssicherung und klimaschonende Versorgung mit Energie und Rohstoffen sind große Herausforderungen der Zukunft. Mit zunehmender Kaufkraft in vielen Teilen der Welt steigt auch die Nachfrage nach veredelten Produkten. 2015 werden die Entwicklungsländer in allen vier Verbrauchskategorien – Rind, Schwein, Geflügel und Milch – die Industrieländer überholt haben. Die Landwirtschaft hat bewiesen, dass sie das Potenzial hat, diese Herausforderung zu bestehen. Die Entwicklung der Erträge auf dem Acker und im Stall im letzten halben Jahrhundert belegt die Innovationskraft der deutschen Landwirtschaft. Umfragen zeigen, dass 90 Prozent der Befragten mit der Qualität deutscher Lebensmittel zufrieden sind.

Für 90 Prozent ist aber auch eine tiergerechte Haltung wichtig. Und hier liegt ebenfalls eine große Herausforderung. Der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung stehen zunehmende Probleme bei der Akzeptanz von Produktionsverfahren und -bedingungen gegenüber. Kritisiert werden die Haltungsverfahren, insbesondere in der Geflügel- und der Schweinehaltung, sowie die räumliche Konzentration der Tierhaltung in einigen Regionen Deutschlands.

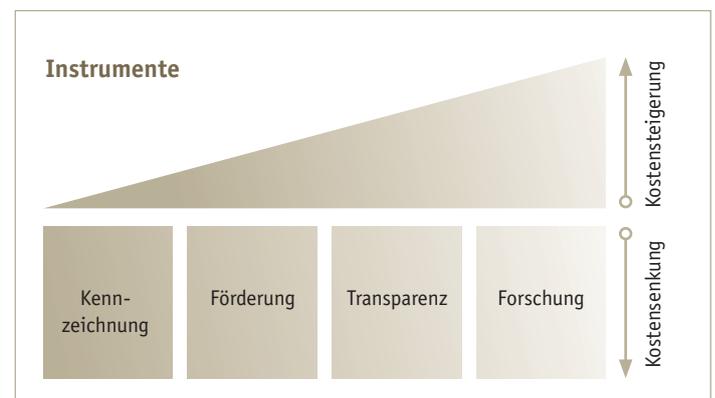
## Handlungsoptionen – Rechtsrahmen ausbauen und Kosten decken

### Verbesserung der Standards

Im gemeinsamen Markt stehen die europäischen Tierhalter im Wettbewerb. Deshalb wird in erster Linie eine konsequente Weiterentwicklung der Standards auf EU-Ebene notwendig sein. Dazu gehören z. B. höhere Anforderungen an die Fachkompetenz, an die Haltungsbedingungen und beim Tiertransport. Die zunächst nationale Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sollte aber nicht

völlig ausgeschlossen, sondern sorgfältig abgewogen werden. Mit anspruchsvolleren Regelungen können nicht selten ökonomische Pionier Vorteile erschlossen werden.

Zur Verbesserung der Standards auf nationaler Ebene sind bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht: Das neue Tierschutzgesetz sieht ein Verbot der betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel ab 2019 vor. Außerdem werden die Halter von Nutztieren zur Etablierung einer tierschutzbezogenen Eigenkontrolle unter Einbeziehung von Tierschutzindikatoren verpflichtet. Damit soll die Eigenverantwortung des Tierhalters für die Sicherstellung des Wohlergehens der Tiere gestärkt werden. Das neue Arzneimittelgesetz soll den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung minimieren. Dazu wird ein System zur Messung von Behandlungshäufigkeiten mit Antibiotika und einem bundesweiten Vergleich der Ergebnisse eingeführt. Tierhalter können dann anhand der bundesweiten Kennzahlen den eigenen Standort bestimmen und ihre betriebsindividuelle Situation besser beurteilen. Die zuständigen Überwachungsbehörden erhalten Befugnisse, bei Problemfällen einzugreifen.



Nach dem neuen Baugesetzbuch ist für gewerbliche Ställe mit mehr als 15.000 Legehennen, 1.500 Mastschweinen oder 560 Sauen künftig ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich. Standortbezogene landwirtschaftliche Tierhalter, die mehr als die Hälfte des benötigten Futters auf den eigenen Flächen produzieren können, bleiben auch in Zukunft privilegiert.

### **Höhere Preise für mehr Tierwohl**

Die Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten bietet grundsätzlich die Möglichkeit, Verbrauchervünsche über besondere Prozessqualitäten in der Tierhaltung und die damit verbundenen höheren Erzeugungskosten über den Produktpreis zum Ausgleich zu bringen. Aktuelle Umfragen belegen, dass knapp 90 Prozent der deutschen Verbraucher tiergerechte Haltung für wichtig halten; die Bereitschaft, dafür zu bezahlen, liegt allerdings nur bei 20 Prozent. Das neue Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes kennzeichnet Fleisch, bei dessen Erzeugung besonders hohe Tierschutzstandards eingehalten werden. Das BMELV hat die Entwicklung im Rahmen eines Forschungsprojektes mit über einer Mio. Euro gefördert. Die »Initiative Tierwohl« der Vertreter der Wertschöpfungskette Fleisch verfolgt einen sektoralen Ansatz. Durch einen finanziellen Ausgleich soll es den teilnehmenden Landwirten ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis höhere Haltungsstandards einzuführen. Die höheren Kosten sollen umgelegt und damit von allen getragen werden. Die Produkte werden beim Verkauf nicht gekennzeichnet.

### **Höhere Standards fördern**

Bei der einzelbetrieblichen Förderung können zukünftig Investitionen in Ställe nur noch gefördert werden, wenn sie zusätzliche Anforderungen in den Bereichen Tierschutz sowie Umwelt- und Klimaschutz erfüllen und über die derzeitigen gesetzlichen Haltungsstandards hinausgehen. Mit der Erhöhung des maximal möglichen Investitionszuschusses von 35 auf 40 Prozent wird der Anreiz, höhere Tierhaltungsstandards zu realisieren, deutlich verbessert. Neu ist die Differenzierung in einen Teil A mit einer Basisförderung von 20 Prozent und einen Teil B mit 40 Prozent. Für diese höhere, sogenannte Premiumförderung wurde der Fördersatz erhöht, um den z.T. erheblichen Investitionskosten für höhere Haltungsstandards gerecht zu werden. Die Förderung neuer Stallanlagen wird flankiert durch die Förderung besonders tiergerechter Haltungsverfahren im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen. Mit der Neuausrichtung wurden beide Fördermaßnahmen eng aufeinander abgestimmt. Damit werden die Maßnahmen für investitionswillige Betriebe deutlich attraktiver. Mit den neuen Fördersätzen kann es gelingen, Fortschritte



*Forschung und Innovation: Das BMELV unterstützt die Weiterentwicklung von Haltungsverfahren.*

beim Tier- und Umweltschutz zu erreichen, ohne die wirtschaftliche Attraktivität zu verlieren.

### **Technischer Fortschritt durch Forschung und Innovation**

Mit den Instrumenten der Forschungsförderung kann technischer Fortschritt zielgerichtet initiiert und beschleunigt werden. Im Bereich Forschung und Innovation unterstützt das BMELV im Zeitraum 2013 bis 2016 die Forschungsbereiche Gesellschaft (gesellschaftliche Erwartungen,

Marktfragen und Politikoptionen), Ländliche Räume (regionale Konzentration und Umweltwirkungen), Rind (Verbesserung der Tiergesundheit, Optimierung intensiver Haltungssysteme, Automatisierung und Tierwohl) und Verbesserung der Haltungssysteme bei Schwein und Geflügel mit einem Gesamtvolumen von über 40 Mio. Euro. Die im Rahmen der »Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren« knapp 100 eingereichten Forschungsskizzen werden derzeit begutachtet. Weitere 21 Mio. Euro werden für Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Nutztierhaltung bereitgestellt. Ziel ist es, Forschungsergebnisse schneller für die Praxis nutzbar zu machen. Schwerpunktthemen sind u.a.: nichtkurative Eingriffe, Tierschutzindikatoren, Weiterentwicklung der Haltungsverfahren und der Aufbau geeigneter Demonstrationsbetriebe.

### **Verbesserung der Transparenz**

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher kommen in ihrem Alltag wenig mit moderner Landwirtschaft in Berührung. Gerade die Werbung vermittelt dabei häufig ein romantisches und nicht repräsentatives Bild von der Landwirtschaft. Auf verklärte Vorstellungen treffen dann reißerisch aufgemachte Medienbeiträge, die die Extreme von der anderen Seite oftmals verzerrt darstellen. In diesem Spektrum fehlen fundierte und sachliche Informationen über eine moderne und wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland. Dazu gehört insbesondere eine sachliche Information über den Zusammenhang zwischen den Haltungsstandards in der Tierhaltung und den damit verbundenen Produktionskosten.

Der Verbraucher sollte wissen, dass es nicht Selbstzweck der Landwirtschaft ist, möglichst billiges Fleisch, Eier und Milch anzubieten, sondern dass sich die Landwirtschaft im Wettbewerb behaupten muss. Bessere Haltungsbedingungen führen zu höheren Produktionskosten und müssen an der Ladentheke bezahlt werden. Mit der Verkleinerung der Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Bevölkerung und der Realität kann ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz von heimischer Landwirtschaft geleistet werden. ▶



**Dr. Werner Kloos**

*Ministerialdirigent, Leiter der Unterabteilung Landwirtschaft im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bonn*

## Standortfaktor Akzeptanz

Tierschutz und Tierhaltung in Deutschland und Europa dürfen kein Gegensatz sein. Die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion in der Bevölkerung entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor. Wenn es nicht gelingt, die Vorstellungen einer breiten Öffentlichkeit von landwirtschaftlicher Tierhaltung und die tatsächlichen Produktionsprozesse wieder anzunähern, besteht die Gefahr, dass die Tierhaltung zunehmend in prosperierende Länder außerhalb der EU abwandert. Dies führt zu keiner Verbesserung, sondern lediglich zu einer regionalen Verschiebung der Probleme. Eine langfristige Ausgewogenheit ist nur zu sichern, wenn die Ansprüche der Verbraucher an die heimische Landwirtschaft auch von den heimischen Betrieben wettbewerbsfähig und damit dauerhaft erfüllt werden können. ◀

## Neuausrichtung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) ab 2014

*Autor: Dr. Rüdiger Elsholz*



▶▶▶ Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist ein Förderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK). Dabei legen Bund und Länder gemeinsam einen Fördergrundsatz fest. Die Umsetzung wird von den Bundesländern durchgeführt, die dabei einen gewissen Gestaltungsspielraum haben und diesen auch nutzen. Am 12. Dezember 2012 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) unter Leitung der Bundesministerin Aigner im Rahmen der Beratungen zum GAK-Rahmenplan ab dem Jahr 2014 eine Neuausrichtung des AFP beschlossen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen des Fördergrundsatzes für das Jahr 2014 näher ausgeführt.

### Zielsetzungen

▶▶▶ Der PLANAK-Beschluss ist als Kompromiss zwischen dem noch ambitionierten Vorschlag seitens des Bundes und den Vorstellungen der Länder zu werten. Zudem ist die Neuausrichtung zum einen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher zu sehen. Zum anderen soll sie auch den gesellschaftlichen Erwartungen an eine zukunftsorientierte Landwirtschaft Rechnung tragen. Aus diesem Grund steht die Neuausrichtung auch unter dem Leitsatz »öffentliche Mittel für öffentliche Leistung«. Genauer gesagt sollen nur noch Investitionen gefördert werden,

die über die derzeit gültigen Gesetze hinaus einen Beitrag zum Verbraucher-, Tier-, Umwelt- oder Klimaschutz leisten. Bereits der Verwendungszweck des Förderprogramms beinhaltet nun neben den Zielstellungen einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft auch die Unterstützung einer besonders umweltschonenden sowie besonders tiergerechten Landwirtschaft. Generell gilt, dass Investitionen ab dem Jahr 2014 im AFP nur noch förderfähig sind, wenn sie mindestens in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und – im Falle von Stallbauinvestitionen – zusätzlich im Bereich Tierschutz besondere Anforderungen erfüllen.

## Besondere Anforderungen

Die besonderen Anforderungen im Bereich Verbraucherschutz werden erfüllt, wenn die Herstellung der Produkte nach Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelqualitätsprogramms oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten erfolgt. Die besonderen Anforderungen im Bereich Umwelt- oder Klimaschutz werden von den Bundesländern festgelegt. Die besonderen Anforderungen im Bereich Tierschutz sind in der ebenfalls überarbeiteten und weiterentwickelten Anlage 1 geregelt.

Die Anlage 1 enthält die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren und bildet damit die Grundlage für Stallbauinvestitionen, welche bisher mit mehr als 80 Prozent des Fördervolumens des AFP den Schwerpunkt der Förderung ausmachen. Neu ist dabei die Differenzierung der Anlage 1 in einen Teil A für die baulichen Anforderungen der Basisförderung sowie in einen Teil B, der ausgehend von Teil A zusätzliche bzw. erhöhte Anforderungen für eine Premiumförderung enthält.

Im Zuge der Neuaustrichtung wurden Energiegewinnungsanlagen und damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz begünstigt werden können, generell von der Förderung ausgeschlossen. Dies dient der Vermeidung einer Doppelförderung, die allgemein für die GAK-Fördergrundsätze angestrebt ist. Der Landkauf wird generell von der Förderung ausgeschlossen. Maschinen- und Erntelagerhallen sind ebenfalls nicht mehr förderfähig mit Ausnahme klimatisierter Lagerräume für Obst-, Gemüse- und sonstige Sonderkulturen, wenn diese die von den Ländern festgelegten Anforderungen an den Ressourcenschutz erfüllen. Diesen Investitionen kann nur in seltenen Fällen eine öffentliche Leistung zugeordnet werden – womit ein Förderausschluss folgerichtig erscheint.

## Künftige Förderung

### Betreuergebühren

Ein weiteres Element der Neuaustrichtung betrifft die Förderung der Betreuergebühren. Die bisherige dreistufige Förderung wird ab 2014 durch eine stärker an die förderfähigen Investitionskosten angelehnte Förderung der Betreuergebühren ersetzt. Dabei werden bei einem Investitionsvolumen von bis zu 500.000 Euro 2,5 Prozent sowie 1,5 Prozent für Investitionsvolumen, die 500.000 Euro übersteigen, als förderfähig anerkannt. Der Sockelbetrag der förderfähigen Betreuergebühren beträgt 6.000 Euro und der Höchstbetrag 17.500 Euro, wobei der Fördersatz maximal 60 Prozent der Betreuergebühren ausmachen darf.

### Basisförderung

Die neuausgerichtete Förderung erfolgt im Wesentlichen in zwei Förderstufen: der Basis- und der Premiumförderung. Mit der Basisförderung können Stallbauinvestitionen, welche die baulichen Anforderungen der Anlage 1 Teil A sowie mindestens eine der eingangs genannten besonderen Anforderungen erfüllen, mit einem Investitionszuschuss von bis zu 20 Prozent gefördert werden. Dabei legt der Teil A der Anlage 1 tierartenspezifisch gegenüber den derzeit geltenden gesetzlichen Standards erhöhte Anforderungen bzw. bestimmte Standards fest. Beispielsweise wird für die Milchviehhaltung in Laufställen vorgeschrieben, dass die nutzbare Stallfläche mindestens 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit beträgt, bei Stallneubauten Lauf-/Fressgänge mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein



müssen, für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen ist und dass die Liegeplätze ausreichend und mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material versehen werden müssen. In der Kälberhaltung muss der Stall u.a. so gebaut werden, dass Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden. Bei der Haltung von Mastschweinen, Zuchtsauen und Zuchteber müssen für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente

in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen – damit soll dem natürlichen Erkundungsverhalten der Tiere entsprochen werden. Der Fördersatz von bis zu 20 Prozent gilt ebenfalls für alle weiteren förderfähigen Investitionen sowie für Erschließungskosten.

### Premiumförderung

Bei der Premiumförderung kann für Stallbauinvestitionen, welche ausgehend vom Teil A die zusätzlichen bzw. erhöhten baulichen Anforderungen der Anlage 1 Teil B sowie mindestens eine der eingangs genannten besonderen Anforderungen erfüllen, ein Investitionszuschuss von bis zu 40 Prozent gewährt werden. Dabei sind tierartenspezifisch zusätzliche oder erhöhte Regelungen zur Stallfläche, zum Auslauf oder zum Fressbereich festgelegt. Beispielsweise wird für Milchkühe und Aufzuchtrinder ein Auslauf vorgeschrieben, auf den nur bei regelmäßiger Sommerweidehaltung oder einer deutlichen Erhöhung der Stallfläche verzichtet werden darf. Für Mastschweine, Zuchtläufer muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 Prozent größer ist als in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgegeben. Bei der Haltung von Zuchtsauen und Zuchteber muss ebenfalls eine erhöhte Stallfläche zur Verfügung gestellt werden. Für Legehennen in der Bodenhaltung muss ein Kaltscharrum eingerichtet werden, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallfläche entspricht und mit ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist. Die erhöhten Anforderungen sollen ein möglichst natürliches Verhalten der Tiere fördern. ▶



**Dr. Rüdiger Elsholz**  
 Referat Einzelbetriebliche  
 Förderung im Bundes-  
 ministerium für Ernährung,  
 Landwirtschaft und  
 Verbraucherschutz (BMELV),  
 Berlin

### **Konkrete Ausgestaltung der Zuschusshöhe obliegt den Ländern**

Die Bundesländer können für die beiden Förderstufen unterhalb der zuvor genannten Zuschusshöchstsätze bleiben oder diese aus Landesmitteln um bis zu 5 Prozentpunkte anheben. Bundesländer, die eine Stallbauförderung anbieten, müssen eine Förderung nach

beiden Förderstufen ermöglichen. Generell ist dabei ein Abstand zwischen den beiden Förderstufen von mindestens 20 Prozentpunkten einzuhalten. Für die Förderung von Stallbauten zur Haltung von Milchkühen, Aufzuchttrindern, Mastrindern und Mutterkühen ist ein Abstand von mindestens 10 Prozentpunkten vorgeschrieben.

### **Fazit**

Abschließend lässt sich festhalten, dass das AFP ab 2014 auf den Ansatz »öffentliche Mittel für öffentliche Leistung« ausgerichtet ist. Den erhöhten Anforderungen insbesondere im Bereich der Stallbauförderung wird aber auch eine starke Förderung der Investitionen entgegengestellt. Dies berücksichtigt einerseits gesellschaftliche Anforderungen an eine moderne Tierhaltung und bietet andererseits den Landwirten eine angemessene Unterstützung für eine zukunftsorientierte, umweltschonende und zugleich tiergerechte Landwirtschaft. Zudem haben die Länder nach wie vor einen Spielraum zur Ausgestaltung der Förderung sowie zur Setzung von regionalen Prioritäten. ◀

## **BEST-PRACTISE**

**Willi Wege**

# Fachkundige Betreuung von AFP-Verfahren

▶▶▶ Die verwaltungsmäßige, finanzwirtschaftliche und ingenieurtechnische Betreuung von Investitionsvorhaben ist Bestandteil des AFP. Die Betreuung erfolgt in den meisten Bundesländern nach einem von den Landgesellschaften entwickelten Aufgabenkatalog. Ziel ist eine ordnungsgemäße Maßnahmendurchführung und effiziente Mittelverwendung. Eine qualifizierte Betreuung liegt insofern im Interesse der öffentlichen Hand, die die Fördermittel bereitstellt, aber auch des investierenden Betriebes. Die Betreuung ist nachweislich ein Garant für die Fördereffizienz. Sie ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die vom Betreuer Fachkunde und vor allem Unabhängigkeit verlangt. In Hessen betreut die Landgesellschaft pro Jahr 30 – 50 Verfahren.

Die Bewilligung in Hessen erfolgt nach Projektauswahlkriterien. Punkte werden für den Investitionsbereich, das Investitionsziel, die Rentabilität und Stabilität, das Investitionsvolumen und betriebliche Besonderheiten vergeben. Für die Bewilligung einer Maßnahme sind fünf Punkte erforderlich. Investitionen ohne Viehhaltung erreichen im Regelfall die notwendigen fünf Punkte nicht.

**Ausgangslage** ▶▶▶ Familie Geißel bewirtschaftet in Lahntal-Sterzhausen einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 360 Hektar

Landfläche, davon sind 280 Hektar Ackerland und 80 Hektar Grünland. Auf dem Ackerland werden Silomais und Winterweizen im Wechsel angebaut. An Viehhaltung sind 110 Milchkühe und 100 Stück weibliche Nachzucht vorhanden. Die Hofstelle liegt am Ortsrand von Lahntal-Sterzhausen. Eine Erweiterung auf der Hofstelle ist aus Platz- und Emissionsgründen nicht möglich. Neben dem Betriebsleiter und seinen zwei Söhnen sind drei weitere Arbeitskräfte beschäftigt. Familie Geißel beauftragte die HLG mit der Betreuungs- und Architektenleistung für die schrittweise

Optimierung ihres Betriebes in einen zukunfts- und erweiterungsfähigen Standort.

**Standortauswahl** ▶▶▶ Aus den verschiedenen Standortalternativen wurde eine Eigentumsfläche von neun Hektar ausgewählt, die ca. 1.500 Meter von dem örtlichen Ortsrand entfernt ist. Mögliche Standorte in Ortsnähe wurden in der Abwägung verworfen. Die höheren Erschließungskosten und die Nachteile bei der Verwertung der Abwärme für die Biogasanlage wurden in Kauf genommen, da die Vorteile für eine zukünftige Standortsicherung und Betriebsentwicklung

aufgrund der Grundstücksgröße und dem Abstand zur Wohnbebauung überwiegen.

**Planung und Antragstellung** ▶▶▶ Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Raum- und Funktionsprogramms sowie des Zeitplanes für die Verlagerung des Betriebes wurde Familie Geißel umfassend über die Förderungsrichtlinien, Haushalts-, Vergabe-, umweltrechtliche und sonstige Vorschriften informiert. Dabei wurden Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der artgerechten Tierhaltung, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Erhaltung der Kulturlandschaft berücksichtigt. Für die Stellung der Förder- und Bauanträge sowie der Finanzierung des Vorhabens wurden die Termine von der HLG vorbereitet und der Bauherr unterstützt. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) und den zuständigen Bewilligungsbehörden beim Landkreis Marburg-Biedenkopf erfolgte durch die HLG die Aufstellung des Kosten- und Finanzierungsrahmens sowie die Stellung des Förderantrages und der Bauanträge. Die Kostenberechnung und deren Prüfung auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Förderrichtlinien, wurden für verschiedene Varianten analysiert und optimiert.

#### Raum- und Funktionsprogramm

Bei der Erarbeitung der Betriebskonzeption wurde die Investition in folgende Abschnitte unterteilt:

1. Bau einer Mehrzweckhalle
2. Bau einer Biogasanlage mit 2 BHKW und 3,5 km Gasleitung
3. Verlagerung der Milchviehhaltung
4. Verlagerung der Jungviehaufzucht auf den neuen Standort
5. Ausdehnung der Milchviehhaltung
6. Bau eines Wohnhauses

#### Zeitplan

2008	Bau einer Mehrzweckhalle
2010/11	Bau der Biogasanlage
2012/13	Bau des Boxenlaufstalles



*Zukunftsorientierter Standort für den neuen Boxenlaufstall*

**Fördervorhaben** ▶▶▶ Gebaut wird ein Boxenlaufstall für 220 Kühe und Färsen mit drei AMS-Einzelboxen. Der Stall ist in zwei Bereiche unterteilt. So kann auf der Seite mit den Melkautomaten der gesamte zu melkende Herdenbestand untergebracht werden und auf der anderen Seite die Separation mit Wellnessbereich erfolgen. Die Technik ist über dem Melkstand und in einem separaten massiv ausgeführten Haus untergebracht. Die Gebäude sind mit einem begehbaren Tunnel verbunden. Um den Strohaufwand zu minimieren, hat der Bauherr sich für Hochboxen entschieden. Unter dem Stall befindet sich ein Gülle-Treibmistsystem, welches über eine intelligente Steuerung mit der Biogasanlage verbunden ist, sodass diese sich regelmäßig aus dem Güllekeller bedienen kann. Die hohe und offene Bauweise sowie ein Standort auf gehobener Lage ermöglichen auch im Sommer eine gute Durchlüftung des Stalles, insofern kann auf zusätzliche Belüftungstechnik verzichtet werden. Für eine optimale Ausfütterung der inhomogenen Milchviehherde ist ein zusätzliches Angebot an Kraftfutter außerhalb der Roboter vorgesehen. Für Kälber ist eine Bodenplatte zum Aufstellen der Iglus zwischen den beiden Gebäuden geplant worden.

**Bauphase** ▶▶▶ Bei der Vorbereitung der Baufreigabe wurde das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren geprüft, ebenso die der Bewilligung zugrunde liegenden Voraussetzungen und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung. Dann erfolgte die Verfahrensfreigabe. Während der Bauausführung wurde das Bauvorhaben auf die antrags- und richt-

liniengemäße Durchführung überwacht. Die Zuschüsse wurden zeitnah nach Prüfung der Rechnungen und des Bautenstandes bei der Bewilligungsstelle abgerufen. Mit dem Abschluss der Maßnahme erfolgt die Schlussabrechnung des Verfahrens und die Vorlage des End-Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle.

**Qualitätssicherung** ▶▶▶ Die HLG prüft die Verfahrensschritte – Antragsstellung, Bewilligung, Mittelabrufe und die Endabrechnung des Verfahrens im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements. Seit 2005 erfolgt für alle abgerechneten Verfahren eine Kundenbefragung über die Zufriedenheit der durchgeführten Betreuungsleistung. Durch die Auswertung der Ergebnisse wird das Dienstleistungsangebot der HLG in der Betreuung ständig den Kundenwünschen angepasst. ◀



**Willi Wege**

*Fachbereichsleiter Landwirtschaft und Bauwesen, Hessische Landesgesellschaft mbH, Giesen*

# Förderung einer nachhaltigen Nutztierhaltung durch die Landwirtschaftliche Rentenbank

Autor: Dr. Christian Bock



►►► Gesellschaft und Politik stellen immer höhere Ansprüche an die landwirtschaftliche Produktion und vor allem an die Nutztierhaltung. Für die Betriebe steigt dadurch die Unsicherheit bei der Unternehmensplanung. Denn langlebige Wirtschaftsgüter wie Stallbauten verlangen auch langfristige Betriebskonzepte und Finanzierungen. Doch wer kann heute schon genau vorhersagen, welche Form der Tierhaltung in 20 Jahren noch akzeptiert wird? Als Förderbank unterstützt die Rentenbank ihre Kunden daher mit Flexibilität und Augenmaß bei der Modernisierung ihrer Betriebe. Zusätzlich finanziert sie praxisorientierte Forschung und Innovationen, die dazu beitragen, den Spagat der Branche zwischen Tierwohl und Wirtschaftlichkeit zu erleichtern.

## Wachsender Kapitalbedarf – breites Förderspektrum

►►► Vergleicht man die heutige Nutztierhaltung mit der Tierhaltung von vor fünfzig Jahren, so wird deutlich, dass die Landwirtschaft schon viel geleistet hat, um das Tierwohl zu verbessern. Dunkle Ställe mit schlechter Belüftung und Tieren in Anbindehaltung gehören fast überall der Vergangenheit an. Dabei geschah vieles nicht erst auf öffentlichen Druck, sondern aus dem ureigenen Interesse der Landwirte heraus, für kommende Generationen nachhaltig zu wirtschaften und Haltung und Leistung ihrer Tiere kontinuierlich zu verbessern. Wirtschaftlichkeit und Tierwohl müssen sich also nicht ausschließen. Doch heute lastet von beiden Seiten enormer Druck auf der Branche: Einerseits werden politisch immer neue Verbesserungen bei der Tierhaltung gefordert, andererseits verlangen die globalisierten Märkte stetig sinkende Produktionskosten und eine deutlich höhere Effizienz. Immer schneller und immer größer werden daher die Wachstumsschritte. Den hohen Kapitalbedarf decken dabei viele Landwirte mit den zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank. Seit Jahren steigt in diesem Bereich das Finanzierungsvolumen. Die möglichen Förderzwecke reichen bei der Tierhaltung von der Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Gebäuden und Anlagen bis hin zum kompletten Neubau.

## Zinsvorteile für Nachhaltigkeit

Angesichts der rasanten Entwicklung nutzen viele Betriebe eine anstehende Modernisierung, um schon heute freiwillig über die gesetz-

lichen Anforderungen hinauszugehen. Im Programm »Nachhaltigkeit« gewährt die Rentenbank für diese Tierhalter einen Zinsbonus für ihre Investitionen in nachhaltige Produktionsweisen. Doch wie beurteilt die Rentenbank konkret, ob eine Investition wirklich nachhaltig ist? Einfache und nachvollziehbare Kriterien sind hier besonders wichtig, da die Darlehen ausschließlich über Banken und Sparkassen ausgereicht werden. Und Kriterien, die aus Sicht dieser Banken als operationelle Risiken eingestuft werden, würden die Vergabe von Förderdarlehen deutlich erschweren, wenn nicht verhindern.

Bei der Prüfung der Investition gilt für die Rentenbank daher zunächst der einfache Grundsatz, dass die Investitionen zu erkennbar verbesserten Haltungsbedingungen der Tiere führen müssen. Dazu gehört zum Beispiel die Verbesserung des Platzangebots, der Belüftung und der Lichtsituation in den Ställen oder auch eine Umstellung auf Einstreu. Eine Liste mit Beispielen für förderfähige Maßnahmen ist für Landwirte und Banken jederzeit auf der Internetseite der Rentenbank abrufbar. Geht es bei der Investition um die Erweiterung des Tierbestands, so gelten erhöhte Anforderungen. In diesem Fall beruft sich die Rentenbank in der Regel auf externe Zertifizierungen. So werden beispielsweise Stallbauten von Betrieben, die nach der »EU-Öko-Verordnung« zertifiziert sind, grundsätzlich im Programm »Nachhaltigkeit« gefördert. Gleiches gilt für Betriebe, die die Kriterien des Tierschutzlabels des Tierschutzbundes erfüllen oder auch die baulichen Anforderungen der einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderung an eine besonders artgerechte Haltung. Und vermutlich wird das Programm auch für Landwirte gelten, die an der branchenweiten »Tierwohlinitiative« unter Einbindung des



*Im Gespräch mit Landwirten: Messestand der Rentenbank auf der EuroTier 2012*

Qualitätssicherungssystemen für Lebensmittel teilnehmen. Hier bleibt die konkrete Ausgestaltung allerdings abzuwarten, denn das Programm soll erst 2014 an den Start gehen.

### **Förderung von Forschung und Innovationen für die gesamte Branche**

Doch mit der Finanzierung von zahlreichen Einzelinvestitionen in eine nachhaltige Tierhaltung ist die Förderung der Rentenbank in diesem Bereich noch nicht erschöpft. Denn gerade das hohe Bedürfnis der Landwirte nach verlässlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven verlangt auch eine Unterstützung der Branche bei der Entwicklung neuer Standards und Methoden. Daher unterstützt die Förderbank praxisnahe Forschungsprojekte für eine Verbesserung der Tierhaltung in den nächsten drei Jahren mit 18 Mio. Euro. Das Engagement erfolgt über das von der Rentenbank gebildete und verwaltete Zweckvermögen des Bundes und auf der Basis der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Unabhängig davon fördert die Rentenbank aus Mitteln des Zweckvermögens auch die Markteinführung innovativer Stallbaulösungen. Hier sind Darlehen zu besonders günstigen Konditionen mit bis zu 20-jährigen Zinsbindungen möglich. Gefördert werden dann in der Regel nicht die Stalleinrichter oder landtech-

nische Fakultäten, sondern Landwirte, die innovative Techniken oder Verfahren in ihren Betrieben einsetzen. So werden die Unternehmer bei der Einführung marktreifer Innovationen in die Praxis unterstützt, die später auch in anderen Tierhaltungsbetrieben umgesetzt werden können. Damit wird die Förderung von Einzelvorhaben ideal mit der Förderung der gesamten Branche verknüpft und beschleunigt letztlich die weitere Entwicklung einer modernen und nachhaltigen Nutztierhaltung in Deutschland. ◀



**Dr. Christian Bock**  
*Bereichsleiter Fördergeschäft  
bei der Landwirtschaftlichen  
Rentenbank, Frankfurt am Main*

# Veränderung der Rahmenbedingungen – Paradigmenwechsel in der Agrarumwelt-Klima-Förderung?

Autor: Jörg Lotz



►►► Rund 28 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands werden gefördert, weil darauf beispielsweise Ökolandbau betrieben, Grünland extensiv oder naturschutzgerecht bewirtschaftet oder auf dem Ackerland besonders vielfältige Fruchtfolgen beachtet werden. Nach den Zahlungen aus der 1. Säule der GAP sind Agrarumweltzahlungen die wichtigsten Direktzahlungen an deutsche Landwirte. Rund 25 Prozent der für die ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 insgesamt vorgesehenen Mittel entfallen darauf. Die grundsätzlich positiven Umweltwirkungen und Ökosystemleistungen der Agrarumweltmaßnahmen – Verringerung von Nährstoffeinträgen wie Nitrate in das Grundwasser, Erhaltung oder Verbesserung der Artenvielfalt in Agrarlandschaften, Biotop- und Landschaftspflege u. a. m. sind weitgehend unbestritten. Ihre Förderung wird von Landwirtschaft und Gesellschaft anerkannt. Doch die Agrarumweltförderung wurde entwickelt, als es Überschüsse und genug Fläche gab.

## Die Agrarmärkte entwickeln sich positiv, bei knappen öffentlichen Mitteln

►►► Mit der Veränderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind auch die Bedingungen für die Agrarumweltförderung im Umbruch. Die Vorausschau der OECD geht bis 2020 von steigenden Tendenzen bei der Nachfrage nach wichtigen landwirtschaftlichen Produkten und bei Weltmarktpreisen aus<sup>1</sup>. Agrarflächen werden auch aufgrund zunehmender Nutzungsansprüche für die Non-Food-Erzeugung<sup>2</sup> knapper. Preise für landwirtschaftliche Flächen steigen.<sup>3</sup> Die jüngste GAP-Reform sieht insbesondere höhere Umweltauflagen für die Direktzahlungen der 1. Säule (Greening) und finanzielle Einschnitte bei der Förderung der ländlichen Entwicklung (2. Säule) vor, aus der die Agrarumweltmaßnahmen finanziert werden. Gegebenenfalls werden auch in Landeshaushalten die finanziellen Spielräume knapper. Denn spätestens 2020 muss die Nettokreditaufnahme der Landeshaushalte auf null zurückgeführt sein (»Schuldenbremse«<sup>4</sup>).

## Agrarumweltzahlungen gleichen Einkommensverluste aus, die umweltgerechte Produktionsverfahren verursachen

Die mit der McSharry-Reform der GAP 1992 eingeführte Neuregulierung der Agrarmärkte wurde insbesondere durch Agrarumweltzah-

lungen<sup>5</sup> an Landwirte flankiert, die bereit waren, über das rechtlich vorgeschriebene Niveau hinaus umweltfreundlich zu wirtschaften. Zwar verfolgte die entsprechende EU-Verordnung<sup>6</sup> auch weiterhin Marktentlastungs- und Einkommensziele, doch führte ihre Umsetzung zu einer Aufwertung der Agrarumweltpolitik und zu einer Akzentverschiebung hin zu Umweltzielen.

## Konflikte zwischen Umwelt und Landwirtschaft werden entschärft

Bei der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland haben Bund und Länder den EG-rechtlichen Spielraum genutzt, indem sie insbesondere Extensivierungsmaßnahmen entwickelten, um z. B. die Artenvielfalt vieler Agrarstandorte zu erhalten bzw. zu verbessern. Umwelterorientierte Flächenstilllegungsmaßnahmen wie die Förderung der Anlage von Blühflächen oder -streifen, Feuchtbiotopen oder Hecken tragen seither dazu bei, Biotope in der Agrarlandschaft miteinander zu vernetzen. Die Unterstützung der Exaktausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern hilft, dass moderne Ausbringungstechnik flächenwirksam angewendet, Ammoniak-Emissionen verringert und die Düngeeffizienz erhöht werden.

Mit der Agenda-2000-Reform wurden Agrarumweltmaßnahmen ein zentrales Element der 2. Säule und welthandelsrechtlich als Teil der sogenannten greenbox abgesichert. Sie sind seither verpflichtend

tender Bestandteil der Programme der Länder für die Entwicklung der ländlichen Räume und werden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt. Bund und Länder berücksichtigen bei der Entwicklung vieler Agrarumweltmaßnahmen Anregungen oder Einwände beispielsweise der Umwelt- und Naturschutzverbände oder der berufsständischen Vertretungen. Agrarumweltmaßnahmen sind auch von daher ein Instrument geworden, mit dem Konflikte zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz durch einen finanziellen Ausgleich entschärft werden können.

Die GAP-Reform von 2005/2006 hat die Agrarumweltförderung insoweit fortgeführt. Marktentlastungs- und Einkommensziele sind nicht mehr Gegenstand der EU-Bestimmungen. Der Anteil öffentlicher Ausgaben, der im Rahmen der Entwicklungsprogramme der Länder für Agrarumweltmaßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen ist (einschließlich staatlicher Beihilfen: 4,793 Mrd. Euro), liegt im Durchschnitt bei etwas mehr als 25 Prozent<sup>8</sup> (Spannweite: 14–43 Prozent<sup>9</sup>).

### Der Bund beteiligt sich auch künftig – finanziell und konzeptionell

Auf Bundesebene wurden 1994 die Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) in den Rahmenplan der GAK aufgenommen. Neben der EU-Kofinanzierung können die Länder bei diesen Agrarumweltmaßnahmen auch auf eine Beteiligung aus dem Bundeshaushalt zugreifen (60 Prozent des nationalen Anteils). Die MSL-Grundsätze wurden ab 2004 um eine Reihe weiterer Fördertatbestände<sup>10</sup> erweitert. Im Hinblick auf die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 haben die für die GAK zuständigen Ressortchefs von Bund und Ländern<sup>11</sup> im Dezember 2012 eine konzeptionelle und inhaltliche Neuausrichtung der MSL-Maßnahmen beschlossen. Maßnahmen wie z. B. die inzwischen weitgehend zum Standard gewordene Mulchsaat wurden gestrichen. Neu aufgenommen wird künftig u. a. die ergebnisorientierte Förderung besonders niedriger Stickstoff-Salden (< 40 kg N/ha; »Emissionsarme und umweltschonende Stickstoffdüngung«). Die Wortlaute der künftigen

#### Diese 1992 EG-rechtlich etablierten Grundsätze für die Agrarumweltförderung gelten bis heute

- ▶ Die Mitgliedstaaten/Regionen<sup>7</sup> entwickeln die Maßnahmen und finanzieren sie mit.
- ▶ Die Teilnahme ist für die Landwirte freiwillig.
- ▶ Landwirte verpflichten sich, die Anforderung an die Bewirtschaftung und sonstige Fördervoraussetzungen für die Dauer von mindestens fünf Jahren zu beachten.
- ▶ Sie erhalten dafür eine jährliche Agrarumweltzahlung in der Regel je Hektar landwirtschaftliche Fläche.
- ▶ Die Zahlungen gleichen Einkommensverluste aus, die teilnehmenden Betrieben durch die extensivere oder umweltorientierte Bewirtschaftung entstehen, jedoch nur soweit die Bewirtschaftungsauflagen nicht anderweitig rechtlich vorgeschrieben oder Voraussetzung für andere Zahlungen an den landwirtschaftlichen Betrieb sind (z. B. andere Direktzahlungen oder Landesmaßnahmen)

GAK-Förderbereiche<sup>12</sup> müssen noch an die endgültigen EU-Rechtstexte angepasst und vom PLANAK<sup>11</sup> beschlossen werden.

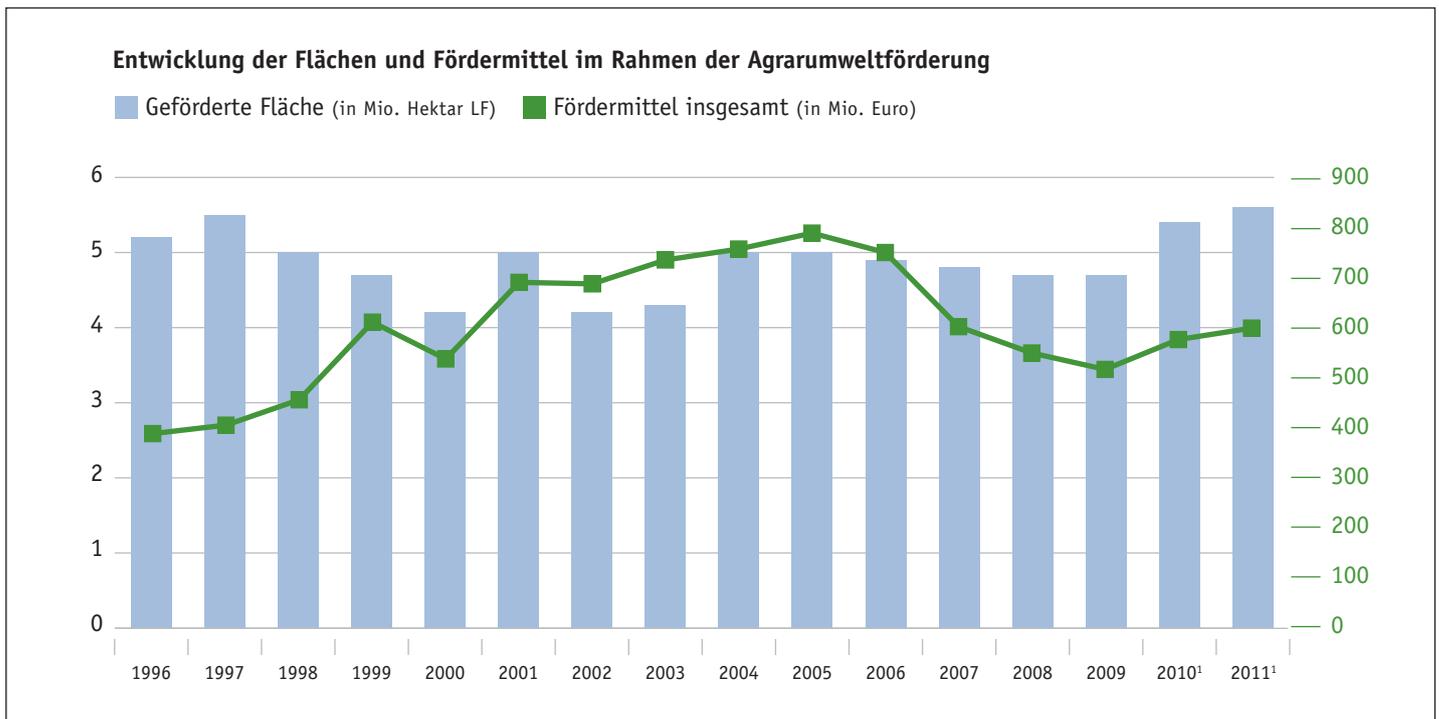
### Agrarumwelt-Klima-Förderung nach der GAP-Reform

Die EU-Verordnungen der GAP-Reform stehen kurz vor der Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union. Mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER an den Entwicklungsprogrammen sind nach den vorliegenden Fassungen für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen, verschiedene Forstmaßnahmen, Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen, Ökologischen Landbau, Natura 2000 sowie für Ausgleichsmaßnahmen für natürliche Benachteiligungen vorzubehalten. U. a. geht daraus auch hervor, dass für Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen (Art. 29 des ▶



Foto: BMELV

*Mit dem neuen Fördertatbestand »Kooperationen« eröffnen sich bei Agrarumweltmaßnahmen neue Perspektiven für die Zusammenarbeit von Landwirten und anderen Akteuren.*



<sup>1</sup> einschließlich der Förderung mit Health-Check-Mitteln, die 2010 erstmals zur Auszahlung gelangten; Quelle: BMELV-413

ELER-Vorschlags) künftig:

- ▶ neben Landwirten auch andere Landbewirtschaftler eine Agrarumweltförderung erhalten können;
- ▶ bei der Berechnung der Hektar-Zahlungen die errechneten Einkommensverluste ganz oder teilweise ausgeglichen werden können. Dabei sind Beträge insoweit abzuziehen, wie die jeweilige Agrarumweltmaßnahme zur Erbringung der Greening-Anforderungen beiträgt, denn dafür werden 30 Prozent der Direktzahlungen (1. Säule) gewährt; das ist insbesondere im Falle einer Anrechnung auf die vom Betrieb zu erbringenden Ökologischen Vorrangflächen relevant.
- ▶ unbeschadet des Grundsatzes, dass Landwirte mindestens fünf- bis siebenjährige Verpflichtungszeiträume einzugehen haben, sind kürzere Verpflichtungszeiträume zulässig, wenn sie sich unmittelbar an einen abgelaufenen Verpflichtungszeitraum anschließen.

Diese Änderungen gelten ähnlich auch für die Flächenförderung des Ökologischen Landbaus (Artikel 30). Der Anhang I des ELER-Vorschlags behält die kofinanzierungsfähigen Höchstbeträge für Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen und den Ökologischen Landbau der geltenden ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bei. Neu ist, dass diese Beträge in im Entwicklungsplan zu begründenden Fällen künftig nicht nur ausnahmsweise überschritten werden dürfen.

Der weit überwiegende Teil der in den Entwicklungsprogrammen vorgesehenen Agrarumweltzahlungen kommt derzeit nicht an diese Höchstsätze heran. Somit besteht genügend Spielraum für gegebenenfalls höhere Zahlungen. Das könnte beispielsweise erwogen werden, wenn durch veränderte Preis-Kosten-Relationen (wenn z. B. die Betriebsmittelpreise geringer steigen als die Erzeugerpreise) ausgleichende Einkommensverluste zunehmen. Am ehesten der Fall sein könnte das bei Agrarumwelt-Klima-Maßnah-

men, bei denen der landwirtschaftlichen Erzeugung Fläche entzogen wird, wie z. B. zur Anlage von Hecken oder Blühstreifen, insbesondere in Gebieten mit wenig Landschaftselementen. Die in Deutschland relevanten Beteiligungssätze des ELER-Fonds für die Finanzierung von Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen dürfen künftig 75 Prozent der zuwendungsfähigen öffentlichen Ausgaben nicht über- und den Mindestsatz von 20 Prozent nicht unterschreiten. Für die Länder der alten Bundesrepublik war die EU-Kofinanzierung bisher auf 55 Prozent begrenzt. Eine vollständige EU-Finanzierung wäre möglich, wenn und soweit national entschieden würde, dass dem ELER Mittel aus der 1. Säule zugeführt werden sollen (Art. 7 und 14 des Verordnungsvorschlags zu den Direktzahlungen).

### Förderung der Zusammenarbeit von Landwirten und anderen Akteuren

Für die Agrarumweltförderung relevant sein kann auch die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und anderen Akteuren. Sie kann künftig nach dem Fördertatbestand »Kooperationen« (Art. 36 des ELER-Vorschlags) mit bis zu 80 Prozent aus dem ELER mitfinanziert werden. Gefördert werden können u. a. gemeinsame Ansätze für umweltrelevante Projekte oder Praktiken einschließlich eines effizienten Wassermanagements, der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Bewahrung von Agrarlandschaften.

Auch auf die Diversifizierung landwirtschaftlicher Aktivitäten hin zu »community-supported agriculture« oder zu umwelt- oder ernährungsbezogenen Bildungsangeboten können Gegenstand einer solchen Zusammenarbeit sein. Die überarbeiteten MSL-Grundsätze des künftigen GAK-Rahmenplans greifen dies auf. Danach wird sich



**Jörg Lotz**  
 Referent, Referat  
 Ökologischer Landbau des  
 Bundesministeriums für  
 Ernährung, Landwirtschaft  
 und Verbraucherschutz  
 (BMELV), Bonn

der Bund auch an Maßnahmen der Länder zur Förderung der »Zusammenarbeit im ländlichen Raum für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung« finanziell beteiligen. Insbesondere ist vorgesehen, dass die Länder die Kosten der Erarbeitung, Umsetzung und Begleitung von Konzepten der Zusammenarbeit mit besonderer Bedeutung für den Umwelt-, Natur-, Klima- oder Tierschutz ganz oder teilweise fördern können (MSL-Konzepte, MSL-Management).

### Ausblick: Umwelt- und Ressourceneffizientere Agrarumwelt-Klima-Förderung

Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen haben auch in Zukunft einen festen Platz in den Entwicklungsprogrammen der Länder und in der GAK. Die Möglichkeit, sie auch im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen z. B. zur Anrechnung auf die Ökologischen Vorrangflächen zu nutzen, kann bestimmte Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen auch für Gunstgebiete attraktiv machen. Für die Lösung von Landnutzungskonflikten bzw. als Instrument zur Vermittlung zwischen gesellschaftlichen Umweltansprüchen und landwirtschaftlichen Produktionsinteressen wird die Agrarumwelt-Klima-Förderung auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Wie sich ihre Akzeptanz mittelfristig entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich gilt: Je höher die Erwartung fester oder

steigender Erzeugerpreise, umso geringer die Bereitschaft vieler Landwirte, sich in mehrjährigen Agrarumweltverpflichtungen zu binden. Denn bei vielen Maßnahmen ist eine Steigerung der Produktivität der einbezogenen Flächen während der Laufzeit der Verpflichtung kaum möglich.

Auch das Risiko von Sanktionen bei in der Regel unbeabsichtigten Verstößen gegen Agrarumweltauflagen kann sich negativ auf die Akzeptanz auswirken. Kann ein Verstoß auch auf die Direktzahlungen durchschlagen, wird die akzeptanzmindernde Wirkung noch verstärkt. Sollten sich zudem die Preis-Kosten-Relationen so verändern, dass die Einkommensverluste der Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen bei immer mehr Betrieben nur noch teilweise ausgeglichen werden, könnten Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen künftig auf weniger Fläche angewendet werden als bisher.

Weniger Umweltschutz muss damit nicht verbunden sein. Denn die Landesregierungen, die derzeit an den Entwicklungsplänen für die EU-Förderperiode 2014–2020 arbeiten, sind sich dieser Zusammenhänge bewusst. Bei der Neuausrichtung der MSL-Grundsätze der GAK haben Bund und Länder beispielsweise auf eine einfachere Durchführbarkeit für Landwirte und Verwaltungen geachtet, indem u. a. die zu kontrollierenden Auflagen reduziert worden sind. Das wird dazu beitragen, sowohl das Sanktionsrisiko für die Landwirte als auch den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Außerdem bietet der neue EU-Rahmen Landwirten und Ländern mehr Flexibilität (EU-Beteiligung, Kooperationen, Verpflichtungszeiträume). Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Berücksichtigung von Agrarumwelt-Klima-Maßnahmen zur Erfüllung von Greening-Auflagen künftig Maßnahmen mit höherer Umwelteffizienz auch in Gunstgebieten stärker angewendet werden. Die Anwendung von vielfältigen Fruchtfolgen beispielsweise, verbunden mit dem Anbau von klein- oder großkörnigen Leguminosen, oder die Einrichtung von Lerchenfenstern, Blühstreifen oder Hecken, die mit vergleichsweise geringen Flächenansprüchen zur Biotopvernetzung beitragen, sind geeignet, auch in der künftigen Förderperiode die berechtigten Ansprüche der Umwelt und der Landwirtschaft an die Landnutzung sinnvoll zu verknüpfen. ◀

1 <http://www.oecd.org/site/oecd-faoagriculturaloutlook/summary-2013-EN.pdf>

2 <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Bioenergie-NachwachsendeRohstoffe/NachwachsendeRohstoffe/NaWaRo2012Anbauflaeche.html>

3 <http://www.bauernverband.de/32-boden-pachtmarkt>; Burger, Kathrin: »Land und Bauer weg«, Wochzeitung DIE ZEIT v. 26.09.2013, S. 33

4 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) (GGÄndG); G. v. 29.07.2009, BGBl. I, S. 2248 (Nr. 48); Geltung ab 01.08.2009).

5 Neben Aufforstungsförderung und Vorruhestandsregelungen für Landwirte.

6 Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (ABL. EG Nr. L 215 S. 85).

7 In Deutschland die Bundesländer bzw. Bund und Länder gemeinsam im Rahmen der GAK.

8 Aktuelle Mitteilung BMELV-413.

9 [http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05\\_Service/Publikationen/Massnahmensteckbriefe/Maßnahmenübersicht\\_Länder\\_2011\\_Dez\\_nur%20BW\\_BB\\_korrigiert.pdf](http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/Massnahmensteckbriefe/Maßnahmenübersicht_Länder_2011_Dez_nur%20BW_BB_korrigiert.pdf)

10 Lotz, J., GAK-Rahmenplan 2009/2010: Änderungen der Fördermaßnahmen der GAK-Rahmenpläne, B&B Agrar 3/2009, S. 30.

11 Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) – besteht aus den Ressortchefs von Bund (BMELV und BMF) und Ländern.

12 <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsaeetze2014.html>

## BEST-PRACTISE

Sebastian Lange-Haffmans, Jochen Thun

## Über 25 Jahre Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein

▶▶▶ Seit 1986 schließt das Land Schleswig-Holstein über die Landgesellschaft Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis mit Landwirten ab, die ihre Flächen zugunsten des Naturschutzes weniger intensiv bewirtschaften und dadurch positive ökologische Leistungen erbringen. Während die Vertragsfläche Mitte der neunziger Jahre noch deutlich unter 10.000 Hektar lag, umfasst sie heute ca. 24.400 Hektar und hat damit eine erhebliche Bedeutung für den Naturschutz und den ländlichen Raum.

**Zielsetzung, Nutzungsvereinbarungen, Laufzeit** ▶▶▶ Mit dem Vertragsnaturschutz soll gezielt der Bedrohung der Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaften und dem Artenrückgang entgegengewirkt werden: Die Bewirtschaftungsverträge berücksichtigen regionale Gegebenheiten und orientieren sich an den Ansprüchen ausgewählter, für die jeweiligen Lebensgemeinschaften charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Anhand von naturräumlich differenzierten Vertragsmustern werden Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbart, z. B. Viehbesatz, Mahdzeiten, Düngungsverbot oder Bewirtschaftungsgebote.

Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Flächen können nach Ablauf des Vertrages wieder uneingeschränkt genutzt werden. Biotopgestaltende Maßnahmen haben in der Regel eine fünfjährige Laufzeit. Maßnahmen wie Anlage von Knicks oder Tümpeln unter-

liegen nach der Fertigstellung dem dauerhaften Schutz gemäß Landesnaturschutzgesetz.

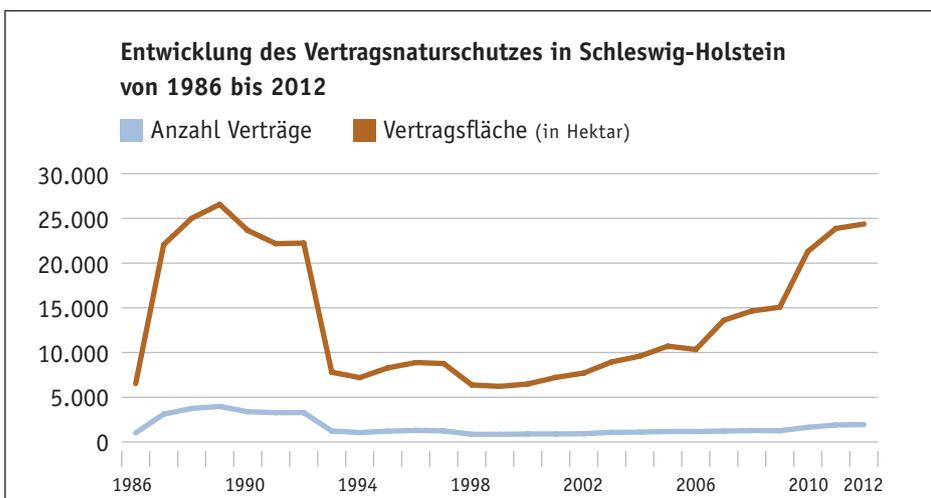
**Ausgleichszahlungen als Gegenleistung für Einhaltung von Bewirtschaftungsaufgaben** ▶▶▶ Der Verzicht auf intensivere Nutzung wird durch »Ausgleichszahlungen« ausgeglichen. Damit wird Landwirten die Chance geboten, traditionelle Bewirtschaftungsformen, die ansonsten heute nicht mehr konkurrenzfähig wären, rentabel weiterzuführen. Dazu gehört beispielsweise die Weidebullenmast als extensive Form der Grünlandbewirtschaftung (insbesondere auf Eiderstedt). Die entsprechenden Programme Weidewirtschaft-Marsch und Weidelandwirtschaft-Marsch erfreuen sich vor Ort hoher Akzeptanz und sind von vielen Landwirten verlängert worden. Voraussetzung für die Zahlungen ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis im gesamten Betrieb (cross-compliance).

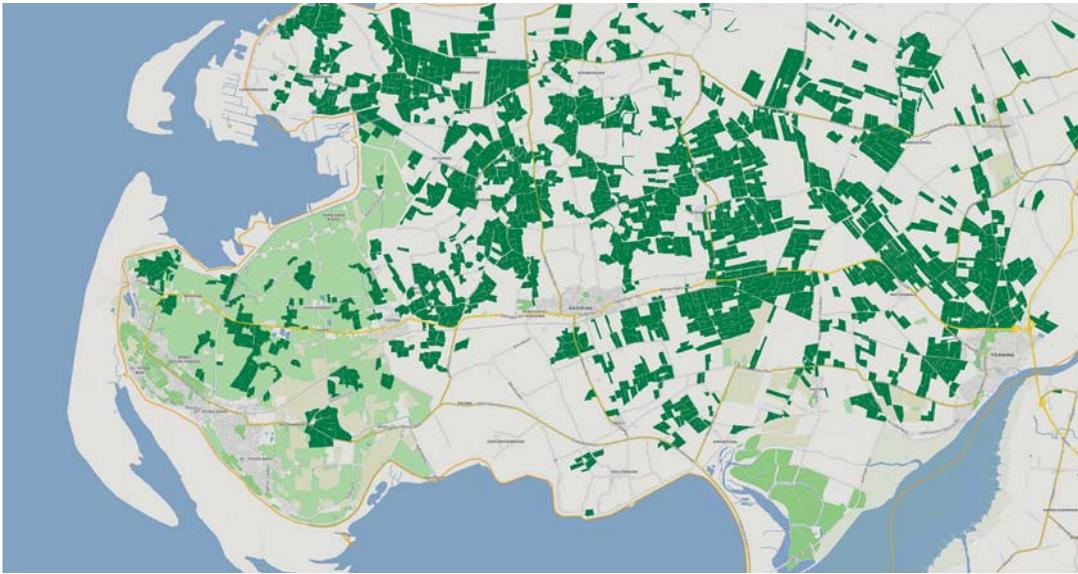


**Sebastian Lange-Haffmans**  
Dipl.-Ing. agr., Assistent  
der Geschäftsführung



**Jochen Thun**  
Bereichsleiter Vertragsnaturschutz  
Landgesellschaft Schleswig-Holstein, Kiel





Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt (Kartenausschnitt aus der Topografischen Karte 1:50.000, Vervielfältigung mit Genehmigung des LVermGeo SH, Az.: 1-562.6 S 38/10)



Vor-Ort-Kontrolle in der Marsch

### Aufgaben der Landgesellschaft ▶▶▶

Zu den Aufgaben der Landgesellschaft bei der Durchführung des Vertragsnaturschutzes gehören neben der Beratung der Landwirte und der Bearbeitung von Anträgen auch die Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen über Einhaltung der Auflagen.

Dazu kommen die Veranlassung der »Ausgleichszahlungen« und die Neuabschlüsse und Vertragsverlängerungen.

**Ausblick** ▶▶▶ Der Vertragsnaturschutz ist bei der Bewertung der jetzt zu Ende gehenden EU-Förderperiode positiv beurteilt

worden und soll als erfolgsorientiertes Angebot weiterentwickelt und in der neuen Förderperiode ab 2014 fortgesetzt werden.

Neue Vertragsabschlüsse stehen aber noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Programm-Änderung durch die EU-Kommission. ◀

## BEST-PRACTISE

Susanne Schlagbauer

# Nachhaltige Landnutzung – ökolog. Projekte kooperativ umsetzen

▶▶▶ Artenvielfalt in der Agrarlandschaft, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Schutz vor Erosion – die Herausforderungen für eine nachhaltige Landnutzung werden immer umfangreicher. Ein Weg, mit diesen Herausforderungen umzugehen, ist es, über integrative Projekte die landwirtschaftlichen Anforderungen mit den Zielen des Naturschutzes und des Ressourcenschutzes in Einklang zu bringen.

Die BBV LandSiedlung begleitet und betreut Projekte, die dem Gewässerschutz oder der Arten- und Strukturvielfalt in der jeweiligen Landschaft dienen. Sie arbeitet dabei mit den wichtigen Akteuren wie den Landnutzern oder den Kommunen eng zusammen. Die Palette reicht von Maßnahmen auf Ackerflächen (Ackerrandstreifen, Blänken) bis hin auf den Naturschutz ausgerichtete Waldumbaumaßnahmen. Ziel ist es immer,

die Projekte in die regionale landwirtschaftliche Produktion einzubinden. Dabei ist es schon lange kein Geheimnis mehr, dass die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen von einer guten Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Akteuren abhängt. »Miteinander und füreinander« sind die großen Leitlinien – nur in der Kooperation können solch umfassende Aufgaben, wie der Ressourcenschutz, bewältigt werden.

**Modellprojekt Rottauensee** ▶▶▶ Das Projekt wurde im Frühjahr 2008 von Landwirten und Gemeinden, den bayerischen Verwaltungen für Wasserwirtschaft, für Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sowie der BBV LandSiedlung ins Leben gerufen. Der Rottauensee, ein künstlich geschaffener Stausee, liegt im Landkreis Rottal-Inn in Niederbayern. Der See verlandet zusehends und das Algenwachstum nimmt ▶



**Susanne Schlagbauer**  
Projektleiterin Agrarumwelt-  
beratung, BBV Land-  
siedlung GmbH, München

*Der Waginger See ist (noch) ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende. Das soll er auch für die Zukunft bleiben, dafür machen sich Landwirte und Kommunen stark.*

stetig zu. Um dagegen anzugehen, wurde ein Set aus drei Maßnahmen erarbeitet: Erosionsmindernde Bodenbewirtschaftung, »Puffersysteme« zum Stoffrückhalt sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur im Einzugsbereich des Sees. Zudem wurden unterschiedliche Alternativen zum Maisanbau ausprobiert, um dadurch die Erosion aus Ackerflächen zusätzlich zu verringern. Aus den Erfahrungen des Modellprojekts sollen andere Regionen lernen. So ist die Initiative »boden:ständig« (vgl. boden-staendig.eu) entstanden, die sich für nachhaltigen Erosions- und Gewässerschutz einsetzt und die Ergebnisse verbreitet.

#### **Flurneuordnung Waginger-Tachinger See**

▶▶▶ Waginger und Tachinger See sind durch einen erhöhten Phosphorgehalt und der dadurch bedingten Massenentwicklung von Algen stark beeinträchtigt.

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen und den See als attraktives Badegewässer zu erhalten, müssen die Phosphoreinträge aus dem Umland in den See reduziert werden. Dazu werden gemeinsam mit den Beteiligten aus der Landwirtschaft,

den Kommunen und dem Tourismus Maßnahmen geplant, die es zukünftig umzusetzen gilt. Über bodenordnerische Instrumente, wie dem Landtausch, werden die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen geschaffen.

#### **Produktionsintegrierte Kompensation – Pilotprojekt** ▶▶▶

Für ein Gewerbegebiet im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm werden auf mindestens zwei Hektar Fläche für unterschiedliche Vogelarten (Kiebitz, Rebhuhn) Maßnahmen wie Brach-, Ufer- oder Ackerrandstreifen umgesetzt. Der Landwirt verpflichtet sich dabei für fünf Jahre, die Maßnahmen auf geeigneten Flächen umzusetzen. In dem Pilotprojekt der Bayerischen KulturLandStiftung wird hier mit dem Landkreis, der Gemeinde, dem Investor und natürlich den Landwirten kooperiert. Die BBV LandSiedlung arbeitet im Kompensationsmanagement mit der Bayerischen KulturLandStiftung eng zusammen. Sie unterstützt die Stiftung bei der Durchführung des Projekts, bei der Organisation, oder steht beratend in fachlichen Fragen der Umsetzung zur Seite. ◀



# Verfahren der Flurneuordnung leisten zielgerichtete Beiträge für ein ökologisches Landmanagement

Autor: Luz Berendt



▶▶▶ Baden-Württemberg eignet sich aufgrund seiner Topografie weniger für die Großflächenproduktion, sondern eher für die Veredelung im Sonderkulturbau, zum Beispiel für den Wein-, Obst- und Gemüseanbau. Auch der Tourismus, für den eine lebenswerte und erholsame Landschaft zwingende Voraussetzung ist, spielt in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. In Flurneuordnungen wird im Rahmen der agrarstrukturellen Verbesserungen durch die Neuschaffung und Aufwertung bestehender landschaftspflegerischer Anlagen im Zusammenhang mit dem Biotopverbund, dem Generalwildwegeplan und örtlichen Biotopvernetzungen ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz sowie zum Erhalt und der dauerhaften Pflege der Landschaft geleistet.

▶▶▶ Bis zu Tausende von Grundstücken von Hunderten von Grundstückseigentümern in einem Guss so neu zuordnen, dass ländliche Gebiete wettbewerbsfähiger und von der Landschaft her attraktiver werden, lässt sich vornehmlich mit Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erreichen. Diese von einer Flurbereinigungsbehörde geleiteten Verfahren sind gekennzeichnet von Eigenverantwortung der beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie der Einbeziehung der infrage kommenden Behörden, privaten Organisationen und Rechtsinhaber. Sogenannte Helfer, wie zum Beispiel die Landsiedlungsgesellschaften in den einzelnen Bundesländern, können bestimmte Teilaufgaben in den Flurneuordnungen übernehmen.

Dass die Flurneuordnung ausschließlich der Agrarstrukturverbesserung dient, ist schon lange vorbei. Heute bestimmen viele weitere Nutzungen die Neuordnung ländlicher Grundstücke. Je kleiner die Grundstücke sind, desto häufiger besteht die Notwendigkeit zur Änderung, insbesondere wenn eine Vielzahl von Grundeigentümern ihre Grundstücke verändern möchte oder dies aufgrund großräumiger Infrastrukturprojekte erforderlich wird. Meist geht es dann um ein neues Wege- und Gewässernetz, um größere Schläge für die Bewirtschaftung, um größere Flächen für den Naturschutz, den Biotopverbund oder den Hochwasserschutz und/oder um bessere Grundstückszuschnitte in der bebauten Ortslage.

Darüber hinaus lassen sich kleinere Erholungsanlagen schaffen, wie zum Beispiel Wanderwege oder Schutzhütten.

## Neuausrichtung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg



*Kerngedanke der ökologischeren Ausrichtung der Flurneuordnung ist, dass in jeder Flurneuordnung mit agrarischen Zielen ein ökologischer Mehrwert erbracht wird.*

Insbesondere in den wegen der früheren Realteilung verglichen mit anderen Bundesländern immer noch sehr kleinparzellierten Teilen Baden-Württembergs trägt die Flurneuordnung zur Wertschöpfung der ländlichen Räume bei. Dabei geben das Land, der Bund und die EU finanzielle Unterstützung bei den Ausführungskosten. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2011 wurde die Flurneuordnung dahingehend neu ausgerichtet, dass die genannte Förderung stets einen ökologischen Mehrwert voraussetzt. Zudem sollen in Flurneuordnungen verstärkt ökologische Ziele verwirklicht und nicht nur die betroffenen Grundeigentümer, sondern die gesamte örtliche Bevölkerung in der Phase vor der Anordnung einer Flurneuordnung mit einbezogen werden. Dazu hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in einem Arbeitskreis mit Vertretern der Verwaltung, des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften, der Naturschutzverbände, der Bauern- und Weinbauverbände, des Landkreis- und des Gemeindetags sowie einer Forschergruppe neue Vorgaben erarbeitet. ▶



*Flurneuordnung trägt dazu bei, ländliche Gebiete wettbewerbsfähiger und von der Landschaft her attraktiver zu machen.*

## Verpflichtende Erbringung und Sicherung eines ökologischen Mehrwertes

Kerngedanke der ökologischeren Ausrichtung der Flurneuordnung ist, dass in jeder Flurneuordnung mit agrarischen Zielen ein ökologischer Mehrwert erbracht wird. Darunter werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die über den Eingriffsausgleich hinausgehen. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in der Flurneuordnung realisiert oder ermöglicht werden und dem Erreichen naturschutzfachlicher Ziele dienen. Erbringen können den Mehrwert Teilnehmergeinschaften, Gemeinden oder Dritte. Er wird mit der Genehmigung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan nachgewiesen.

Auf der Grundlage der bisherigen Ökokontoverordnung wurde ein Bewertungsmodell entwickelt. Dieses berücksichtigt den alten Zustand, die Veränderung und den neuen Zustand und kann eine rechnerische Bilanzierung des Eingriffsausgleichs sowie den Nachweis des ökologischen Mehrwertes liefern. Eine verbale Beschreibung, die zum Beispiel dem besonderen Artenschutz, speziellen Naturschutzzielen oder örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt, ergänzt die Bilanzierung.

## Flurneuordnungen gezielt für Arten- und Naturschutz

Flurneuordnungen werden ab sofort verstärkt zur Verwirklichung ökologischer Zielsetzungen eingesetzt. Herr Minister Alexander Bonde hat Ende August 2013 alle Gemeinden des Landes angeschrieben und die Unterstützung der Flurneuordnung insbesondere für die Fälle angeboten, in denen der landesweite Biotopverbund und die Biotopvernetzungen durch Bodenordnung schneller verwirklicht werden könnten.

## Priorisierung von geplanten Flurneuordnungen

Die Neuausrichtung wirkt sich direkt auf die Priorisierung der Flurneuordnungen aus. Werden ökologische Projekte realisiert, erhalten diese Verfahren neben den Unternehmensflurneuordnungen höchste Priorität. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen im Bereich des landesweiten Biotopverbundes, des Generalwildwegeplans sowie des Arten- und Biotopschutzes gelegt. Die nächste Priorität haben diejenigen Verfahren, die Ziele bereits erarbeiteter integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) umsetzen oder die Energiewende unterstützen.

## Neue Planungsgrundsätze beim Wegebau

Grundsätzlich sind möglichst weitmaschige, dem Gelände angepasste und in der Nutzung abgestufte Wegenetze zu planen, die auch die interkommunale Verknüpfung berücksichtigen. Die Wegenetze sollen entwicklungs- und anpassungsfähig sein, um bei einem weitergehenden Strukturwandel in der Landwirtschaft den Verkehrs- und Bewirtschaftungserfordernissen Rechnung zu tragen. Die Planung multifunktionaler und den Verkehr lenkender Wege soll unter bestmöglicher Schonung ökologisch wertvoller bzw. sensibler Bereiche erfolgen. Das bedeutet zum Beispiel Abstand zu Gewässern und Waldrändern zu halten. Die Modernisierung vorhandener Wege zur Reduktion des Flächenverbrauchs soll historische Wegeverbindungen berücksichtigen.

## Nachhaltigkeit sicherstellen

Über die Zweckbindungsfrist der staatlichen Förderung hinaus soll erreicht werden, dass die geschaffenen gemeinschaftlichen landschaftspflegerischen Anlagen dauerhaft Bestand haben. Daher erhalten die Gemeinden bei der Übergabe dieser Anlagen konkrete Pflegepläne mit Zeit- und Kostenangaben. Die Verwaltung wird die Erfüllung der Auflagen überprüfen und zusätzlich in repräsentativen Flurneuordnungen ein Monitoring durchführen, um Rückschlüsse für künftige Verfahren zu ziehen.

Generelles Ziel aller Flurneuordnungen bleibt, mit dem Know-how des Fachpersonals und Finanzmitteln die Eigenkräfte der ländlichen Kommunen dauerhaft zu aktivieren. ◀



**Luz Berendt**

*Leiter des Referats Landentwicklung im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart*

## STATEMENT

Dr. Ulrich Neubauer

## Wird die Flurneuordnung noch gefördert?

▶▶▶ Selbstverständlich – so lautet kurz und knapp die Antwort, denn die Flurneuordnung ist auch in der EU-Förderperiode ab 2014 fester Bestandteil des Maßnahmenkatalogs der ELER-Verordnung.



Eine andere Frage ist die nach der Beteiligung des Bundes, da mit der Föderalismusreform die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Flurbereinigung auf die Länder übertragen worden ist. Wenn der Bund aber mangels Gesetzgebungskompetenz keine Rechtssetzungsaktivitäten mehr auf diesem Gebiet ausübt, besteht dann noch ein bundespolitisches Interesse an der Förderung der Flurneuordnung? Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes dienen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« dazu, eine leistungsfähige, auf zukünftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft in Deutschland zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist die Frage nach der Beteiligung des Bundes zu bejahen.

**Bodenordnung dient Integrierter Entwicklung Ländlicher Räume** ▶▶▶ Auch künftig wird also die Bodenordnung mit Mitteln der EU, des Bundes und der Länder gefördert mit dem Ziel, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, Landnutzungskonflikte aufzulösen und die Umsetzung der wasser-, boden- und naturschutzgesetzlichen Belange sowie die eigentums- und umweltverträgliche Einbindung von öffentlichen Vorhaben zu unterstützen.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz stehen traditionell im Dienst einer integrierten Entwicklung der ländlichen Räume. Deshalb werden die Verfahren, die überwiegend der Agrarstrukturverbesserung dienen, auch künftig mit Mitteln der Gemeinschafts-

aufgabe gefördert. Zudem ermöglicht die ländliche Bodenordnung partnerschaftliche Lösungen für flächenbeanspruchende Vorhaben, was auch im bundespolitischen Interesse ist.

**Höhere Anforderungen** ▶▶▶ Für die neue Förderperiode werden allerdings höhere Anforderungen an die Auswahl der zu fördernden Verfahren und Projekte gestellt. Aus der Gesamtmenge der Verfahren sind dabei diejenigen auszuwählen, mit denen die Zielsetzungen der Landentwicklung effizient, zügig und kostengünstig erreicht werden können und damit auch einer EU-Überprüfung standhalten.

**Herausforderung – Energiewende** ▶▶▶ Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement werden nachhaltig zum zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen und die Energiewende unterstützen. Die dabei auftretenden Nutzungskonflikte erfordern eine intensive Begleitung und Beratung in den Verfahren ebenso wie eine umfassende Bürgerbeteiligung. Durch die aktive Einbindung aller Akteure im ländlichen Raum und Bürgermitwirkung werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Dabei ist mehr Transparenz über die Teilnehmergeinschaften hinaus gefragt. Wichtig ist auch, dass ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement zur Reduzierung des Flächenverbrauchs beitragen.

Die Herausforderung der Energiewende hat neben dem direkten Flächenbedarf für den vermehrten Anbau von Energiepflanzen viele Facetten: So können im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren die für den Bau von Anlagen oder für die damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-

men Grundstücke beschafft oder getauscht werden. Zudem ergeben sich teilweise Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Grundstücke durch Schutzstreifen für Leitungen sowie Bodenveränderungen für Kabeltrassen und Gasleitungen.

Nicht zu unterschätzen ist die größere Belastung des ländlichen Wegenetzes beim erhöhten Transport von Biomasse. Energiepflanzenanbau, Biogas- und Windkraftanlagen führen zu geänderten Transportströmen und höhere Belastung der Wege. Hieraus ergeben sich Konsequenzen für Ausbaustandards ländlicher Wege nach den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW).

**Förderung** ▶▶▶ Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes ist fester Bestandteil der Förderung der integrierten ländlichen ▶



**Dr. Ulrich Neubauer**  
Ministerialrat, Leiter des Referates Entwicklung Ländlicher Räume im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMLV), Berlin

Entwicklung. 2012 wurden rd. 100 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel für die Durchführung dieser Maßnahmen eingesetzt. Förderfähig sind auch künftig Aufwendungen für die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur im Ver-

fahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Vorhaben des freiwilligen Nutzungstausches. Auch nachdem die Förderungsgrundsätze des Rahmenplanes ab

2014 neu strukturiert sind, wird sich an den Zuwendungsempfängern, den Zuwendungsvoraussetzungen wie auch an Art und Höhe der Zuwendungen materiell nichts ändern. Es liegt nun an den Ländern, ihre Schwerpunkte und regionalen Besonderheiten zu bestimmen. ◀

## Wirtschaftswege mit Zukunft – ländlicher Wegebau ist unverzichtbar

Autor: Axel Lorig



►►► Das Wirtschaftswegenetz im ländlichen Raum dient der inneren Verkehrerschließung für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch der Naherholung, dem Tourismus und Gewerbe. Mancherorts sind sie ebenso in der Funktion als Dorfverbindungsstraße. Die überwiegend in den 70er und 80er Jahren ausgebauten Wege werden den heutigen Anforderungen der Fahrzeuge hinsichtlich Ausbaubreite und Tragkraft nicht mehr gerecht und sind teilweise in einem desolaten Zustand. Dies trifft auch für viele Wege in den neuen Bundesländern zu, die in den 90er Jahren ausgebaut wurden. Der Investitionsstau ist auf über 50 Mrd. Euro zu beziffern. Knappe öffentliche Kassen machen Konzepte erforderlich, die Bedarf und Finanzierbarkeit in Einklang bringen. »Das Teuerste ist weiter wegzusehen und nichts zu tun. Also gilt: Besser Handeln statt Heulen.«

### Ist-Situation und Bedeutungswandel Ländlicher Wege

►►► Das meist vor 30 bis 50 Jahren ausgebaute ländliche Wegenetz wurde für drei Tonnen Achslast und Fahrzeugbreiten bis 2,2 Meter ausgelegt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zum einen dazu geführt, dass Landwirte größere und oftmals auch weiter auseinanderliegende Flächen bewirtschaften. Zum anderen sind die Maschinen größer und schwerer geworden. Die Achslasten betragen heute bis zu zehn Tonnen, die Schleppergeschwindigkeit bis zu 60 km/h, die Fahrzeuge sind bis zu drei Meter breit. Diesen Anforderungen sind die Wege nicht gewachsen. Dies reduziert die Lebensdauer der Wege drastisch und führt geradezu zu einer Explosion der Erhaltungs- und Abschreibungskosten sowie zu einem deutlichen Qualitätsverlust bei Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit. Eine gesunkene Wertschätzung ländlicher Wege ist die Folge.

### Gesellschaftliche Herausforderungen

Gut ausgebaute ländliche Wege sind eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft. Dabei kommt es zukünftig nicht nur auf die Ausbaubreite und Tragkraft, sondern auch auf ein gut strukturiertes interkommunales Wegenetz an.

#### Anforderungen an die Qualität des Wegenetzes

Durch den Bedeutungswandel des Wegenetzes ergeben sich neue Anforderungen an die Qualität des Wirtschaftswegenetzes. Die Multifunktionalität der Wegenutzung ist zu gestalten. Grenzüberschreitende Planungen von Verbindungs- (Kern-) Wegen sind unumgänglich. Landwirtschaftlicher Verkehr sollte Ortslagen umgehen und so weit als möglich vom überörtlichen Verkehr getrennt werden. Die Wegeföhrung sollte möglichst kreuzungsfrei mit Bahn und Straßen sein. Gefahrenstellen und Verschmutzungen sollten minimiert

werden. Die ganzjährige Erreichbarkeit von Wirtschaftsflächen und die Durchgängigkeit von Verbindungsnetzen sind zu sichern. Auffahrten und Rampen sollten zukunftsgerecht gestaltet werden und es bietet sich an, entlang der Wege ökologische Vernetzungsstrukturen zu schaffen.

### **Ausbaustandards der Wirtschaftswegenetze**

Angesichts der aufgezeigten Veränderungen sind die Ausbauregeln für Kernwegenetze und alle Arten von Multifunktionswegen in den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) neu zu fassen. Die Breite und Tragfähigkeit der Wege ist zu optimieren, Standardbauweisen sind fortzuschreiben, die Bearbeitungsgeschwindigkeit ist zu erhöhen und eine Kombination mit der Flurbereinigung anzustreben. Das technische Regelwerk für einen zukunftsorientierten Wirtschaftswegebau wird derzeit erarbeitet durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

### **Unterhaltung/Nutzung der Wirtschaftswegenetze**

Wichtig sind die Verhinderung von unsachgemäßer Nutzung und Zerstörung sowie ein frühzeitiges Erkennen von Schäden und ein professionelles Schadenbehebungsmanagement. Kompensationsmaßnahmen für den Wegbau sollten frühzeitig gesichert werden. Die Wege müssen an eine ganzjährige Nutzung (z. B. Biogas) angepasst werden. Nutzungen für Erholungszwecke und Sondernutzungen als auch Entgelte müssen geregelt werden.

### **Bildung von Kooperationen für Bau und Nutzung**

Bei Bau und Nutzung sollten Kooperationen mit Wasser- und Bodenverbänden, Jagdgenossenschaften, Landwirten, Gemeinden, Landkreisen, Straßenverwaltungen, Tourismusverbänden und der Forstwirtschaft eingegangen werden.

#### **Was ist an Kosten zu erwarten?**

##### **Beispiele**

- ▶ Erforderliche Unterhaltungskosten pro Jahr 400 bis 800 Euro/km  
Kreis Höxter ca. 1,4 Mio. Euro/Jahr
- ▶ Erforderliche Wiederherstellungskosten
  1. Kreis Höxter: ca. 150 Mio. Euro in 30 – 40 Jahren
  2. Land Schleswig-Holstein: 25.000 – 30.000 km,  
ca. 9,9 Mrd. Euro bei Vollausbau aller Wirtschaftswege  
und ca. 3 Mrd. Euro bei Reduzierung auf das Kernwegenetz in 30 – 40 Jahren
  3. Land Rheinland-Pfalz: 6.028 km, ca. 3 Mrd. Euro bei Reduzierung auf ein neu festgelegtes Kernwegenetz in 30 – 40 Jahren

Quelle: Hall, Top, Lang, Könighaus; Darstellung Lorig



*Die Anforderungen an ein multifunktionales ländliches Wegenetz erfordern hohe Qualitätsstandards.*

## **Visionen für ländliche Wege der Zukunft**

- ▶ Neue Wertschätzung für das ländliche Wegenetz  
Jeder neue Weg soll gefeiert werden wie eine Autobahn. Hier sind alle Akteure, Gemeinden, Bevölkerung und die Landwirtschaft gefordert.
- ▶ Neu: Das ländliche Kern- oder Verbindungswegenetz  
Gemeinden und Landwirtschaft definieren die Hauptbelastungsstrecken im Wegenetz mit dem Ziel, den Schwerlastverkehr zu lenken und der Konsequenz hier die Wege zu verstärken und zu verbreitern. Mit dem Kernwegenetz wird die Erreichbarkeit der Feldblöcke gesichert, die sonstigen Multifunktionswege und ggf. Stichwege dienen der Feinverteilung innerhalb der Feldblöcke.
- ▶ Neues Denken bei der Wegeerhaltung  
Die Optimierung der Wegeerhaltung ist das Ziel. Es gibt bereits einen Handlungsleitfaden für Kommunen. Erforderlich sind Wegeentwicklungskonzepte und ein einheitliches Wegeinformationssystem. Einen wichtigen Beitrag leistet die regelmäßige Unterhaltung der Nebenanlagen von Wegen (Gräben, Entwässerung etc.)
- ▶ Neues Lernen von bewährten Strukturen  
Ein hohes Niveau fachlicher Beratung und regelmäßige Betreuung, Bestandserfassung mit Dokumentation, regelmäßige und zeitnahe Erhaltungsmaßnahmen, Wirtschaftlichkeit durch gemeinsames Handeln, aktuelle Information und sichere Fördermittel sind Erfolgsfaktoren für optimale Wegeerhaltung.
- ▶ Neue Regeln für den Aus- und Umbau  
Es bedarf neuer Ausbauregeln für Kernwegenetze und alle Arten von Multifunktionswegen in den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW). ▶

### ► Denkbare Finanzierungsoptionen

#### *Die Nutzer zahlen*

- Unterhaltungsabgaben über Sondernutzungsvereinbarungen
- Ausbaubeiträge
- Maut nach transportierten Lastmengen
- Wegecent nach Anliegerfläche
- über eine Veränderung der Agrarförderung

#### *Die Gemeinden zahlen über/mittels*

- Erhöhung der Haushaltsansätze
- Erhöhung der gemeindlichen Abgaben
- Kommunalem Investitionsfonds
- Verwendung der Jagdpachteinnahmen

#### *Förderung*

- Ländlicher Wegebau
- Finanzausgleich
- ELER-Förderung
- Straßenbaumittel

## Fazit

Im Themenfeld Wirtschaftswege ist die Zusammenarbeit über Bundesländer und Fachgrenzen hinweg zwingend. Vor allem Finanzierungs- und Unterhaltungsmodelle sind über Ländergrenzen hinweg zu kommunizieren. Die Strukturen, die Technik und Logistik verändern sich schneller als die maßgebenden Richtlinien, insbesondere die Richtlinien für den ländlichen Wegebau, die RLW. Jeder Neubau

von Wegen muss nach RLW-Regeln erfolgen, sonst gibt es Fehlinvestitionen. Die Unterhaltung und der Neubau von Nebenwegen sind nicht mehr finanzierbar. Das Wegenetz muss in Kern- oder Verbindungswege priorisiert werden. Wir werden regionale Unterhaltungs- und Finanzierungsmodelle weiterentwickeln müssen. Es wird also auch darum gehen, die Eigentümer und Anlieger dieser Wege in die Verantwortung zu nehmen, weil die Gemeinden, Kommunen und Landkreise nicht in der Lage sind, dieses alles alleine zu stemmen.

Es gibt unterschiedliche Vorschläge und Anregungen: In Niedersachsen gibt es Realverbände, möglich sind jährlich wiederkehrende Beiträge. Diskutiert wird aktuell, auch Mittel aus der ersten Säule der EU-Agrarpolitik in die zweite Säule zweckgebunden zu übertragen. Das wird sicher manchen nicht gefallen, wenn es so käme – aber es wäre ein Hoffnungsschimmer für die ländlichen Wegenetze und führte in die Zukunft. ◀



**Prof. Axel Lorig**

*Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung  
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz*

## BEST-PRACTISE

Jürgen Ahrens

# Wegebau in Mecklenburg-Vorpommern

►►► Entsprechend der großen Schlageinheiten, die aus LPG-Zeiten vorherrschten, zeigte sich 1990 auch das landwirtschaftliche Wegenetz. Die meisten Wege waren unbefestigt, es gab kaum reine Erschließungswege. Der Aufgabenstau war riesig. In Mecklenburg-Vorpommern wurden seither in Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) ca. 2.000 km und außerhalb von Bodenordnungsverfahren ca. 3.000 km Wege neu angelegt oder erneuert.

Die ländlichen Wege in Mecklenburg-Vorpommern sind keine reinen landwirtschaftlichen Erschließungswege, sondern haben multifunktionalen Charakter. Sie dienen oft auch als Ortsverbindungswege und haben eine große Bedeutung für den Tourismus. Dementsprechend müssen die Wege von der Belastung und von der Breite her aus-

gebaut werden. Dabei wird das Problem der Finanzierung des Wegebbaus schwieriger.

**Wegebau im Rahmen der Flurneuordnung** ►►► Ziel der Flurneuordnungsverfahren ist neben der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Feld- und Ortslagen und der Schaffung eines aktuellen digitalen

Liegenschaftskatasters insbesondere auch die Verbesserung bzw. Schaffung einer intakten Infrastruktur und die Erschließung der Grundstücke.

**Verwaltungstechnischer Ablauf des Wegebbaus in MV** ►►► Innerhalb eines Bodenordnungsverfahrens (BOV) regelt die



Erschließungsweg



Dorfstraße

obere Flurbereinigungsbehörde die Genehmigung und Fördermittelbereitstellung. Es wird ein Maßnahmenplan für alle investiven Maßnahmen (LWB und ÖDE) im Verfahrensgebiet erstellt. Zudem sind ungeklärte Eigentumsverhältnisse an den Wegeflächen zu regeln. Letztendlich erfolgt eine Neuzuteilung in der Feldlage mit weitgehender Anpassung an das vorhandene Wegenetz.

Außerhalb von Bodenordnungsverfahren sorgen die Landkreise für die Genehmigung und Fördermittelbereitstellung. Schwerpunkt sind hier wichtige Ortsverbindungswege und Wege in Ortslagen mit weitgehend geklärten Eigentumsverhältnissen.

**Kosten und Förderung** ▶▶▶ Wegen der großen Technik in der Landwirtschaft werden in Mecklenburg-Vorpommern die Schwarzdecken jetzt je nach Wegfunktionen mindestens 3,50 Meter breit und die Betonspurbahnen 3,0 Meter breit gebaut.

Die durchschnittlichen Kosten im Wegebau belaufen sich für einen 3,50 Meter breiten Weg mit Schwarzdecke auf ca. 260 Euro/Meter, für eine drei Meter breite Betonspurbahn und Betonpflasterspur auf ca. 200 Euro/Meter und für eine sandgeschlämmte Schotterdecke auf ca. 80 Euro/Meter.

Der Wegebau wird in MV wie folgt gefördert:

- ▶ ländlicher Wegebau (LWB): max. 80 Prozent der Nettosumme
- ▶ öffentliche Dorferneuerung max. 65 Prozent der Bruttosumme

**Bereitschaft der Landwirte zur Kostenbeteiligung** ▶▶▶ Vielerorts sind die Landwirte bereit, sich an den Eigenmitteln der Teilnehmergeinschaft für die Wege mit überwiegend Erschließungscharakter für landwirtschaftliche Flächen zu beteiligen. Dies insbesondere seit in MV die Regeln für den landwirtschaftlichen Wegebau (RLW) 75 und 99, die nicht mehr der modernen Technik mit ihren großen Achslasten und Breiten entsprechen, angepasst wurden. In einigen Bodenordnungsverfahren stellen Landwirte Pauschalsummen für Mitfinanzierung der Eigenmittel für den Wegebau bereit.

Probleme gibt es allerdings, wenn viele Pachtflächen an reinen Erschließungswegen liegen. Dann besteht wenig Bereitschaft, sich am Eigenanteil zu beteiligen. Das trifft auch für Ortsverbindungswege mit überwiegend Erschließungscharakter zu. Da fragen sich die Landwirte, warum sie Kosten übernehmen sollen, wo doch viele andere diese Wege auch nutzen.

### Planungsleistungen und Bauleitung durch die Landgesellschaft

▶▶▶ Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern hat seit 1992 über 360 Maßnahmen im ländlichen Wegebau mit über 380 Kilometer Länge sowie 280 Dorferneuerungs- und rund 130 Ausgleichsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Hauptsächlich wurden die Wege mit Betonspurbahnen, Schwarzdecken und seit Kurzem auch mit Spurbahnen aus Verbundpflaster ausgestattet. Eingebaut wurden auch sandgeschlämmte Schotterdecken. In den Dörfern kamen Schwarzdecken oder Pflaster auf die Wege und Straßen. ◀

### Jürgen Ahrens

Leiter der Außenstelle Rostock der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



# Flankierung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens für die Agrarstrukturentwicklung

Autor: Dr. Franz-Josef Kunert



►►► Um lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten und sie vor dem Abfluss landwirtschaftlicher Nutzfläche in die Hände von Nichtlandwirten zu bewahren, bedarf es einer »ordnenden Hand«, so der Gesetzgeber des 1961 erlassenen Grundstücksverkehrsgesetzes. Daran hat sich seither nichts geändert. Im Gegenteil: Mögen auch die Gesetzeszwecke in ihrer Bedeutung einem Wandel unterliegen, so sind andererseits neue Herausforderungen auf dem Bodenmarkt entstanden und haben die Nutzungskonflikte um das knappe Gut Boden zugenommen. Als Stichworte seien genannt die Energiewende (hoher Flächenbedarf), die Finanzkrise (Boden wird immer interessanter für Kapitalanleger) und der nach wie vor große Flächenbedarf für Infrastrukturprojekte und Kompensationsmaßnahmen (»Flächenfraß«).

## Bewährtes Instrumentarium

►►► Rückgrat des bodenpolitischen Instrumentariums sind das Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) mit dem Genehmigungserfordernis für rechtsgeschäftliche Veräußerungen und das Reichssiedlungsgesetz (RSG) mit dem Vorkaufsrecht für die gemeinnützigen Landsiedlungsgesellschaften. Dieses Instrumentarium, so auch das Fazit eines vom Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) 2012 in Auftrag gegebenen Gutachtens, hat sich grundsätzlich bewährt. Die maßgeblichen Rechtsbegriffe, nämlich die »ungesunde Verteilung des Grund und Bodens« und die »Verbesserung der Agrarstruktur« (der die Veräußerung nicht widersprechen darf), sind zwar wenig präzise. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1967 eingeräumt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass die Ausfüllung unbestimmter Begriffe nun mal die herkömmliche Aufgabe der Rechtsprechung sei.

In der Tat ist es den Gerichten gelungen, die in der Regel alltagstaugliche Formel zu entwickeln, dass eine ungesunde Bodenverteilung dann vorliegt, wenn landwirtschaftlich genutzter Boden an einen Nichtlandwirt veräußert werden soll und ein Landwirt das Grundstück dringend zur Aufstockung seines Betriebes benötigt und zum Erwerb bereit und in der Lage ist. Hin und wieder stopft die Rechtsprechung auch ein Schlupfloch. So hat der Bundesgerichtshof unlängst entschieden, dass die »eigentlich« genehmigungsfreie Veräußerung von Erbanteilen an einem aus Grundstücken bestehenden Nachlass dann genehmigungspflichtig ist, wenn die rechtliche Konstruktion nur gewählt wurde, um das GrdstVG zu umgehen.

## Aktuelle Herausforderungen

Dennoch wird zunehmend die Frage gestellt, ob die »alten Schutzwälle« noch halten. Im Vordergrund steht die Preisdynamik, die sich insbesondere seit 2007 entwickelt hat. Zwar unterliegt der Bodenmarkt erheblichen Schwankungen, so ging die veräußerte Fläche im Jahre 2012 bundesweit um 7 Prozent zurück. Zugleich stiegen aber – bei erheblichen regionalen Unterschieden – die Preise um denselben Wert an. Über die letzten fünf Jahre gerechnet sind überwiegend Preissteigerungen weit über der allgemeinen Inflationsrate zu verzeichnen. Spitzenwerte ergeben sich zumal in den neuen Bundesländern mit bis zu 160,7 Prozent. Dass das Interesse von Nichtlandwirten an landwirtschaftlicher Nutzfläche gestiegen ist, lässt sich an der zunehmenden Zahl der Vorkaufsrechtsfälle ablesen.

912 Fälle wurden 2012 den gemeinnützigen Landgesellschaften zur Prüfung vorgelegt, in 244 Fällen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt. Das ist jeweils etwa dreimal so viel wie 2007. Andererseits: Bei 45.341 Veräußerungsfällen macht die Zahl der zur Prüfung vorgelegten Fälle immer noch nur etwa zwei Prozent aus. Eine Interpretation dieser Zahlen ist nicht ganz einfach. Ist das Problem gar nicht so dramatisch? Ist die präventive Wirkung des GrdstVG und RSG nach wie vor ausreichend? Oder finden die kaufwilligen Nichtlandwirte ausreichend Mittel und Wege, Genehmigungspflicht und Vorkaufsrecht auszuhebeln, z. B., indem sie Anteile an Gesellschaften erwerben, in deren Eigentum die Flächen stehen? Die Datenbasis ist dünn. Es sind die Genehmigungsbehörden, die den Landgesellschaften die »kritischen« Fälle zur Prüfung des Vorkaufsrechts



Quelle: BLG

vorliegen. Die Professionalität der Behörden hat nach den Erfahrungen der Landgesellschaften in den letzten Jahren zugenommen, die »aussichtslosen« Fälle werden gar nicht erst vorgelegt. Insofern ist die Verdreifachung der Zahl der vorgelegten Fälle durchaus signifikant. Gleichzeitig deutet der hohe Anteil der vorgelegten Fälle, in denen es nicht zur Ausübung des Vorkaufsrechts kam – fast drei Viertel! – darauf hin, dass angesichts des rasanten Preisanstiegs immer weniger Landwirte bereit und in der Lage sind, als Nacherwerber aufzutreten.

## Stellschrauben

Es sind also zwei Problembereiche, die zu betrachten sind: Kann das ordnungspolitische Instrumentarium den Preisanstieg stoppen oder zumindest abmildern? Und wie lassen sich Gesetzeslücken stopfen, um einen Ausverkauf landwirtschaftlicher Nutzfläche wirksamer zu verhindern?

► Beim Thema »Preisbremse« nimmt das Land Baden-Württemberg – seit 2006 liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern – eine Vorreiterrolle ein. Im dortigen Agrarstrukturverbesserungsgesetz wurde festgelegt, dass zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die Agrarstruktur eine Versagung der Genehmigung ausgesprochen werden kann, wenn der vereinbarte Kaufpreis um mehr als 20 Prozent über dem vergleichbarer Grundstücke liegt. Bisher muss laut GrdstVG ein »grobes Missverhältnis« zwischen Kaufpreis und Wert bestehen, das die Rechtsprechung erst bei 50 Prozent sieht. Der BLG hat diese Regelung aufgegriffen und hält sie in seinen Vorschlägen für eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Ordnungsrahmens für prüfenswert. Das gilt ganz besonders auch im Zusammenhang mit der neuen baden-württembergischen Regelung, wonach, anders als bisher, die Genehmigung auch dann versagt werden kann, wenn das Siedlungsunternehmen von der Ausübung des Vorkaufsrechts absieht, weil es angesichts des genannten groben Missverhältnisses keine realistische Chance zum Weiterverkauf sieht. Flankierend von

Bedeutung ist zudem die Neuregelung, dass das Vorkaufsrecht auch ausgeübt werden kann, wenn (noch) kein Nachkäufer bereitsteht.

► Preistreibend wirkt sich zudem der doppelte Anfall der Grunderwerbsteuer aus, einmal beim Übergang auf die Siedlungsgesellschaft und ein zweites Mal bei der Veräußerung an den Nacherwerber. Angesichts des gesetzlich vorgesehenen und unvermeidbaren doppelten Eigentumsübergangs ist das nicht logisch. Die Begründung des Gesetzgebers aus dem Jahre 1982, wegen des niedrigen Steuersatzes von zwei Prozent seien Ausnahmen nicht gerechtfertigt, ist angesichts des mittlerweile in einigen Bundesländern auf 6,5 Prozent gestiegenen Steuersatzes schon lange hinfällig.

► Zum Thema Gesetzeslücken weist der BLG darauf hin, dass forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nicht dem Vorkaufsrecht unterliegen. Das führt immer wieder zu Problemen bei gemischter Nutzung, in der Praxis kein seltener Fall. Selbst wenn die forstwirtschaftliche Nutzung nur einen untergeordneten Teil der Fläche betrifft, erkennen die Gerichte ein Vorkaufsrecht nur an, wenn beide Nutzungen eine Einheit bilden und eine getrennte Nutzung des forstwirtschaftlichen Teils nicht möglich ist. Hier ist dringend eine gesetzliche Klarstellung vonnöten.

► Das heikelste Thema ist eine gesetzliche Erweiterung der Genehmigungspflicht auf die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen landwirtschaftlicher Unternehmen (»share-deals«). Welche Rolle diese Fallgestaltung tatsächlich spielt, ist umstritten. Das vom BLG in Auftrag gegebene Gutachten hält eine gesetzliche Lösung für »rechtstheoretisch denkbar«. Zugleich wird auf die erheblichen Schwierigkeiten verwiesen, die bei einer praktischen Umsetzung zu bewältigen wären. Denn eine Genehmigungspflicht bedarf wirksamer Kontrolle, dies aber könnte mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sein – man denke an Vorgänge, die bisher weder beurkundungspflichtig noch in ein Register einzutragen sind, wie die Veräußerung von Anteilen an BGB-Gesellschaften.

## Flankierende Maßnahmen nicht unterschätzen

Da eine ganze Reihe weiterer gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften Einfluss auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt und die Preisbildung haben, gilt es, flankierend auch diese Regelungen im Auge zu behalten. Der BLG verweist insbesondere auf die Gesetze ►



**Dr. Franz-Josef Kunert**

*Geschäftsführer der Sächsischen Landsiedlung GmbH, Meißen*



über die erneuerbaren Energien, auf § 6b Einkommensteuergesetz und auf die Privatisierungsgrundsätze der BVVG, die in Ostdeutschland in der Praxis eine ganz erhebliche Rolle spielen und bei denen ein Paradigmenwechsel gefordert wird. Ein intelligenter Umgang mit den naturschutzrechtlichen Regelungen zu Eingriff und Kompensation, insbesondere die Nutzung von Ökokonten, gehört ebenfalls zu einem klugen Flächenmanagement und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung des »Flächenfraßes«.

## Fazit

Die bodenmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere GrdstVG und RSG, so hat unlängst ein Kommentator angemerkt, seien vielleicht ein mittlerweile stumpf gewordenes Schwert, das sei aber besser als gar keines. Darin ist ihm zuzustimmen. Ein behutsames Nachschleifen würde dem »Schwert« aber guttun. ◀

## STUDIEN

# Nichtlandwirtschaftliche Investoren ...

Bernhard Forstner, Andreas Tietz

►► Nichtlandwirtschaftliche Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt sind ein vieldiskutiertes Thema. Da verlässliche Daten zur Bedeutung und den Auswirkungen dieses Phänomens nicht vorlagen, hat das BMELV das Thünen-Institut beauftragt, zwei Studien zu diesem Thema zu erstellen.

Die erste Studie aus dem Jahr 2011 beleuchtete mithilfe von Expertengesprächen und vier regionalen Fallstudien die Rolle nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren als Käufer landwirtschaftlicher Flächen und ganzer Betriebe. Dabei wurde die große Heterogenität der untersuchten Investoren deutlich. In allen Regionen sind Kauf und Rückverpachtung von einzelnen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zweck der Geldanlage verbreitet. Speziell in den ostdeutschen Fallregionen haben jedoch viele vermögende Nichtlandwirte – oft schon seit den 1990er Jahren – einen ganzen landwirtschaftlichen Betrieb gekauft, den sie selbst oder durch einen Verwalter bewirtschaften. Darüber hinaus gibt

es im Osten einige überregional aktive Investoren, die zahlreiche Betriebe in verschiedenen Regionen erworben haben. Die drei größten dieser Investoren bewirtschaften jeweils insgesamt mehr als 20.000 Hektar. Unklar blieb in dieser Studie, inwieweit Investoren »hinter den Kulissen« über den Kauf von Geschäftsanteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen Einfluss auf den Bodenmarkt nehmen. Dies wurde in der zweiten Studie untersucht, die im Juli 2013 erschienen ist. In ihr wurden Informationen des Handelsregisters und der Creditreform im Hinblick auf Gesellschafterwechsel in landwirtschaftlichen GmbH seit 2007 analysiert. Außerdem wurden wiederum zahlreiche Expertengespräche geführt.

Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass sich in den drei ostdeutschen Fallregionen ein großer Teil (38 Prozent) der untersuchten 63 GmbH im Allein- oder Mehrheitseigentum von Gesellschaftern mit nichtlandwirtschaftlichen Kapitalverflechtungen befindet. Diese Entwicklung hat lange vor 2007 eingesetzt und setzt sich fort, aber eine zunehmende Dynamik ist derzeit nicht erkennbar. Auch regional oder überregional aktive Landwirte haben mitunter zahlreiche große Betriebe übernommen. Nach Ansicht befragter Experten suchen Agrarunternehmen meist aufgrund einer ungeklärten Leitungsnachfolge, häufig in Kombination mit einer hohen Konzentration von Geschäftsanteilen, nach einem Investor.

## »Landwirtschaftlicher Bodenmarkt: Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr«

– Kurzfassung | Ergebnisse –

### Kaufpreisentwicklung landwirtschaftlicher Flächen, Ursachen, Auswirkung auf die Agrarstruktur

► Anstieg der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke in Deutschland von 2007 bis 2012 im Durchschnitt um knapp 57 Prozent, in Ostdeutschland um 132 Prozent, in den westlichen Bundesländern um rund 36 Prozent.

► Ursachen: steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln, steigende Energiepreise, Suche nach sicheren Kapitalanlagemöglichkeiten, Anreizwirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Flächenprivatisierungsstrategie des Bundes in Ostdeutschland und der ungebrochene außerlandwirtschaftliche Flächenbedarf. Landwirte sind immer seltener in der Lage, aus dem Pachtflächenbestand auf den Markt kommende Flächen zu erwerben. Dies gefährdet die Agrarstrukturentwicklung.

### Wirkungsweisen und Grenzen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens

► Das geltende Recht ist grundsätzlich geeignet, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte einzuschränken. Das Grundstücksverkehrsrecht ist grundgesetz- und EU-Recht-konform. Es besteht Spielraum für Weiterentwicklungen. Befreiungsmöglichkeiten von der Grundstücksverkehrsgenehmigung sollten nicht ausgedehnt werden!

► *Sinnvolle Maßnahmen:*

1. Die Verbesserung des Vollzuges des Grundstückverkehrsrechts,
2. die Umsetzung untergesetzlicher Maßnahmen,
3. die Veränderung von Gesetzen.

Vorschläge des BLG zur Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr

► *Vollzug:*

1. Qualifizierte Information und Schulung der Akteure. Frühzeitige Einbindung der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen in die Verfahren.
2. Streichung der Genehmigungsmöglichkeit für Vertragsentwürfe.
3. Eine Absenkung der Grundstücks-Freigrenzen ist möglich. Allerdings ist der agrarstrukturelle Nutzen zu prüfen und dem Verwaltungsaufwand gegenüberstellen.
4. Qualifizierte Aussagen zu Zielen der Agrarstrukturpolitik in den Agrarberichten des Bundes und der Länder.

► *Gesetzliche Weiterentwicklung:*

1. Prüfung einer gesetzlichen Festschreibung der Preismissbrauchsgrenze auf 120 Prozent des Verkehrswertes vergleichbarer Grundstücke.
2. Gemeinnützige Siedlungsunternehmen sollten das Vorkaufsrecht ausüben können, ohne einen Nachkäufer nachweisen zu müssen, wobei die Flächen binnen 10 Jahren agrarstrukturverbessernd zu verwerten sind.
3. Umgehungstatbestände sollten nachhaltig eingeschränkt werden, z. B. muss das Vorkaufsrecht auf Flächen mit untergeordneten Waldanteilen ermöglicht werden.

4. Eine gesetzliche Ausdehnung der Genehmigungsauf die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen landwirtschaftlicher Unternehmen («share-deals») ist rechtstheoretisch denkbar. Ob sie praktisch bewältigt werden kann, sollte ein Zusatzgutachten klären. BLG-Anregung: Beauftragung gemeinsam durch die Bundesländer.

► Beim Landpachtrecht besteht ein Vollzugsdefizit, nur ein Teil der Pachtverträge wird angezeigt. Es bedarf einer Sanktionierung der Nichtanzeige. Pachtverträge, die nicht vorab offiziell angezeigt bzw. genehmigt worden sind, sollten bei der Ausübung des Vorkaufsrechts unbeachtlich sein.

Weitere Konsequenzen für den landwirtschaftlichen Bodenmarkt ziehen Handlungsoptionen sind:

- Schutz vor preissteigernden Anreizwirkungen für erneuerbare Energien.
- Paradigmenwechsel bei der BVVG-Flächenprivatisierung.
- Konsequente Anwendung des Rechtsrahmens für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Ausschöpfung der Möglichkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes für eine qualitativ hochwertige und Agrarflächen schonende Kompensation.
- Die Anpassung steuerlicher Vorschriften durch
  - eine Grunderwerbsteuerbefreiung für den Landzwischenwerb gemeinnütziger Siedlungsunternehmen im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts;
  - eine Fristverlängerung zur steuerunschädlichen Reinvestition von Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen in bewegliche Wirtschaftsgüter.



Minderheitsbeteiligungen von nichtlandwirtschaftlichen Investoren wurden dagegen kaum identifiziert. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer zentralen Einschätzung der befragten Experten: Investoren wollen in der Regel in dem Unternehmen, an dem sie sich finanziell beteiligen, das Sagen haben. Diese Investoren sind der Landwirtschaft zumindest entfernt verbunden (z. B. durch ihre Herkunft). Wer dagegen »nur« Vermögen anlegen will, beschränkt sich auf den Bodenkauf mit anschließender Verpachtung.

Entscheidend für die Beurteilung der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren sind aber deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. Nach Einschätzung der Experten

nimmt die Wettbewerbsfähigkeit der übernommenen Unternehmen meistens zu; dies geht teilweise mit einem Beschäftigungsabbau einher. Die Konkurrenz auf dem Bodenmarkt verstärkt sich tendenziell. Bei den Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung werden als positive Aspekte steigende Investitionen, Löhne, Pacht- und Kaufpreiszahlungen angeführt. Ob im Einzelfall Gewinne aus der Region abfließen und ob umfangreich investiert wird, hängt stark vom Verhalten des einzelnen Investors ab.

Folglich gibt es ein breites Spektrum bei allen Typen von Investoren. Dies dürfte auch die Abgrenzung von »nicht erwünschten« und »erwünschten« Investoren anhand der Kapitalherkunft, wie sie derzeit diskutiert wird, sehr schwierig machen. ◀

**Bernhard Forstner**

*Dipl.-Ing. agr.,  
Thünen-Institut  
für Betriebswirtschaft,  
Braunschweig*



Foto: Katja Seifert, Thünen-Institut

**Andreas Tietz**

*Dipl.-Ing. agr.,  
Thünen-Institut  
für Ländliche Räume,  
Braunschweig*



Foto: Katja Seifert, Thünen-Institut

Quellenangaben für die beiden Studien:

- Forstner, B., Tietz, A., Klare, K., Kleinhanss, W. und Weingarten, P. (2011): Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft Nr. 352. [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_external/dn049993.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_external/dn049993.pdf)
- Forstner, B., Tietz, A. (2013): Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Thünen Report Nr. 5. [http://literatur.vti.bund.de/digbib\\_external/dn052170.pdf](http://literatur.vti.bund.de/digbib_external/dn052170.pdf)

# Strukturpolitische Implikationen der Agrarsozialpolitik

Autor: Dr. Peter Mehl



►►► Nach schnellem Auf- und Ausbau ist die landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) seit 1995 in mehreren Schritten reformiert und dadurch an die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme für Arbeitnehmer angenähert worden. Der weitgehende Verlust der zuvor bestehenden Beitragsvorteile der versicherten Landwirte führt dazu, dass auch die agrarstrukturellen Steuerungsziele der LSV in Gestalt der Hofabgabeklausel zunehmend unter Rechtfertigungsdruck geraten.

## Landwirtschaftliche Sozialversicherung im Agrarstrukturwandel

►►► Landwirte und ihre Familien sind im Sondersystem der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) pflichtversichert. Die LSV umfasst die Alterssicherung der Landwirte (AdL), die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) sowie die landwirtschaftliche Kranken- (LKV) und Pflegeversicherung (LPV). Die Existenz eines Sondersystems und die Ressortierung der Bundeszuschüsse im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) werden u. a. damit begründet, dass mit der LSV neben der sozialen Absicherungsfunktion auch einkommenspolitische und agrarstrukturelle Ziele verfolgt werden.

### Bundeszuschuss

Das einkommenspolitische Ziel der LSV wird über die Bundeszuschüsse angestrebt. Diese dienen zunächst dem Ausgleich strukturwandelbedingter Nachteile. Vereinfacht gesprochen resultieren strukturwandelbedingte Mehrbelastungen in der LSV aus einer überproportionalen Abnahme von Beitragszahlern, der keine entsprechende Entwicklung im Bereich der Leistungsberechtigten gegenübersteht. So entfielen im ersten Quartal 2013 in der AdL auf 1.000 Beitragszahler 2.544 Rentenempfänger. Der Ausgleich der daraus entstehenden Mehrbelastung der aktiven Landwirte erfolgt durch den Teil der Bundeszuschüsse, die in der LSV eine Belastungssituation erzeugen, die denen der allgemeinen sozialen Sicherungssysteme entspricht. Einkommenspolitische Wirkungen über weitere Beitragsentlastungen werden mit dem Teil der Bundeszuschüsse erzielt, der den Ausgleich strukturwandelbedingter Defizite übersteigt.

### Hofabgabeklausel

Das wichtigste Instrument im Dienste der agrarstrukturellen Zielsetzung ist dagegen regulativer Natur, die sogenannte Hofabgabe-

klausel (HAK) in der AdL. Um Rente zu beziehen, müssen in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) versicherte Unternehmer ihren Betrieb an einen Nachfolger abgeben oder verpachten. Die HAK war zentral dafür, im Jahr 1957 die Einführung einer landwirtschaftlichen Alterssicherung als Sondersystem durchzusetzen. In den folgenden Jahrzehnten erwies sie sich als hilfreich für den weitgehend aus Bundeszuschüssen finanzierten, einkommenspolitisch wirksamen Ausbau der LSV.

Der fortschreitende Strukturwandel hat dazu geführt, dass beide agrarpolitischen Ziele der LSV politisch revidiert bzw. aktuell kontrovers diskutiert werden.

## Die kumulative Reform der agrarsozialen Sicherung

Ursächlich für die kumulative Reform der LSV seit 1995 war deren Ausgabenentwicklung, die dazu geführt hat, dass die Beitragsbelastung der Landwirte und die erforderlichen Bundesmittel anstiegen. Übersicht 1 zeigt, wie sich die LSV-Bundeszuschüsse in Relation zum Gesamtetat des BMELV und zu den Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), dem zweitgrößten Ausgabenbereich des BMELV-Etats, entwickelt haben.

Seit Mitte der 1990er Jahre verabschiedeten alle Bundesregierungen daher Reformen in den verschiedenen Sicherungsbereichen der LSV:

► In der landwirtschaftlichen Alterssicherung wurden durch die Agrarsozialreform 1995 eine Ausweitung des versicherten Personenkreises um die Bäuerinnen, Senkungen im Rentenniveau und eine weitgehende Ankoppelung des Beitrags-/Leistungs-Verhältnisses der AdL an die Deutsche Rentenversicherung beschlossen. Lediglich Landwirte, die Anspruch auf einen einkommensbezogen gewährten Beitragszuschuss haben (19,9 Prozent der versicherten Landwirte im

Jahr 2012), besitzen jetzt noch Vorteile gegenüber der allgemeinen Rentenversicherung. Im Gegenzug übernahm der Bund die Deckung der Defizite für die nicht durch Beitragseinnahmen gedeckten AdL-Ausgaben. Die Aufwendungen für den Beitragszuschuss betragen 56 Mio. Euro im Jahr 2012 oder knapp drei Prozent der AdL-Bundesmittel.

► Im Bereich der Krankenversicherung werden die Landwirte seit 2005 dauerhaft an der Finanzierung der Defizite der Altenteiler beteiligt. Damit ist die LKV auch bei den Finanzierungsregelungen stärker an die anderen gesetzlichen Krankenkassen herangerückt. Durch die weitgehend identischen Regelungen im Leistungsbereich war die LKV an den vielen Gesundheitsreformen zur Kostendämpfung stets automatisch beteiligt.

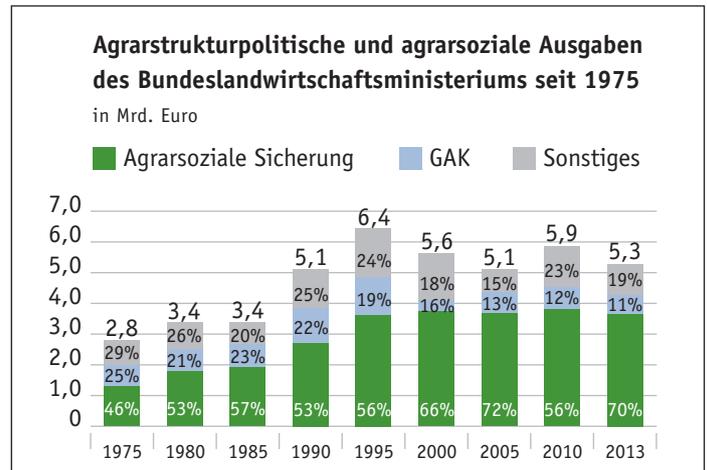
► In der Unfallversicherung erfolgten 2008 Einschränkungen im Leistungsbereich sowie das Angebot zur Abfindung kleiner Unfallrenten. Diese Ausgabenminderungen waren schon deshalb wichtig, weil die mittelfristige Finanzplanung vorsieht, die LUV-Bundeszuschüsse bis 2016 auf 100 Mio. Euro (das wäre nominal der geringste Stand seit 1964) abzusenken.

► Primär agrarstrukturell motivierte Vorruhestandsprogramme für Landwirte wie die Landabgaberente (1969–1983) und die Produktionsaufgaberente (1989–1996) wurden ebenfalls aus fiskalischen Gründen beendet.

Als Ergebnis dieses kumulativen Reformprozesses wurde der Ausgabenzuwachs der LSV gebremst. Im Zuge der Einsparungen wurden auch die einkommenspolitisch relevanten Elemente der LSV auf Restbestandteile (Beitragszuschuss in der AdL; geringe intersektorale Vorteilhaftigkeit der LKV) reduziert. Trotz dieser – durchaus einschneidenden – Bemühungen um Ausgabenkonsolidierung entfallen 2013 weiterhin knapp 70 Prozent des Etats des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf die LSV (3,6 Mrd. Euro im Jahr 2013). Wie oben bereits erläutert, dienen diese aber weit überwiegend der Abdeckung strukturwandelbedingter Defizite. Der schrittweise Abbau der einkommenspolitisch wirksamen Teile der LSV beeinflusst auch deren agrarstrukturelle Zielsetzung. In der Vergangenheit hatten die vor allem in der Hofabgabeklausel fixierten agrarstrukturellen Ziele der LSV stets auch als Begründung für die Besserstellung der in der LSV versicherten Landwirte gedient. Der Wegfall der Beitragsvorteile bringt daher auch die HAK unter Rechtfertigungsdruck.

### Agrarstrukturelle Wirkungen der Hofabgabeklausel

Die HAK wird in den letzten Jahren zunehmend kontrovers diskutiert. Die Befürworter der Abgabeverpflichtung führen agrarstrukturpolitische Argumente an, wie eine positive Beeinflussung der Altersstruktur der Betriebsleiter oder verbesserte Wachstumschancen für Zukunftsbetriebe mit Hofnachfolgern. Die Kritiker der Regelung bestreiten diese Wirkungen bzw. die Notwendigkeit einer entsprechenden staatlichen Steuerung und monieren Nachteile für nicht abgabewillige Landwirte. In einer im Auftrag des BMELV angefertigten Untersuchung des Thünen-Instituts wurden die agrarstrukturellen Wirkungen der HAK sowie die Folgen einer Abschaffung dieser



Quelle: Eigene Darstellung aus Angaben in den Agrarberichten der Bundesregierung, verschiedene Jahrgänge.

Leistungsvoraussetzung analysiert. Dazu wurden die Altersstruktur in der Landwirtschaft EU-weit verglichen, das Abgabeverhalten der AdL-Rentenzugänge 2011 ausgewertet, der Kreis der trotz HAK weiterwirtschaftenden Landwirte ab 65 Jahre genauer bestimmt sowie andere relevante Aspekte u.a. mithilfe einer Expertenbefragung analysiert. Es erwies sich als schwierig, den Beitrag der HAK zu isolieren oder gar die Folgen einer etwaigen Abschaffung zu bestimmen, weil Hofabgabe- und Aufgabeentscheidungen vielfältig und individuell unterschiedlich motiviert sind. Insgesamt kommt die Studie zu einem differenzierten Ergebnis: Einerseits finden sich Belege dafür, dass die HAK positiv in Richtung der angestrebten agrarstrukturellen Ziele wirkt. Die Analyse ergab aber andererseits auch, dass die HAK die soziale Absicherungsfunktion der AdL beeinträchtigen kann.

Ob die sozialpolitische oder die agrarstrukturelle Zielsetzung der AdL wichtiger ist, ist keine wissenschaftlich zu lösende Aufgabe, sondern eine Frage der politischen Präferenzen. Im Thünen-Gutachten wird die Einführung einer Rente mit Abschlag für Landwirte befürwortet, die die HAK nicht erfüllen wollen oder erfüllen können, ansonsten aber alle weiteren Voraussetzungen für den AdL-Rentenbezug aufweisen. Der zentrale Vorteil einer solchen Regelung bestünde darin, die Rigidität des Hofabgabebefordernisses zu mildern, ohne dabei die agrarstrukturelle Zielsetzung der Alterssicherung der Landwirte aufgeben zu müssen. ◀



Foto: Katja Seifert, Thünen-Institut

**Dr. Peter Mehl**  
 Dir. und Prof., stellvertretender  
 Leiter des Thünen-Instituts für  
 Ländliche Räume

# Was ist aus Brüssel für die Förderung der Agrarstrukturentwicklung zu erwarten? – Ziele und Ausblick auf die EU-Förderperiode 2014 – 2020

Autor: Dr. Michael Pielke



▶▶▶ Die Förderung des ländlichen Raums erhält eine neue Architektur. Durch mehr Zusammenarbeit zwischen den Fonds sollen knappe Mittel effizienter genutzt werden. Die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen wurden überarbeitet und durch neue Maßnahmen ergänzt, um die Kooperation, das Risikomanagement und Innovationen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu stärken. Über den Erfolg der Reform entscheiden nicht zuletzt die Qualität der ländlichen Entwicklungsprogramme und deren praktische Umsetzung.

▶▶▶ Noch nie wurde eine Agrarreform unter einer derart breiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der direkt Betroffenen konzipiert. Eine öffentliche Anhörung mit über 5.000 Stellungnahmen, Konferenzen und Anhörungen von NGO's und Verwaltungen und nicht zuletzt die neue Stellung des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsverfahren haben den neuen Rechtsrahmen geprägt.

## Die ländliche Entwicklung im Zusammenspiel mit den Strukturfonds

Die Durchführung der ländlichen Entwicklungs- und Strukturfondsprogramme in den vorangegangenen Programmperioden hat gezeigt, dass die Förderprogramme im ländlichen Raum häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt waren. Darüber hinaus zeigte sich, dass sich die Ziele und Prioritäten, auf die sich die Staats- und Regierungschefs und die Fachminister auf europäischer Ebene geeinigt hatten, nur bedingt in die Planung und Durchführung der Politiken eingingen.

Für die kommende Programmperiode wird von allen Fonds erwartet, dass sie einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten. Diese Strategie zielt auf die Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Daraus sollen sich in den Mitgliedsstaaten ein hohes Beschäftigungs- und Produktionsniveau sowie ein ausgeprägter sozialer Zusammenhalt ergeben.

Konkret wird zwischen Mitgliedsstaat und Kommission eine Partnerschaftvereinbarung ausgehandelt, in der die wichtigsten Schwerpunkte und Zielgrößen für alle fünf Fonds (Kohäsionsfonds, Regionalfonds, Sozialfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Meeres- und Fischerei-

fonds) vereinbart werden. Auch die Abstimmungsmechanismen zwischen den Fonds sind Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Realisierung der Ziele erfolgt durch die ländlichen Entwicklungs- und operationellen Programme. Im Vergleich zur letzten Programmperiode wird auf Komplementarität statt auf Abgrenzung der Fonds gesetzt.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums als zweite Säule der Agrarpolitik wird sicherstellen müssen, dass er sowohl den Aufgaben, welche die Partnerschaftvereinbarung an ihn stellt, als auch den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik Rechnung trägt. Im Rahmen der GAP trägt die ländliche Entwicklung zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik sowie zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.

Neben dieser strategischen Ausrichtung der Förderung soll die Zusammenfassung der wichtigsten fondsübergreifenden Regeln in der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zu einer Harmonisierung der Regeln zwischen den Fonds führen und die Umsetzung der Programme für die Verwaltung und die Zuwendungsempfänger vereinfachen. Zahlungen, die auf Standardkosten und Pauschalen beruhen, sollen – soweit möglich – die Abrechnung von Projekten auf der Basis von Einzelbelegen ablösen. Inwieweit nationale Haushaltsbestimmungen diese Vereinfachungen zulassen, werden wir in den kommenden Monaten beobachten können.

Auf der Ebene der Partnerschaftvereinbarung werden auch die Ex-ante-Konditionalitäten und die Leistungsreserve angesprochen. Die Ex-ante-Konditionalitäten sollen gewährleisten, dass gewisse Grundvoraussetzungen für eine effiziente Programmdurchführung

gegeben sind. Die Leistungsreserve verstärkt ab 2019 diejenigen Prioritäten, die in der Durchführung bewiesen haben, dass sie die vereinbarten Ziele erreichen können.

## Die Programmierung in der ländlichen Entwicklung

Die ländlichen Entwicklungsprogramme werden auf der Basis einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, der festgestellten Bedürfnisse des Programmgebiets und der EU-Prioritäten für die ländliche Entwicklung erstellt und sind Gegenstand einer Ex-ante-Evaluierung. Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass die Programme zum einen den Bedürfnissen der Region Rechnung tragen, gleichzeitig aber einen Beitrag zu den EU-Prioritäten leisten und somit ein Mehrwert auf EU-Ebene gewährleistet ist. Die folgenden sechs Prioritäten wurden identifiziert:

- 1 Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- 2 Verbesserung der Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung von innovativen landwirtschaftlichen Technologien sowie der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- 3 Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, Tierschutz sowie der Förderung des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen mit Bezug zur Land- und Forstwirtschaft
- 5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- 6 Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Alle vorgenannten Prioritäten müssen den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Agrarstrukturelle Belange werden von verschiedenen Prioritäten angesprochen. Die Prioritäten 2 und 3 sind jedoch von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der Agrarstruktur, da sie direkt den landwirtschaftlichen Betrieb, den vor- und nachgelagerten Bereich und die landwirtschaftliche Infrastruktur betreffen. Aber auch das Vorhandensein außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum ist ein wichtiger begleitender Faktor für die Entwicklung der Agrarstruktur.

Innerhalb der ländlichen Entwicklungsprogramme können Mitgliedsstaaten thematische Teilprogramme definieren, um besonderen festgestellten Bedürfnissen in den Regionen Rechnung zu tragen. Beispielsweise könnten spezifische Teilprogramme für Berggebiete oder kleine landwirtschaftliche Betriebe aufgelegt werden, falls deren agrarstrukturelle Notwendigkeiten nicht in einem

Gesamtprogramm ausreichend angesprochen werden können. Generell erfolgt die Zuteilung des Programmbudgets anhand der gesetzten Ziele des Programms. Ausnahme sind LEADER mit einer ELER-Mindestbeteiligung von fünf Prozent und die Maßnahmen für Umwelt- und klimabezogene Investitionen, Forstmaßnahmen, Agrarumwelt, Organischer Landbau, Natura-2000-Zahlungen, Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete und Forstumweltmaßnahmen, auf die mindestens 30 Prozent der ELER-Beteiligung ausgegeben werden müssen.

Eng mit der Programmierung ist die Erfolgskontrolle verbunden. Im engen Dialog mit den Mitgliedsstaaten wird das Gemeinsame Monitoring- und Evaluierungssystem auf der Grundlage der Erfahrungen der laufenden Programmperiode überarbeitet und an den neuen Rechtsrahmen angepasst. Im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung wird gern der hohe Verwaltungsaufwand angeführt.

Auf der anderen Seite wird von Seiten der Politik und des Rechnungshofes immer wieder gefordert, den Beitrag der verausgabten Mittel zur Erreichung der gemeinsamen Ziele besser darzustellen. Aufgabe des neuen Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungssystems wird sein, eine Balance zwischen dem Verwaltungsaufwand und der notwendigen Erfolgsmessung herzustellen. ▶

### Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik 2014 – 2020

- ▶ Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen
- ▶ Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- ▶ Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- ▶ Investitionen in materielle Vermögenswerte
- ▶ Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastropheneignisse geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotential sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen
- ▶ Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
- ▶ Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- ▶ Investitionen für die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
- ▶ Gründung von Erzeugergruppierungen und -organisationen
- ▶ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ▶ Ökologischer/biologischer Landbau
- ▶ Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ▶ Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
- ▶ Tierschutz
- ▶ Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder
- ▶ Kooperation
- ▶ Risikomanagement
- ▶ LEADER



**Dr. Michael Pielke**  
*EU Kommission,  
 Generaldirektion Landwirtschaft  
 und Ländliche Entwicklung,  
 Brüssel*

## Der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung

Für die neue Programmperiode wurden die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung überarbeitet, gruppiert und ergänzt. Da sie zu verschiedenen Prioritäten einen Betrag leisten können, wurde auf die Unterteilung der 18 Maßnahmen (*siehe Kasten auf Seite 51*) in Achsen verzichtet, was zu einer größeren Flexibilität in der Programmumsetzung führt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe fördern, aber auch umweltschonende Produktionsverfahren ermöglichen können.

### Agrarstruktur

Die Europäische Landwirtschaft ist von einer großen Vielfalt in der Größenstruktur und den Produktionssystemen gekennzeichnet. Die ländlichen Entwicklungsprogramme können auf die spezifischen regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Für die Entwicklung der Agrarstruktur sind natürlich die Möglichkeit der Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie die Investitionen in die ländliche Infrastruktur von besonderer Bedeutung. Sie sind zusammen mit den nichtproduktiven Umweltinvestitionen zu einer Maßnahme zusammengefasst. Ihre Finanzierung erfolgt in Zukunft aus einer Linie des Finanzplans, was eine größere Flexibilität in der Umsetzung bedingt. Auch gehören so Abgrenzungsprobleme zwischen Maßnahmen der Vergangenheit an.

Die Wirksamkeit von Investitionsförderungsmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe wird immer wieder infrage gestellt. Bei Investitionen zur Unterstützung der Betriebsumstrukturierung sollen die Mitgliedsstaaten daher die Förderung auf die Betriebe und Investitionstypen ausrichten, die in der Stärken-Schwächen-Analyse als besonders relevant identifiziert worden sind. Damit wird versucht, der sogenannten »Gießkannenförderung« entgegenzuwirken. Die Förderung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, die zur Finanzierung des landwirtschaftlichen Wegebbaus, Verfahren der Flurneuordnung etc. dient, wurde praktisch unverändert beibehalten.

Startbeihilfen für Junglandwirte, aber auch für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten erhöhen die Möglichkeit zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe und die Aufnahme anderer wirtschaft-

licher Tätigkeiten im ländlichen Raum. Sie sind an der Durchführung eines Unternehmensplans gebunden.

### Innovation

Die Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Agrarsektors ist eng an seine Innovationsfähigkeit gebunden. Neue Produkte und Vermarktungsformen, Qualitätssicherung, verbesserte Arbeitsverfahren erfordern die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, aber auch zwischen Landwirten, Forschung und anderen Akteuren. Neue Möglichkeiten, innovative Ansätze zu fördern, bietet die Kooperationsmaßnahme, die für die kommende Programmperiode angeboten wird. Im Rahmen der Europäischen Innovations Partnerschaft (EIP) »Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft« können mit dieser Maßnahme operationelle Gruppen gefördert werden, die innovative Projekte entwickeln oder durchführen wollen. Die Europäische Innovationspartnerschaft will eine Brücke zwischen Forschung und der Anwendung innovativer Ansätze in der Praxis schaffen. Der Innovationsbegriff ist weit definiert und umfasst nicht nur technologische Innovationen, sondern Innovationen im Know-how sowie organisatorische und soziale Innovationen. Die Förderung umfasst u. a. Machbarkeitsstudien, Maßnahmen, um die notwendigen Akteure zu motivieren und zusammenzubringen, die laufenden Kosten einer Kooperation und Kosten für spezifische Projekte, die von der Kooperation durchgeführt wird. Im Rahmen der Kooperationsmaßnahme kann beispielsweise auch die Zusammenarbeit von kleineren Landwirten zur Organisation von Arbeitsabläufen erfolgen.

### Risikomanagement

Die Marktschwankungen auf den Agrarmärkten und extreme klimatische Ereignisse stellen Risiken auch für landwirtschaftliche Betriebe dar, die als gut strukturiert gelten. Der neue Förderrahmen will das Risikomanagement in der Landwirtschaft stärken und unterstützt Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherung, Fonds auf Gegenseitigkeit für Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten und Umweltvorfälle sowie das Einkommensstabilisierungsinstrument. Ein Teil der Kosten der Landwirte für die Risikovorsorge wird durch den Fonds abgedeckt, um die Eigeninitiative der Landwirte zu stärken.

### Fazit

Für die neue Programmperiode wurden dem ELER zusätzliche Aufgaben gestellt und zusätzliche Möglichkeiten geboten. Es wird sich zeigen, wie sich beispielweise zusätzliche Maßnahmen wie das Risikomanagement, Innovationsförderung und Maßnahmen mit Bezug zum Klimawandel auf die Verteilung der Mittel auf Prioritäten und Maßnahmen auswirken werden. Die klassischen Maßnahmen der Agrarstrukturförderung haben ihren Platz im »Menü« der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen. Bei knappen Mitteln werden stärker als bisher Schwerpunkte im Programm gesetzt werden und sich Maßnahmen über ihren Beitrag zu Erreichung der Programmziele rechtfertigen müssen. Ob die Programmziele erreicht werden, entscheidet nicht zuletzt die Qualität der ausgewählten und geförderten Projekte. ◀

## PERSPEKTIVEN DER AGRARSTRUKTURENTWICKLUNG

## Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften

David Koser

BBV LandSiedlung GmbH

## Kommunale Energiekonzepte


**BBV  
LandSiedlung**

Tätigkeitsfeld, in dem die BBV LandSiedlung ihre vielfältigen Erfahrungen bei der Planung im ländlichen Raum und ihren »kurzen Draht« zu den Landwirten einbringen kann.

▶▶▶ Die Bayerische Staatsregierung hat sich ehrgeizige energiepolitische Ziele gesetzt. So soll sich die Stromproduktion aus regenerativen Quellen in Bayern bis 2021 nahezu verdoppeln. Um die Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, fördert der Freistaat die Erstellung kommunaler Energiekonzepte – ein neues

**Staatliche Förderung** ▶▶▶ Im Jahr 2012 hat die Bayerische Staatsregierung die Förderung von 100 kommunalen Energiekonzepten beschlossen. Die Förderung, die bis zu 75 Prozent der Kosten beträgt und von den sieben regionalen Ämtern für Ländliche Entwicklung vergeben wird, richtet sich vor allem an Gemeinden im ländlichen Raum. Über die einmalige Sonderförderung hinaus sollen die Energiekonzepte langfristig zu einem festen Bestandteil der Dorferneuerung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern werden.

**Funktion** ▶▶▶ Die kommunalen Energiekonzepte dienen dazu, die energiepolitischen Initiativen in den Gemeinden zusammenzufassen, aufeinander abzustimmen und in einer umfassenden Handlungsstrategie zu bündeln. Je nach den örtlichen Gegebenheiten können die Konzepte unterschiedliche Handlungsschwerpunkte aufweisen. Als »informelle« Rahmenplanungen besitzen sie, anders als z.B. Bauleitpläne, keine Rechtsverbindlichkeit.

**Inhalte** ▶▶▶ In den kommunalen Energiekonzepten werden die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerativer Energien vor Ort untersucht.

Betrachtet wird das gesamte Spektrum regenerativer Energiequellen: Biomasse, Solarenergie, Windkraft, Wasserkraft und Geothermie. Hinzu kommen die Potenziale zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung, zur Speicherung und Verteilung regenerativ erzeugter Energie sowie zur interkommunalen Kooperation bei der Energienutzung.

**Ablauf** ▶▶▶ Bei der Erstellung der Energiekonzepte wird zunächst ermittelt, wie viel Energie (Strom/Wärme) derzeit vor Ort verbraucht wird. Gleichzeitig wird untersucht, welche Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Energie vor Ort derzeit vorhanden sind.

Auf Grundlage der ermittelten Potenziale zur Energieeinsparung und zur regenerativen Energieerzeugung werden anschließend Szenarien zur künftigen Energiepolitik der Gemeinde entworfen und ein Handlungskonzept entwickelt: Welche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Nutzung regenerativer Energien sollen in der Gemeinde umgesetzt werden? Wie viel Energie soll künftig regenerativ vor Ort erzeugt werden?

Abschließend wird die beabsichtigte Umsetzung der Konzeption dargestellt: Wer koordiniert die Umsetzung der geplanten

Maßnahmen? Was machen die Kommune, was die Energieerzeuger und was die Energieverbraucher? In welchem zeitlichen Rahmen soll die Umsetzung der Konzeption erfolgen? Und wer trägt die Kosten?

**Bürgerbeteiligung** ▶▶▶ Die Erstellung der Energiekonzepte geht mit einer möglichst intensiven Bürgerbeteiligung einher: Ohne die Einbindung der Bürger kann die Energiewende vor Ort nicht gelingen; ▶


**David Koser**

Stadt- und Regionalplaner;  
BBV LandSiedlung GmbH,  
Bamberg

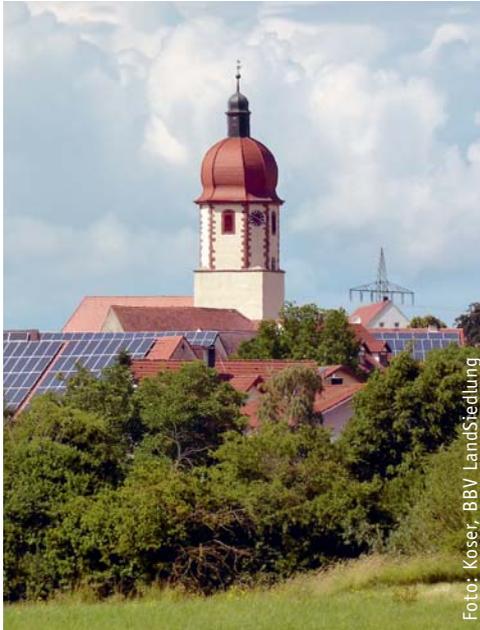


Foto: Köser, BBV LandSiedlung

ohne wirtschaftliche Beteiligung der Bürger haben gemeinschaftlich betriebene Energieprojekte, wie z. B. örtliche Wärmenetze, kaum Aussicht auf eine Realisierung.

**Von Beginn an dabei** ▶▶▶ Die BBV LandSiedlung ist von Beginn an bei der Implementierung und »Erprobung« des neuen Planungsinstruments beteiligt. Dabei profitiert sie von ihren praktischen Erfahrungen bei der Projektierung von Biomasse-, Solar- und Windenergieanlagen. Inzwischen erstellt sie für mehrere bayerische Kommunen Energiekonzepte. Im engen Austausch mit den Kommunen und den Ämtern für Ländliche Entwicklung wird sie die weitere Entwicklung der kommunalen Energiekonzepte aktiv begleiten.

**Kommunale Energiekonzepte in Bayern: Beispiel Alesheim** ▶▶▶ Das mittelfränkische Alesheim gehört zu den ersten baye-

rischen Kommunen, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung ein kommunales Energiekonzept erstellen. Im Moment produziert die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde rund 400 Prozent ihres Stromverbrauches mithilfe von drei Biomasse- und einer Vielzahl von Solaranlagen selbst. Alleine die mit privaten Dachanlagen gewonnene Solarenergie deckt bereits über 100 Prozent des örtlichen Strombedarfs.

Im Energiekonzept von Alesheim geht es daher nicht vorrangig darum, die regenerative Energieproduktion weiter zu steigern. Die Aufgabe der BBV LandSiedlung, die mit der Erstellung des Energiekonzeptes beauftragt ist, besteht vor allem darin, neue Wege bei der Vermarktung und Verteilung der vielen selbst erzeugten Energie aufzuzeigen und das Engagement der Bevölkerung beim Thema »Energie« zu fördern. ◀

*In Alesheim leuchten Hausdächer inzwischen mehr blau als rot: die Energiewende hat das Ortsbild verändert. Mit Solarenergie erzeugen die Einwohner inzwischen mehr Strom, als sie (rechnerisch) verbrauchen.*

Ivonne Thämer

Hessische Landgesellschaft mbH

## Implementierung eines integrierten Flächenmanagements in Hessen unter dem Fokus der Agrarstrukturverträglichkeit

**HLG**

Hessische Landgesellschaft mbH  
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

▶▶▶ In Hessen wurde zum Jahresbeginn 2012 das Flächenmanagement bei der Landgesellschaft gebündelt. Es umfasst die Verwaltung der Landesflächen der Hessischen Staatsdomäne in einer Hand, die strategische Bodenbevorratung für die Kommunen, die Aufgabe als hessische Ökoagentur sowie die Konzentration

des gesamten Flächenmanagements der Hessischen Straßenbauverwaltung. Das Integrierte Flächenmanagement soll durch gezieltes und koordiniertes Vorgehen bei Infrastrukturvorhaben aller Art, den Verbrauch von öffentlichen und privaten Flächen sinnvoll begrenzen und ist in dieser Form bisher einmalig in Deutschland.

**Paradigmenwechsel in Hessen** ▶▶▶ Die Entscheidung vom Dezember 2011, den Grunderwerb, die Kompensation sowie die Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau aus dem Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr- und Landesentwicklung auf die Hessische Landgesellschaft zu übertragen, stellt in Hessen einen Paradig-

menwechsel dar. Bereits zum 1. Januar 2012 übernahm die HLG alle Aufgaben des Grunderwerbs für den Straßenbau von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einschließlich der erforderlichen Grundstücke für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Liegenschaftsverwaltung der landwirtschaftlichen Flächen. Alle Beteiligten versprechen sich davon erhebliche Effizienzsteigerungen mit einem landeskul-

turellen Mehrwert. Dabei müssen verstärkt die Belange der ländlichen Entwicklung und der Agrarstruktur berücksichtigt werden. Ziel ist es, den Eingriff zu minimieren und die Kompensation zu optimieren. Wichtig ist, dass bei allen Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen eine enge Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Betrieben und dem Berufsstand erfolgt, um die Fragen bis hin zur Existenzsicherung zu lösen.

**Integriertes Flächenmanagement in der HLG**

Die HLG hat sich als kompetenter Dienstleister rund um die Fläche profiliert und etabliert. Sie bildet das Instrument zur Umsetzung des integrierten Flächenmanagements. Innerhalb der Gesellschaft werden die einzelnen Anforderungen unterschiedlicher Vorhabenträger, insbesondere bei der Entwicklung optimaler Lösungen für das Vorhaben, der Kompensation und zur Vermeidung eines übermäßigen Flächenverbrauchs zusammengeführt. Dazu wurde ein hausinternes Informationssystem entwickelt, in dem visualisiert die flächenbezogenen Aktivitäten der HLG in die Problemlösungen eingebunden werden.

Die Erfahrungen im Kompensationsmanagement belegen, dass durch die Bündelung der Aufgabenübertragung aus dem Flächenmanagement Straßenbau mit der bei der HLG angesiedelten Ökoagentur als Flä-

chenagentur für naturschutzrechtliche Kompensation Synergieeffekte entstehen, mit dem Ergebnis, den Landverbrauch in Hessen weiter zu reduzieren.

Dabei wird eine frühzeitigere Einbindung der Landgesellschaft bei der Suche nach Ökokonten und Kompensationsflächen bei diversen Auftraggebern angestrebt. Die HLG hat dazu eine Initiative zur Registrierung verfügbarer Ökopunkte in Hessen gestartet und Kooperationsgespräche mit Hessen-Forst, dem Bundesforst, Stiftungen u. a. in Angriff genommen. Durch die Übertragung der technische Anbindung im Bereich Kompensationsflächenkataster von Hessen Mobil auf die HLG erfolgt derzeit der Aufbau eines neuen Kompensationsflächenkatasters im Liegenschaftsprogramm Com.LIVIS, die Übernahme aller Altdaten aus KOMP unter Berücksichtigung der aktuellen NATUREG-Schnittstelle.

**Kompensationsmanagement unter dem Fokus der Agrarstrukturverträglichkeit**

Beispielhaft für den Paradigmenwechsel im Flächenmanagement soll das Blühstreifenprojekt vorgestellt werden. Dabei geht es um eine produktionsintegrierte Kompensation (PIK) mit einer rechtlichen Absicherung durch ein »haftendes Grundstück«. Im Rahmen des Baus der BAB 49 VKE 40 werden seitens des Planfeststellungsbeschlusses Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung von Blüh- und Brachestreifen für die Feldlerche für 74 Reviere der Feldlerche mit insgesamt 32,0 Hektar als erforderlich angesehen. Die Realisierung von möglicherweise 74 dauerhaft aus der Nutzung genommenen Einzelflächen von je 1000 m<sup>2</sup> Größe (7,4 Hektar), die optimalerweise mitten in intensiven Ackerfluren liegen, würde einen deutlichen Eingriff in die Agrarstruktur darstellen.



Funktionsprinzip »Haftendes Grundstück«; Erläuterungen im Text



**Ivonne Thämer**

Fachbereichsleiterin Flächenmanagement Straßenbau,  
Hessische Landgesellschaft mbH,  
Gießen

Mit dem »Haftenden Grundstück« wird eine agrarstrukturell verträgliche Flexibilität gewährt. Zudem ist es nicht erforderlich, wie bisher im Falle von Artenschutzmaßnahmen üblich, ganze Schläge oder mehr mittels Grunddienstbarkeit zu belasten, da im Falle des Ausfalls von Pächtern, sich ändernden Eigentumsverhältnissen etc. im »Worst Case« die Maßnahmen auf das »Haftende Grundstück« zurückfallen können. Zum anderen wird die betriebliche Freiheit des Bewirtschafters möglichst wenig eingeschränkt.

Durch Einbindung der Bewirtschaftler (Pächter) wird vermieden, dass durch die vorherrschende Trennung von Eigentum und Pacht ggf. nur aufgrund der Verkaufsbereitschaft von Eigentümern Flächen aus der Bewirtschaftungseinheit »herausgebrochen« werden. Der Bewirtschaftler hat durch die langfristigen Umsetzungsverträge eine wirtschaftliche Planungssicherheit, die in der üblichen Landwirtschaft nicht gegeben ist. Dies steigert die Attraktivität zur Kooperation bei den Kompensationsmaßnahmen.

**Fazit** ▶▶▶ Die Vorteile und Synergien bei der Bündelung des Flächenmanagements in Hessen bei der HLG führt zu einem »landeskulturellen Mehrwert«, z. B. in der Kompensation:

- ▶ Genehmigte und vorlaufend durchgeführte Kompensationsmaßnahmen können ohne Zeitverlust unmittelbar durch den Vorhabenträger übernommen werden und führen zu einer *Verfahrensbeschleunigung*.
- ▶ Minimierung von Landnutzungskonflikten durch *flächenschonende Projekte* oder Übernahme von bereits vorhandenen Ökoko- / Naturschutzmaßnahmen sowie die *frühzeitig Einbeziehung* der Betroffenen.
- ▶ *Kosteneinsparung* für staatliche Vorhabenträger in der Gesamtbetrachtung bei Umsetzung, Pflege und Verwaltungsaufwand der einzelnen Maßnahmen über die Gesamtlaufzeit (mind. 30 Jahre).
- ▶ Insbesondere die hessenweite *Artenschutzproblematik* behindert Bauvorhaben, ein hessenweites Flächen- und Maßnahmenpoolkonzept könnte aktuelle Konflikte deutlich entschärfen. ◀

Henning Witte Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

## Flurneuordnung – integratives Entwicklungsinstrument für das Land



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

▶▶▶ Durch ihre vielfältigen Regelinstrumente unterstützen Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und Flurbereinigungsgesetz die Entwicklungen im ländlichen Raum. Neben den eigentumsrechtlichen Belangen werden in den Verfahren die teils konkurrierenden Nutzungsinteressen der Land-

wirtschaft mit den gemeindlichen, touristischen und auch den naturschutzrechtlichen Ansprüchen in Übereinstimmung gebracht. Die Landgesellschaft wirkt als »geeignete Stelle« an der Durchführung von Bodenordnungsverfahren mit, bisher im Umfang von rund 130.000 Hektar, etwa 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes.

### Beispielhaftes Bodenordnungsverfahren in der Gemeinde Benitz ▶▶▶

Die Gemeinde Benitz im Landkreis Rostock bestand aus zwei ehemaligen Gütern, die in der Bodenreform aufgesiedelt wurden. Die ehemalige Hauptstraße Schwaan–Rostock hatte schon vor dem Krieg an Bedeutung verloren, die neue Hauptzufahrt von der Landesstraße zur

Ortslage Benitz lag auf einem sehr schmalen Flurstück. Viele Flächen in der Feld- und Ortslage waren zersplittert oder nur ungenau vermessen. Das gesamte Wegenetz bestand aus maroden Gemeindewegen. Viele Gründe, ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen und damit auch die Infrastruktur zu verbessern. In dem umfangreichen

Flurneuordnungsverfahren mit einem Gebiet von 1.074 Hektar und 224 Beteiligten wurden die Eigentumsverhältnisse neu geordnet und landwirtschaftliche Flächen zusammengelegt. Die Landgesellschaft stellte die Eigentümer der Flächen fest, führte Vermessungen von Grundstücken und Gebäuden durch und legte in Gesprächen mit

den Beteiligten Pläne und Ergebnisse vor. Insgesamt konnten 925 Flurstücke zu 379 zusammengelegt und nach der Grundbuchberichtigung das Verfahren abgeschlossen werden.

**Gesicherte Eigentumsverhältnisse** ▶▶▶

Der zersplitterte Grundbesitz wurde an vorhandenen Wegen zusammengelegt, es gab keine »Inselflurstücke« mehr. Getrennte Eigentums- und Pachtflächen der landwirtschaftlichen Betriebe im jeweiligen Bewirtschaftungsgebiet des anderen wurden bereinigt und ausgeglichen. Für mehrere Wohnhäuser und eine Milchviehanlage galt es nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das getrennte Boden- und Gebäudeeigentum zusammenzuführen. Für die Investitionen des ortsansässigen Agrarbetriebes in eine Schweinemastanlage und eine Biogasanlage konnten die erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden.

**Schutz von Natur und Umwelt** ▶▶▶

An den Straßen wurden Flächen für Baumpflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen für das Straßenbauamt und für andere Investitionen bereitgestellt. Ein weiteres Ergebnis ist die Unterstützung der Natur und des Umweltschutzes: Der Schutzstreifen an der Warnow kam in das Eigentum des Landes (STAUN) und der Brooksee als Vogelschutzgebiet in das des NABU. Die ehemalige Kieskuhle ging als besonders schützenswertes Biotop

in das Eigentum der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern über.

**Öffentliche Dorferneuerung** ▶▶▶

Da die Flurneuordnung ein wichtiges Instrument zur Dorferneuerung ist, nutzte die Gemeinde die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel für die Sanierung ihrer Infrastruktur. Die fünf vorhandenen Straßen in Benitz wurden ausgebaut; ebenso wie die drei Wege im Ortsteil Brookhusen. Den Bau der Dorfstraßen in Benitz kombinierte man mit der Verlegung neuer Abwasserleitungen, wodurch die Gesamtkosten für die Gemeinde und die Anlieger gesenkt werden konnten. Insgesamt wurden etwa 1,8 Kilometer Straßen befestigt und größtenteils mit einer Beleuchtung versehen. Das Wegenetz der Gemeinde wurde auf einer Länge von insgesamt elf Kilometern erneuert und befestigt. Rund 580.000 Euro wurden in die Verbesserung der Infrastruktur investiert. Die Summe für die Neugestaltung im ländlichen Wegebau und die öffentliche Dorferneuerung belief sich auf 2,3 Mio. Euro. Aus der öffentlichen Dorferneuerung ergeben sich Anstoßeffekte für die private Neugestaltung in der Gemeinde: Viele Eigentümer nutzten die Förderung für die private Sanierung ihrer Häuser. Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf etwa 900.000 Euro.

**Positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung** ▶▶▶

Nach dem Flurneuord-

nungsverfahren verzeichnet die Gemeinde positive Effekte insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Ort hat deutlich an Attraktivität gewonnen und bietet gute Lebensbedingungen zum Leben und Arbeiten. Die Straßen und Wege sind intakt, für die Landwirtschaft haben sich deutlich bessere Produktions- und Arbeitsbedingungen ergeben. Dank der Ausschöpfung ihrer Eigenmittel und der guten Förderbedingungen hat die Gemeinde viel erreichen und sogar ein Feuerwehrgerätehaus mit Gemeindezentrum finanzieren können. Viele junge Familien sind zugezogen, im Ortskern hat der Neubau von Eigenheimen bereits begonnen. ◀



**Henning Witte**  
*Leiter der Abteilung Flurneuordnung der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen*



*Mit der Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Modernisierung des Wegenetzes in der Feldflur und der Infrastruktur in den Dörfern werden in Bodenordnungsverfahren die Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig verbessert.*

## Bauplanung ist mehr als einen Bau zu planen

**LANDGESELLSCHAFT  
SACHSEN-ANHALT MBH**



▶▶▶ Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Bauprojekten im landwirtschaftlichen Bereich geplant und betreut. Teil des Beratungs- und Betreuungskonzeptes ist es, auch nach Abschluss eines Bauvorhabens mit dem jeweiligen Unternehmen Kontakt zu halten und auf diese Weise quasi eine Langzeit-Erfolgskontrolle zu haben, von den Erfahrungen des Bauherren mit dem Projekt zu profitieren als auch andere interessierte Bauherren informieren zu können.

### »Mehr Milch – weniger Arbeit – gesündere Kühe – zufriedener Menschen« ▶▶▶

Nach diversen Umstrukturierungsprozessen stand die Agrargenossenschaft Hamersleben vor der Frage, wie das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann. Schon zeitig hat man deshalb gemeinsam mit der Landgesellschaft und dem Betriebsberater nach einer Lösung gesucht.

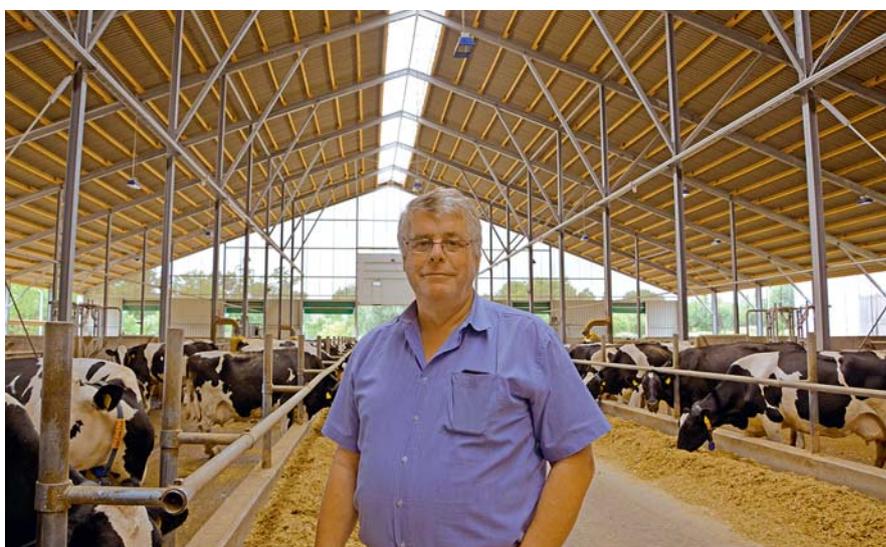
Vom ersten Gespräch bis zur Einweihung des neuen Milchviehstalles mit Melkrobotern im Sommer 2012 hat es über vier Jahre gedauert. Das Vorhaben wurde komplett von der LGSA aus einer Hand umgesetzt, vom ersten Entwurf über die Baugenehmigung, den ersten Spatenstich, das Aufsetzen des Daches, die Bauabnahme, bis zum Einmelken der Kühe von vier Mitarbeitern der Landgesellschaft – etwas Besonderes!

Katrin Wolf, Freie Journalistin, befragte den Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Hamersleben, Harald Behrens, zu dem Stallbauvorhaben:

*Wolf: Herr Behrens, rückblickend betrachtet, wie lange hat es gedauert, bis Sie zu einer Entscheidung kamen?*

*Behrens:* Die Vorplanungsphase hat ungefähr zwei Jahre gedauert. Das hieß: überlegen, verwerfen, Beratungen in Anspruch nehmen sowie Referenzen der Landgesellschaft berücksichtigen, Entscheidungen treffen. Das ist die Phase, die am wenigsten kostet, aber am längsten dauert. Und die sollte man auf jeden Fall nutzen.

*Wolf: Für das Melken hatten Sie anfangs auch ein Melkkarussell oder einen Side-by-Side-*



*Harald Behrens, Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Hamersleben, im neuen Stall*

*Melkstand in Betracht gezogen. Warum fiel die Wahl dann doch auf Melkroboter?*

*Behrens:* Nun, ich hatte ja auch nicht gedacht, dass es so abrupt schwer werden würde, Lehrlinge und Mitarbeiter zu bekommen. Immer weniger Menschen sind bereit, in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Da ist die einzige Chance, dass man moderne Technik einbaut. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man damit junge Leute begeistern kann. Es ist leichter, Mitarbeiter für einen modernen Stall mit automatischem Melksystem mit Arbeitszeit im normalen Schichtsystem zu finden, als einen Melker, der tagein, tagaus in geteilter Schicht im Melkstand steht. Denn wer will schon jeden Sonntag zeitig raus und in den Melkstand steigen? Dafür können Sie heute kaum noch jemanden begeistern.

*Wolf: Und wie hat das Personal reagiert?*

*Behrens:* Zu Beginn waren viele ängstlich, aber wir haben die Mitarbeiter von Anfang an einbezogen. Wir haben ein halbes Jahr vorher Lehrgänge organisiert und Einweisungen in das Stallmanagement und die Technik gehabt. Die Mitarbeiter waren aber gedanklich sehr im alten Fischgrätenmelkstand gefangen, auch weil ihnen das gewohnheitsmäßig besser von der Hand ging. Aber inzwischen läuft alles gut.

*Wolf: Wie viele Kühe werden derzeit gemolken?*

*Behrens:* Im neuen Stall stehen zurzeit 430. Wir sind noch in der Aufbauphase. Insgesamt wollen wir auf 650 Tiere einschließlich Frischmelkern und trockenstehenden Kühen kommen. Dann ist der neue Stall ausgelastet und alles läuft richtig rund.

**Wolf:** *Wie hat sich die Milchleistung entwickelt?*

**Behrens:** Vor dem neuem Stall hatten wir 26 Liter pro Kuh und Tag, jetzt sind es 30 Liter. Allein schon der Umzug in den neuen Stall hat viel bewirkt. Das Melken mit den Robotern klappt reibungslos, die Tiere sind viel entspannter. Selbst die Milchkontrolle läuft mit den Robotern problemlos.

**Wolf:** *Wie sind sonst die Bedingungen im Stall, der Boden, die Klappschieber, die Temperaturverhältnisse?*

**Behrens:** Nach dem ersten Jahr kommen die Kühe sehr gut mit den Laufgängen – trotz des rauen Besenstrichs – klar. Die Liegeboxen haben wir mit Rapsstroh und einem speziellen Boxenkalkgemisch aufgefüllt. Die Mischung verzahnt und verfestigt sich gut. Der Pflegeaufwand ist minimal. Die Klappschieber funktionieren gut, auch im Winter. Grundsätzlich gab es kaum Probleme mit dem

Frost, nur bei den Tränken an den Außenwänden mussten wir ein bisschen aufpassen.

**Wolf:** *Haben Sie aus Ihrer jetzt gewonnenen Erfahrung auch einen Verbesserungsvorschlag?*

**Behrens:** Ja, vor den Robotern müssten im Winter Streifenvorhänge angebracht werden können, damit die Wärme dort gehalten wird und die Maschinen nicht einfrieren. Wir haben das nachgerüstet. In zukünftigen Projekten sollte das gleich berücksichtigt werden.

**Wolf:** *Gab es während der heißen Sommermonate einen Milchleistungsabfall?*

**Behrens:** Nur unbedeutend. Der Stall ist ja von allen Seiten auch belüftet. Lüfter wurden nur im Melkbereich installiert. Mehr sind unserer Meinung nach nicht nötig. Teilweise ist es im Sommer im Stall angenehmer als draußen.

**Wolf:** *Herr Behrens, wie ist Ihr Fazit nach einem Jahr? Würden Sie den Stall noch mal so bauen?*

**Behrens:** Auf jeden Fall. Die Kühe haben die Melkroboter gut angenommen. Zwar gibt es immer ein paar »Trödelgusten«, die eine Extraeinladung brauchen, aber im Allgemeinen kann ich sagen, dass alles gut funktioniert.

**Wolf:** *Besucher sind ja für Sie hier nichts Fremdes?*

**Behrens:** Ja. Berufskollegen, Delegationen aus dem Ausland und auch Schulklassen nutzen die Brücke und die Aussichtsplattform, um einen Eindruck vom neuen Stall zu bekommen. Wenngleich die Resonanz der Schulklassen gern auch größer sein könnte. Ich freue mich über jede Schulklasse, die zu uns nach Hamersleben kommt. Der Schüler von heute ist vielleicht unser Lehrling von morgen. ◀

Dietrich von Hobe

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

## Landgesellschaft feiert den 100. Geburtstag

**LANDGESELLSCHAFT**  
Schleswig-Holstein



▶▶▶ Die am 2. August 1913 in Kiel gegründete Landgesellschaft hat in Schleswig-Holstein Geschichte geschrieben. Sie hat als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen nach dem Reichssiedlungsgesetz maßgeblich zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen und dabei einige Veränderungen ihrer Geschäftsfelder und nicht zuletzt auch der Firma selbst erlebt.

Mit ihren 100 Jahren ist die LGSH die älteste aktive Landgesellschaft im Bundesgebiet. Zunächst als Schleswig-Holsteinische Höfebank GmbH gegründet, führte sie ab 1936 den Namen Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH, um dann 2004 in Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH umfirmiert zu werden.

**Strukturwandel und sich verändernde Herausforderungen in ländlichen Räumen bestimm(t)en die Tätigkeitsfelder** ▶▶▶

Gegründet wurde die Gesellschaft zur Schaffung, Sicherung und Verbesserung der Wirt-

schafts- und Lebensbedingungen der im ländlichen Raum lebenden Menschen. Für diese, aber auch für die Flüchtlinge des Ersten Weltkriegs, wurden zwischen den Kriegen 6.600 Neusiedlerstellen mit über 91.000 Hektar geschaffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen 14.000 Neusiedlerstellen mit 46.000 Hektar hinzu.

Danach wandelten sich die Aufgaben zur Verbesserung der bestehenden Strukturen, zur Erhöhung der Produktivität und hin zur Flächenbeschaffung für Großprojekte. Als Beispiel sei hier die Beschaffung von 2.000 Hektar für den später nicht realisierten Flug-

hafen Kaltenkirchen genannt. Dazu kam die Einzelbetriebliche Betreuung und der Ausbau landwirtschaftlicher Betriebsstätten mithilfe der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Dieser Bereich wurde zwar mit der Aufgabe der Förderung durch das Land im Jahr 2005 eingestellt, doch in den davorliegenden 25 Jahren hat die Landgesellschaft Schleswig-Holstein 2.584 Maßnahmen im Rahmen der kaufmännischen Betreuung und durch Architektenleistungen begleitet.

Nach der Wende wurde die LGSH mit dem Aufbau der Landgesellschaft Mecklen- ▶

burg-Vorpommern auch außerhalb der Landesgrenzen aktiv. Dies bedeutete neben dem Einsatz finanzieller Mittel in erster Linie die Abordnung vieler Mitarbeiter, denen die Gründung und Organisation einer heute landesweit sehr bedeutsamen Gesellschaft gelang.

### **Kerngeschäft: Umfassendes Flächenmanagement in ländlichen Räumen**

▶▶▶ Heute verfügt die Gesellschaft über einen eigenen Bodenfonds, über den sie ein Flächenmanagement für den ländlichen Raum betreibt. Mithilfe des

Freiwilligen Landtausches werden Flächen für die Agrarstruktur, den Naturschutz, für Infrastrukturmaßnahmen wie die Bundesautobahn A 20 und für Kommunen beschafft. In den vergangenen 100 Jahren hat die Landgesellschaft insgesamt 0,25 Mio. Hektar (25 Prozent der Landwirtschaftlichen Fläche Schleswig-Holsteins) am Bodenmarkt erworben und für ihre jeweiligen Aufgaben eingesetzt. Der Einsatz des eigenen Bodenfonds zur Behebung von Flächennutzungskonkurrenzen ist angesichts des engen Bodenmarkts heute aktueller denn je.

Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Grundstücksentwicklung, in der mit derzeit 50 Projekten die Kommunen im ländlichen Raum begleitet werden. Hier werden Baugrundstücke sowohl als Treuhänder für die Gemeinden als auch im eigenen Risiko erschlossen. Mit dem Abriss von Hofstellen und der anschließenden Neuerschließung von Bauplätzen geht die Landgesellschaft hier neue Wege, um dem gestiegenen Flächenverbrauch Rechnung zu tragen.

Der Vertragsnaturschutz rundet das Portfolio der Gesellschaft ab. Hier werden als Dienstleister für das Land 24.400 Hektar betreut, auf denen extensive Landwirtschaft betrieben wird. Die beteiligten Landwirt-



*Bei der Geburtstagsfeier der Landgesellschaft (von links nach rechts): LGSH Aufsichtsratsvorsitzender Erk Westermann-Lammers, LGSH Geschäftsführer Dietrich von Hobe, Landesbauernverbandspräsident Werner Schwarz, LGSH Geschäftsführer Gerd von Hippel, Minister Dr. Robert Habeck*

schaftsbetriebe erhalten im Rahmen der jeweiligen Programme einen finanziellen Ausgleich.

### **Wieder geordnete Gesellschafterstruktur**

▶▶▶ Parallel zum Wechsel der Aufgaben haben sich auch Veränderungen in der Gesellschafterstruktur ergeben: Bis 1995 war die Landgesellschaft eine Einzelgesellschaft in öffentlicher Trägerschaft, die dann mit der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft und der öffentlichen Treuhandstelle für Landesbeschaffung zu einer Landesentwicklungsgesellschaft zusammengeführt wurde. Dabei behielt die Landgesellschaft innerhalb des entstandenen Konzerns ihre Stellung als Einzelgesellschaft. Nachdem der Bund 1999 seine Anteile an der LGSH abgab, wurde der Konzern 2001 und 2003 in zwei Schritten privatisiert und von den Investoren in den Folgejahren weiterveräußert. 2007 war der italienische Pirellikonzern schlussendlich Eigentümer der Landgesellschaft, die nach wie vor über den Status der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des Landes verfügte. Diese Entwicklung veranlasste das Land Schleswig-Holstein, die Landgesellschaft über die landeseigene Investitionsbank zurückzukaufen. Dieses erfolgte im Jahr 2008

und wurde durch die Landwirtschaftliche Rentenbank begleitet, die ebenfalls einen Anteil von 6 Prozent erwarb.

### **Mit Zuversicht in die Zukunft**

▶▶▶ Mit einem Empfang von über 200 Gästen wurde am 14. August 2013 dieser hundertjährigen Unternehmensgeschichte gedacht: Durch sein Grußwort drückte der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister, Dr. Robert Habeck, die Verbundenheit des Landes mit der Landgesellschaft aus und kündigte die Erweiterung der guten Zusammenarbeit an. Der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank und Aufsichtsratsvorsitzende der Landgesellschaft, Erk Westermann-

Lammers, wies auf die wichtige Rolle der LGSH für die Entwicklung des Landes hin, insbesondere auf die Zukunftsaufgaben Energiewende und Fehmarnbeltquerung.

Der Präsident des Landesbauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, bekannte sich namens des Verbandes eindeutig zur Landgesellschaft und deren Flächenmanagement, dem Freiwilligen Landtausch und dem durch die LGSH ausgeübten Siedlungsrechtlichen Vorkaufsrecht.

Angesichts des deutlichen Bekenntnisses des Landes Schleswig-Holstein, der Gesellschafter und des landwirtschaftlichen Berufsstandes sehen Belegschaft und Geschäftsführung der Landgesellschaft zuversichtlich in die Zukunft. ◀

### **Dietrich von Hobe**

*Geschäftsführer der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel*



## Reichenauer Gärtnersiedlung



▶▶▶ Die Insel Reichenau im Bodensee wird auch als Insel der Gärtner bezeichnet. Gewächshäuser, Rebärten und Gemüsefelder im Freien sind ein markantes Wahrzeichen. Die »Klosterinsel Reichenau« wurde im Jahr 2000 in die Liste der UNESCO als Welterbekulturlandschaft aufgenommen. Vielfältige sakrale Bauten insbesondere vom 9. bis zum 11. Jahrhundert geben ein Zeugnis von der religiösen und kulturellen Bedeutung der Insel. Erforderliche Marktanpassungen führen bei den ansässigen Gärtnereibetrieben zu innovativen Konzepten und Investitionen. Die Förderbetreuung wurde in mehreren Fällen von der Landsiedlung durchgeführt.

### Ausgangslage und neue Perspektiven ▶▶▶

Die beschriebene einmalige Komposition und das fruchtbare Miteinander der unterschiedlichen Nutzungen stellten die Gärtner bei der Realisierung einer zukunftsgerichteten Betriebsentwicklung teilweise vor schwerwiegende Probleme. Der Bau neuer und entsprechend hoher Gewächshäuser steht in einigen Fällen im Widerspruch zur Erhaltung des traditionellen Erscheinungsbildes der Reichenau insgesamt.

Die Reichenau ist bekannt für ihre Gemüseproduktion. Es kam zur Anfrage der EDEKA Südwest nach einer großen Menge Paprika einheitlicher Qualität. Es galt die sich bietende Chance zu nutzen.

**Vision und Lösung** ▶▶▶ Die besonderen Problemstellungen und die Möglichkeit im Rahmen eines Exklusiv-Vertrags, ein großes Einzelhandelsunternehmen zu abgesicherten Konditionen exklusiv zu beliefern, führten zu der Überlegung, ein größeres Projekt auf dem »Festland« zu realisieren.

Letztlich entschlossen sich fünf Gärtnerfamilien, ein Gewächshaus mit rund 11 Hektar Fläche zu bauen. Dies entspricht etwa 15 Fußballfeldern. Projektpartner war die Reichenau-Gemüse-Vertriebs e. G., die in eine – an der Stirnseite der Gewächshäuser platzierte – Vermarktungs- und Verpackungshalle investiert hat. Die Wärme-/Wasser- und Düngerversorgung erfolgt über eine GbR mit den fünf Gärtnern als Gesellschafter. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund 15 Mio. Euro.



*Schön bunt, aber nicht gut genug für den Verkauf. 100.000 Paprika werden wöchentlich geerntet.*

**Praktische Umsetzung** ▶▶▶ Für diese Investition wollten die Gärtner Zuschussmittel des Landes aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) in Anspruch nehmen. Die Landsiedlung wurde von drei Familien mit der Betreuung beauftragt, bei den Vorhaben eine besondere Herausforderung. Alle fünf Betriebe blieben rechtlich selbstständig, die Investitionskosten der GbR, wie z. B. Blockheizkraftwerk und Bewässerung, mussten aufgeteilt und für jeden Betrieb ein Investitionskonzept aufgestellt werden. Bei der Wirtschaftlichkeits- und Liquiditätsberechnung bzw. -vorschau traten bei der sehr großen Erzeugungsmenge bereits bei kleinen Produktpreisänderungen erhebliche Veränderungen auf. Dies sachgerecht darzustellen war auch für die finanzierenden Banken eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe.

Zur Umsetzung am letztlich ausgewählten Standort des Projekts in der Nähe einer Autobahn mussten zunächst schwierige Verhandlungen mit mehreren Grundstückseigentümern geführt und in mehreren In-

formationsveranstaltungen die Bevölkerung über das Vorhaben informiert werden. Nicht alle benötigten Grundstücke konnten freihändig erworben werden. Erst ein freiwilliger Landtausch – als Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz – sicherte die Baumöglichkeit.

Zusätzlich zu den Familienarbeitskräften sollen Mitarbeiter mit 60 Vollzeitstellen beschäftigt werden. Besonders die zahlreichen Teilzeitstellen werden gerne von der örtlichen Bevölkerung angenommen und tragen maßgeblich zum guten nachbarschaftlichen Verhältnis bei.

**Umweltaspekte** ▶▶▶ Auf den ersten Blick scheint eine derart große Glasfläche nicht sehr umweltverträglich zu sein. Aber gerade die Größe des Vorhabens ermöglicht eine sehr kontrollierte Bestandsführung mit optimalem Einsatz der Düngemittel.

Darüber hinaus wird die benötigte Wärme für die Gewächshäuser soweit möglich mit Gas über ein eigenes Blockheizkraftwerk (2 MW) erzeugt. Eine Umstellung des BHKW auf Biogas ist technisch möglich und wird angestrebt. Bei einem Wirkungsgrad von 98 Prozent wird 40 bis 50 Prozent weniger Energie verbraucht als in einem Standardgewächshaus. Das Niederschlagswasser wird gesammelt und vorrangig für die Bewässe- ▶



Die Erntewagen finden ihren Weg zur Vermarktungshalle selbst.



Die ersten Paprikapflanzen im neuen Haus.

rung der Paprikapflanzen benutzt. Circa 70 Prozent des Wasserbedarfs sollen so gedeckt werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch, dass der Süddeutsche Raum von EDEKA – und zwar die Vertriebsregionen EDEKA Südwest, EDEKA Südbayern und EDEKA Nordbayern – nun auf kurzen Transportwegen mit heimischer Paprika versorgt werden kann und nicht mehr auf Importe aus Spanien und Holland zurückgegriffen werden muss. Die Vermarktung erfolgt unter dem Label »Unser Heimat«. Zum Ausgleich für den Eingriff und für die Wasserentnahme aus der Radolfzeller Aach erfolgen in drei Abschnitten der Aach Gewässerentwicklungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände.

**Fazit** ▶▶▶ Die Zusammenarbeit von fünf Gärtnerfamilien, die weiterhin ihre eigenen Betriebe führen, und die vertikale Integration von der Produktion (Gärtner) über die Aufbereitung (Reichenauer-Gemüse-Vertriebs e. G.) bis zum Einzelhandelsunternehmen (EDEKA) ist ein zukunftsweisendes Mo-

dell, das fünf mutigen und unternehmerisch denkenden Gärtnerfamilien eine Existenzgrundlage bietet. Die Produktion erfolgt umweltschonend und verbrauchernah. ◀



**Wolfgang Kegreiß**

*Dipl.-Ing. agr. (FH), Projektleiter für einzelbetriebliche Investitionen, Flächenmanagement und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart*

Hans-Heiner Westermann, Dr. Henning Klöhn Niedersächsische Landesgesellschaft mbH

## Mehr Tierwohl im Stall



**Niedersächsische Landesgesellschaft mbH**

*aktiv für  
Land und  
Heute*

▶▶▶ Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist in den letzten Jahren in Deutschland in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Dies führte zu einer Reihe von Neuerungen und Veränderungen in den Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Tierhaltung. Dazu zählen die durch den Charta-Prozess des BMELV ausgelöste Novellierung der Agrarinvestitionsförderung, die Novelle

des § 35 BauGB, Tierschutzpläne, Tierwohlprogramme u. a. In welchem Maß sich die Tierhaltung dadurch verändert, entscheidet aber auch der Markt über das Einkaufsverhalten der Verbraucher. Die Landwirtschaft reagiert mit einer Diversifizierung der Haltungsformen und Produktangebote. Die folgenden Beispiele zeigen, dass sich die landwirtschaftlichen Betriebe hierbei auf die zuverlässige Beratung und Unterstützung der Landesgesellschaften verlassen kann.

**Investitionen in besonders artgerechte Haltungsformen** ▶▶▶ Betriebsleiter Henning Harms aus Damnatz, Landkreis Lüchow-Dannenberg, praktiziert schon seit langem Aufzucht und Mast der Schweine in Offenstall-Haltung mit zusätzlichem Aus-

lauf. Mit einem neuen Bauvorhaben werden die Anforderungen des »Tierwohl-Labels« an eine besonders artgerechte Haltung von Mastschweinen des Deutschen Tierschutzbundes erfüllt. Als Kooperationspartner stehen dem Landwirt ein Schlachtbetrieb so-

wie ein Lebensmittelkonzern zur Seite. Die ohnehin schon in den vorhandenen Ställen großzügige verfügbare Fläche pro Tier wird nun nochmals auf 1,1 m<sup>2</sup>/Tier erhöht. Vier Prozent der Tierplätze werden als Krankstall auf Stroh vorgehalten. Neben der Eber-

mast und dem Verzicht auf das Kupieren der Schwänze werden den Tieren verschiedene Beschäftigungsmaterialien wie Stroh und Weichholz angeboten. Die Buchten, die mit maximal 20 Tieren belegt werden, erhalten zudem einen größeren Auslauf (9,25 m<sup>2</sup>/Bucht) im Freien. Einstreubereiche und geringere Schlitzanteile an der Spaltenfläche werden ebenso umgesetzt wie eine Klimatisierung mittels Hochdruckvernebelungsanlage für heiße Tage. Ein unter Wahrung der Hygienevorschriften angelegter Besucherbereich gibt Einblick in alle Produktionsbereiche und sorgt so für Transparenz und Akzeptanz der Tierhaltung gleichermaßen bei Verbrauchern, Zwischenhandel, Politik und Tierschutzverbänden.

Die NLG begleitet den Betrieb bei der Umsetzung des Bauvorhabens und hat die Betreuung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) übernommen. Durch Umsetzung dieser Maßnahme, die die Anforderungen an die tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1 der AFP-Richtlinie sogar übererfüllte, wurde für das Bauvorhaben der erhöhte Zuschuss von 30 Prozent von der NLG als Betreuer beantragt und von der Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auch bewilligt.

### Tiergerechte Biolegehennenhaltung als neuer Betriebszweig ▶▶▶

»Die Gesundheit unser Tiere liegt uns am Herzen, denn nur so fühlen sie sich wohl und können gute Leistungen bringen« – so die Sicht von Familie Hake aus Haren im Landkreis Emsland, die ihren Niederschlag fand bei der Planung und beim Bau ihres neuen Biolegehennenstalles für 12.000 Legehennen. Dieser zeichnet sich durch eine besonders artgerechte Tierhaltung aus und reicht weit über den gesetzlichen Tierschutzstandard hinaus.

Der neu gebaute Stall, eine Holzrahmenbinderkonstruktion, verfügt an beiden Seiten jeweils über einen Wintergarten, der nach außen mit Rollnetzen verschlossen werden kann. An die seitlich angelegten Wintergärten schließt sich ein überdachter Auslauf an. Eingedeckt ist der neue Stall mit Wellfaserzementplatten. Die Wände zwischen Stallinnenraum und Wintergarten sind mit Sandwichpaneelen isoliert. Auch



(links) **Hans-Heiner Westermann**, Projektleiter Hochbau, Niedersächsische Landgesellschaft mbH  
**Dr. Henning Klöhn**, Projektleiter Grundstücksmanagement und Agrarstruktur, Niedersächsische Landgesellschaft mbH

die beschichteten Hartschaumplatten der Innendecke tragen zu einer guten Isolierung bei. Die Inneneinrichtung des Stalles besteht aus einem Volierensystem, das in der Stallbreite zwei »Blöcke«, jeweils mit Legenestern, Sitzstangen, Futter- und Tränkelinien, umfasst. Gemäß Vorschriften der

Bioeier-Erzeugung darf eine Tiergruppe maximal 3.000 Hennen umfassen. Der Stall ist mithilfe eines Sichtschutzes in vier Abteile unterteilt, die Wasser- und Futterlinien sowie die Kot- und Eierbänder laufen jedoch durch. Die Eier werden automatisch per Förderband in den Vorraum zur automatischen Eierverpackung befördert. Das Eierlager grenzt seitlich an. Eine Hygieneschleuse, Büro- und Abstellräume sowie ein Technikraum sind ebenfalls im vorderen Bereich des Stalles integriert. Die Hofbefestigung sowie die erforderlichen angrenzenden Auslaufflächen von vier Quadratmetern pro Henne runden die Maßnahme ab.

Das Investitionsvorhaben verbindet besonders tiergerechte Haltung mit der Verbesserung des Einkommens, der betrieblichen Entwicklung und Erweiterung sowie Rationalisierung. Daher beantragte die NLG als Betreuer Zuschüsse im Rahmen der AFP-Richtlinie.

Die Grundlagen für tierartgerechte Haltung und gute Leistungen sind mit dem Neubau des Biolegehennenstalles geschaffen worden. Deshalb sieht sich Familie Hake für die Zukunft gut aufgestellt. ◀



Landwirte investieren bei Stallneubauten in besonders tiergerechte Haltungsverfahren (hier exemplarisch), wenn auch die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Im Bild: Großgruppe mit Auslauf.

## Landentwicklung in der Goitzsche



▶▶▶ Die Goitzsche war ein zusammenhängendes Waldgebiet in der Muldenaue zwischen Bitterfeld in Sachsen-Anhalt und Delitzsch in Sachsen. Um die Wende zum 20. Jahrhundert wurde ein riesiges Braunkohlevorkommen entdeckt. Von 1908 an bis zur Wendezeit entstand ein Tagebaugebiet mit einer Fläche von 60 Quadratkilometern. Mit dem Ende des aktiven Bergbaus bestimmte das Bild der zerstörten Landschaft die Region um Bitterfeld und Delitzsch. Sanierung, Rekultivierung und Verwertung dieser Flächen ist die Aufgabe der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV).

**Situation vor Ort** ▶▶▶ Das Gebiet wird nach den Vorgaben eines Sanierungsrahmenplanes wieder nutzbar gemacht. Es entsteht eine neue Landschaft mit völlig veränderten Nutzungsstrukturen. Insbesondere die Flutung der Tagebaurestlöcher lässt neue Gewässer entstehen (z. B. Großer Goitzchensee, Seelhausener See, Paupitzscher See). Die Füllung erfolgt mit dem auf das natürliche Niveau ansteigenden Grundwasser sowie durch zusätzliche Wasserentnahme aus benachbarten Fließgewässern. Die derzeitigen Grundstückszuschnitte entsprechen nicht den neuen Nutzungsverhältnissen, da in den Flurkarten zum größten Teil noch die alten Grenzen entsprechend den früheren Eigentumsverhältnissen und Nutzungsarten dargestellt sind. Die Ortslage Seelhausen zum Beispiel wurde komplett abgebaggert, liegt jedoch in der Liegenschaftskarte nun

mittlen im gefluteten Seelhausener See. Durch den Bergbau zerstörte Wege verhindern eine Erschließung aller vorhandenen Flurstücke. Eine neue Erschließungsstruktur ist somit zu schaffen.

### Landentwicklung durch Flurbereinigung

▶▶▶ Auf Antrag und unter Mitfinanzierung der LMBV wird das Sanierungsgebiet durch Flurbereinigungsverfahren neu geordnet. Angeordnet wurden vereinfachte Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) – hier auch als LMBV-Verfahren bezeichnet –, da die Zahl der beteiligten Eigentümer gering ist, große Wasserflächen vorhanden sind und gemeinschaftliche Anlagen gemäß § 41 FlurbG aufgrund des Sanierungsrahmenplanes der LMBV kaum errichtet werden.

Nach Abschluss besitzt jedes Flurstück eine gesicherte öffentliche Erschließung.

Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die bereits geschaffenen Verhältnisse rechtlich geordnet als auch die Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft gegeben sind. Gemäß Sanierungsrahmenplan soll aus der Bergbaulandschaft eine Naherholungs- und Freizeitland-

schaft mit Camping, Badestränden sowie Rad- und Wanderwegen entstehen.

Kommunale Planungen optimieren in der Folge einzelne zu entwickelnde Teilbereiche im Detail. Aber auch der Natur- und Landschaftsschutz steht durch große Flächenausweisungen im Vordergrund. Durch die Nutzung von Kippenflächen als Truppenübungsplatz der Volksarmee der DDR sind ‚ungewollt‘ bereits ökologisch hochwertige Flächen entstanden.

### Vereinfachtes Verfahren der Ländlichen Neuordnung Goitzsche

▶▶▶ Die SLS wurde als geeignete Stelle gemäß § 99 Abs. 2 FlurbG 2002 mit der Durchführung beauftragt. (Die SLS bearbeitet darüber hinaus noch drei weitere dieser LMBV-Verfahren mit insgesamt ca. 3.660 Hektar Verfahrensfläche.) Die Verfahrensbearbeitung umfasst die Legitimation der Beteiligten, die Wertermittlung, die Einlagewertberechnung, die Planung der Gewannenvermessung, die Entgegennahme der Abfindungswünsche der Beteiligten, die Zuteilung, die Erstellung des Flurbereinigungsplanes sowie die Vorbereitung der Berichtigung von Grundbuch und Kataster. Dem Landkreis Nordsachsen als Obere Flurbereinigungsbehörde sind Kontrollaufgaben sowie die hoheitlichen Verwaltungsakte vorbehalten.

Das Verfahrensgebiet umfasst ca. 1971 Hektar Fläche mit 275 Beteiligten. Neben dem eigentlichen Sanierungsgebiet von ca. 1.200 Hektar werden auch Landwirtschaftsflächen neu geordnet, die sich als potenzielle Tagebauerweiterungsflächen im



Flurkarte Seelhausen

Volkseigentum befanden inklusive der Ortslage Sausedlitz mit ca. 120 Flurstücken. Ein Abriss der Ortslage konnte durch die Wende noch gestoppt werden. Alteigentümer konnten inzwischen ihre Hof- und Feldflächen zurückerwerben.

**Ungetrennte Hofräume** ▶▶▶ Diese besondere Art eines Flurstückes beruht auf dem preußischen Liegenschaftskataster und diente lediglich dem Zweck der gerechteren Besteuerung der Landwirtschaftsflächen. Die bebauten Flächen der Dörfer blieben unvermessen. Im Ergebnis bestanden die Dörfer aus einem Flurstück und bildeten den noch nicht aufgeteilten Hofraum (Hofstellen). Die Gebäudesteuerrollen wiesen nur die Gebäude als Steuergrundlage aus, jedoch nicht die Fläche einer Hofstelle. Mit der Einführung des Grundbuchs im Jahr 1900 erhielten die Gebäudeeigentümer separate Grundbücher mit ihren nummerierten Anteilen am un-

getrennten Hofraum, aber weiterhin ohne Grundfläche. Das Hofraumflurstück blieb separat gebucht auf einem eigenen Grundbuch mit der Eigentumsbezeichnung »Ungetrennte Hofräume und Hausgärten«. Eigentümer von Hofraumanteilen konnten ihre Nutzfläche nur auf eigene Kosten durch Flurstücksbildung im Rahmen einer Katasterzerlegung mit Zustimmung der Angrenzer auflösen. Im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens geschieht dies jedoch durch die ganzheitliche Neuvermessung der gesamten Ortslage samt ungetrenntem Hofraum. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung aller Eigentümer und Nachbarn zur neuen Grenzziehung.

Im Flurbereinigungsverfahren Goitzsche sind zu Verfahrensbeginn in der Ortslage Sausedlitz und in der ebenfalls beteiligten Ortslage Poßdorf drei ungetrennte Hofräume mit einer Fläche von 13,4 Hektar vorhanden. Durch Verhandlungen im Rahmen der Planwuschtermine nach § 57 FlurbG trug die



**Michael Heger**

*Dipl.-Ing. (FH), Sächsische Landsiedlung GmbH Meißen, Projektleiter Flurbereinigung*

SLS zur Neuvermessung der Ortslagen entscheidend bei. Die Nachbarn einigten sich über die gemeinsame Besitzgrenze, welche die zukünftige Eigentumsgrenze werden wird. ◀

**Philipp Rothe**

**Thüringer Landgesellschaft mbH**

## Landwirtschaft und Naturschutz



▶▶▶ In der Gesellschaft wird oftmals verkannt, dass Landwirtschaftsunternehmen aktiv Kulturlandschaftspflege betreiben und für den Naturschutz wertvolle Beiträge leisten. In Südthüringen profitieren von einem Beweidungsprojekt gleichzeitig Landwirtschaft, Naturschutz und die Bevölkerung.

**Ausgangssituation** ▶▶▶ Die »Hutellandschaft Rodachau« befindet sich im Landkreis Hildburghausen in Südthüringen. Das etwa 70 Hektar große Wiesenareal wird von dem Fluss Rodach durchflossen, ist daher oft durchnässt bzw. regelmäßig überschwemmt, insbesondere nach Starkregenereignissen oder Schneeschmelze (Retentionsraum).

Eine herkömmliche Bewirtschaftung der Fläche ist für den Landwirtschaftsbetrieb nicht rentabel. Die oft vernässten Flächen lassen eine praktikable Bewirtschaftung mit großem Gerät nicht zu. Es ist Teil eines an die EU gemeldeten Vogelschutzgebietes für Wiesenbrüter.



Foto: Dr. Christoph Unger

Um das bedeutsame Wiesenareal im Auebereich der Rodach bei Stressenhausen naturnah und nachhaltig zu bewirtschaften sowie die Artenvielfalt des Gebietes zu erhöhen, wurde von der Gemeinde Straufhain, der Agrar-GmbH »Am Straufhain« und der Unteren Naturschutzbehörde Hildburghausen, mit fachlicher Unterstützung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie und der LEADER-RAG Hildburghausen-Sonneberg, das Projekt »Hutellandschaft Rodachau« initiiert.

**Ziel** ▶▶▶ Zur Bewirtschaftung und damit auch Pflege des Wiesengebietes konnte das



### Philipp Rothe

Dipl.-Geograph, Thüringer  
Landgesellschaft mbH,  
Erfurt

Agrarunternehmen gewonnen werden, eine ganzjährige Beweidung zu installieren. Robuste Heckrinder, eine Abbildzüchtung des Auerochsen und Konikpferde »pflegen« nunmehr seit ca. vier Jahren das Wiesenareal. Eine zusätzliche Fütterung ist nur in strengen Wintertagen notwendig. Als gewünschter »Nebeneffekt« wird eine natürliche Auenentwicklung unterstützt und ein landschaftlicher bzw. touristischer Mehrwert geschaffen. Die urtümlichen Weidegänger sind ideale Landschaftspfleger und haben gleichzeitig einen hohen Schauwert für Besucher.

**Umsetzung** ▶▶▶ Das Projekt wurde von der ersten Ideenphase an in Form einer Kooperation sowie ständiger fachlicher Begleitung angedacht. Die Thüringer Landgesellschaft mbH ist mit dem LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe Hildburghausen-Sonneberg beauftragt. Durch die ThLG wurde die Entwicklung des Projektes betreut,

moderiert und die Antragstellung für Fördergelder vorbereitet. Das Agrarunternehmen war als Flächennutzer besonders gefordert, da auf ihm die Herausforderung der nachhaltigen Bewirtschaftung lag. Die Gemeinde musste mögliche Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung aus dem Weg räumen. Außerdem war sie Antragsteller für die Fördermittel. Die Naturschutzverwaltung stand bei vielen behördlichen Fragen wohlwollend zur Seite. Zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie wurden Gemeinde und Agrarunternehmen immer wieder ermutigt und unterstützt. Ein laufendes Monitoring erfasst regelmäßig die Entwicklung der Artenvielfalt unter dem Einfluss der Ganzjahresbeweidung. Maßnahmen zur Einrichtung der Weide, zur Schaffung guter Startbedingungen einer naturnahen Entwicklung, zur Besucherlenkung und zur Öffentlichkeitsarbeit wurden mithilfe europäischer Fördermittel unterstützt.

**Ergebnis** ▶▶▶ Es entwickelt sich eine naturnahe offene und halboffene Auenlandschaft mit hohem naturschutzfachlichem Wert. Durch die Art der Beweidung ist der Versorgungsaufwand für den Landwirtschaftsbetrieb machbar. Flächen werden in der Produktion gehalten und erbringen einen Beitrag zur Gesamtwertschöpfung des Betriebes. Die Direktvermarktung des Fleisches ist inzwischen erfolgreich angelaufen. Durch die Qualität der Produkte und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Nachfrage ungebrochen hoch.

Für die Gemeinde entstand eine weitere touristische Attraktion und für den Naturschutz eine enorme Bereicherung. Das

laufende Monitoring hat ein sprunghaftes Ansteigen bei Vögeln und Insekten nachgewiesen.

In einem überdachten Stand mit Aussichtsplattform und Infotafeln an den Parkplätzen wird über die Zielstellung des Projektes informiert. Mit regelmäßigen naturkundlichen Führungen vor Ort wird Naturschutz und Landwirtschaft zum Anfassen praktiziert. Die hohen Teilnehmerzahlen erfüllen auch ehrgeizige Zielsetzungen der Umweltbildung.

### Thüringer Naturschutzpreis 2012 ▶▶▶

In regelmäßigen Abständen lobt die Stiftung Naturschutz Thüringen den Thüringer Naturschutzpreis aus. 2012 stand dieser unter dem Motto »Naturschutz durch Naturnutzung – Naturschutz durch Kooperationsprojekte mit Flächennutzern«. Vorhaben, die der Verbesserung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen dienen, eine rentable Nutzung etablieren sowie Flächennutzer und Naturschützer partnerschaftlich zur regionalen Wertschöpfung beitragen, konnten sich bewerben. Unter der Maßgabe »Nur wo Landwirtschaft und Naturschutz zusammenarbeiten, können beide gewinnen« hat die Stiftung Naturschutz Thüringen den Preis 2012 für gelungene Kooperationsprojekte vergeben. Die »Hutelandschaft Rodachau« wurde daraufhin zu den Preisträgern gekürt. In der Begründung der Jury ist zur Preisverleihung betont worden, dass es den Partnern gelungen ist, Schwierigkeiten in der Planungsphase zu meistern und Probleme bei der Umsetzung zu lösen. »Die entstandene Landschaft ist ein Musterbeispiel für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Thüringen.« ◀



»Hutelandschaft Rodachau«

# Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Büros bzw. Teamstandorte



## IMPRESSUM

### LANDENTWICKLUNG AKTUELL

19. Jahrgang | Ausgabe 2013  
Erscheinungsweise: 1- bis 2-mal im Jahr

### HERAUSGEBER

BLG – Bundesverband der  
gemeinnützigen Landgesellschaften  
Märkisches Ufer 34 | D-10179 Berlin  
Tel.: 030/23 45 87 89  
Fax: 030/23 45 88 20  
E-Mail: blg-berlin@t-online.de  
www.landgesellschaften.de

### VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT UND SCHRIFTFÜHRUNG

Dipl.-Ing. agr., Dipl.-Ing. (FH)  
Karl-Heinz Goetz, Geschäftsführer des BLG

*Namentlich gezeichnete Beiträge geben die  
Meinung der Verfasser bzw. der Landgesell-  
schaften wieder. Nachdruck – auch auszugs-  
weise – nur mit Genehmigung des BLG.  
Alle Rechte vorbehalten.*

### DESIGN UND REALISATION

www.design-hansen.de

### FOTONACHWEIS

BLG-Archiv, Landgesellschaften  
Titel: shutterstock, Fotolia, BLG (v. l. n. r.)

### DRUCK

LASERLINE, Berlin

### DANK

Der BLG bedankt sich bei der Landwirtschaft-  
lichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für  
die gewährte Unterstützung bei der Heraus-  
gabe des Heftes.

# Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



**BBV**  
**LandSiedlung**

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10  
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: [ls.muenchen@bbv-ls.de](mailto:ls.muenchen@bbv-ls.de) | [www.bbv-ls.de](http://www.bbv-ls.de)



Hessische Landgesellschaft mbH  
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0  
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: [info@hlg.org](mailto:info@hlg.org) | [www.hlg.org](http://www.hlg.org)



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0  
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: [landgesellschaft@lgmv.de](mailto:landgesellschaft@lgmv.de) | [www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)



**LANDGESELLSCHAFT**  
SACHSEN-ANHALT MBH

Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6  
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: [Info@LGSA.de](mailto:Info@LGSA.de) | [www.LGSA.de](http://www.LGSA.de)  
zugelassen auch in Brandenburg

**LANDGESELLSCHAFT**  
Schleswig-Holstein



Fabrikstraße 6 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/5 44 43-0  
Fax: 0431/5 44 43-399 | E-Mail: [info@lgsh.de](mailto:info@lgsh.de) | [www.lgsh.de](http://www.lgsh.de)

**Land**siedlung



Baden-Württemberg GmbH

Fritz-Elsas-Straße 31 | 70174 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0  
Fax: 0711/66 77-3350 | E-Mail: [info-landsiedlung@lbbw-im.de](mailto:info-landsiedlung@lbbw-im.de) | [www.landsiedlung.de](http://www.landsiedlung.de)



**Niedersächsische**  
**Landgesellschaft mbH**

*aktiv für  
land und  
leute*

Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0  
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: [info@nlg.de](mailto:info@nlg.de) | [www.nlg.de](http://www.nlg.de)  
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



**Sächsische**  
Landsiedlung GmbH

Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0  
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: [sls@sls-net.de](mailto:sls@sls-net.de) | [www.sls-sachsen.de](http://www.sls-sachsen.de)



**Thüringer Landgesellschaft.**

Weimarerische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0  
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: [erfurt@thlg.de](mailto:erfurt@thlg.de) | [www.thlg.de](http://www.thlg.de)



Bundesverband  
der gemeinnützigen  
Landgesellschaften

Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89  
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: [blg-berlin@t-online.de](mailto:blg-berlin@t-online.de) | [www.blg-berlin.de](http://www.blg-berlin.de)